

GESCHICHTE
DER GASELER
KATHEDRALEN
VON
KONSTANTIN
KUNZE
VERLAG
MÜNCHEN

D
45
Bru

Inhalt:

	Seite
1) Das Rathaus der (Unter-) Neustadt	4
2) Das Tuchhaus (Freiheimer Rathaus)	6
3) Die Rathäuser der Altstadt	
a) Das älteste Rathaus	14
b) Das Rathaus der Stadt bis 1837	16
4) Das Oberneustädter Rathaus	54
5) Die Vereinigung der Alt- und Oberneustadt	60
6) Ältere Neubau-Projekte	81
7) Baubeschreibung des neuen Rathauses unter Zu- grundelegung der Aufzeichnungen des Herrn Stadt- baumeisters Arnolt	84

19600

D

45.1

Bria



Das neue Rathaus
Sinne des We
Zeit ist es erf
volle Ausschmückung
schaft an dem stolze
und Würde. Die Ein
unwillkürlich und ga
die Vergangenheit hi
erstreben zu lassen, im
Verhältnissen, der B
und so mit der dies
Casseler Stadtgeschichte
Geschichte verbindet

Das Rathaus.

(siehe Cassel's eine
zeit beschränkt wird
im Laufe der Jahre

Das der Zeit
im Bezirke des alten
zwischen der Burg
nach der Fülle zu
haben wir keine Ge
Chafala gleich unter
der Stadt oder Schloss



Seite
4
6
14
16
54
60
81

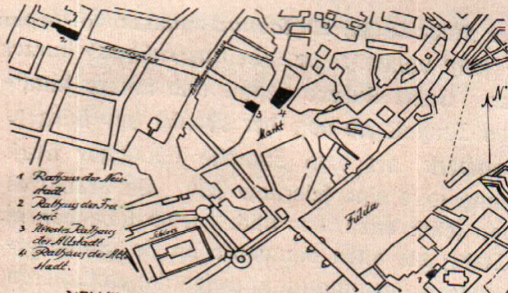
Das neue Rathaus der Stadt Cassel, ein Monumentalbau im besten Sinne des Wortes, steht vollendet da. In überraschend kurzer Zeit ist es erstanden. Seine äußere Gestalt und innere kunstvolle Ausschmückung legen Zeugnis ab von der Freude der Bürgerschaft an dem stolzen Bauwerk, als dem Sinnbild städtischer Kraft und Würde. Die Einweihung wird eine feierliche sein. Da drängt es unwillkürlich und ganz von selbst dazu, den Blick zurückzuwenden in die Vergangenheit dieser Stadt; die alten Bauwerke im Geiste wiedererstehen zu lassen, welche ehemals, wenn auch in wesentlich einfacheren Verhältnissen, der Bürgerschaft zu gleichem Zwecke dienen mußten, und so mit der Geschichte der Casseler Rathäuser zugleich ein Stück Casseler Stadtgeschichte, und ein nicht unwesentliches, dem jetzt lebenden Geschlecht vorüber zu führen.

84

Das Rathaus, dessen Einweihung dem Jahre 1909 in der Geschichte Cassels eine besondere Bedeutung verleiht und für alle Folgezeit bewahren wird, ist das fünfte oder sechste, welches diese Stadt im Laufe der Jahrhunderte erbaut hat.

Von der Zeit freilich, wo Cassel noch ein bescheidenes Dörfchen im Bezirke des alten Königshofes war; als seine strohgedeckten Hütten zwischen der Burg und dem Ahnaberger Kloster in der Talsenkung nach der Fulda zu aus Gärten und Obstbäumen hervorschwimmten, haben wir keine Kenntnis. Damals werden sich die Bauern der Dilla Chassala gleich andern Dorfbewohnern zur Gerichtssitzung und wenn sie der Vogt oder Schultheiß sonst zur Beratung der gemeinen Angelegen-

heiten berief, unter der Linde versammelt haben. Aber wo diese Linde gestanden, wissen wir nicht, vielleicht auf dem Marstallerplatz, auf dem die alteste Kirche der Stadt, die Marktkirche — als Ecclesia forensis Sancti Cyriaci urkundlich genannt — sich erhob; vielleicht aber auch da, wo spater das jungere Rathaus der Altstadt erbaut wurde, oder auf dem Platze, wo noch bis vor hundert Jahren das peinliche Halsgericht offentlich gehegt wurde, namlich auf dem heute sogenannten Altmarkt, an dem auch die beiden Rathauser standen.¹⁾



(Abbildung 2.) Lageplan fur das 1. bis 4. Rathaus.

Mit viel hundert andern Stadten hat auch Cassel die Entwicklung durchlaufen, da ihm bald nach seiner Erhebung zur Stadt zwei neue Stadte sich angliederten, die, anfangs selbstandige Gemeinwesen mit ei-

genem Schoffenkolleg und gesonderter Ratsverfassung, erst im Laufe der Zeit mit der Altstadt zu einer kommunalen Einheit verschmolzen. Zuerst legte Landgraf Heinrich I. auf dem rechten Fuldaufer die Neustadt an. Ihre Begrundung fallt in die letzten Dezennien des 13. Jahrhunderts. Die dritte Stadt, die sogen. Freiheit, welche sich west- und nordwarts in weitem Bogen der Altstadt angliederte, verdankt ihre Entstehung dem Enkel des ersten Heinrich gleichen Namens, dem die Geschichte den Beinamen des Eisernen gab. Der Bau begann mit dem Jahre 1330. Es ist anzunehmen, da jede der drei Stadte Cassel fur die Sitzungen des Schoffengerichts sowohl wie fur die Erledigung der sonstigen stadtischen Angelegenheiten bald ihres besonderen Hauses bedurfte. Aber die schon funfzig Jahre nach der Grundung

¹⁾ S. Schminke: Beschreibung von Cassel, S. 253. — Nebelthau: Denkwurdigkeiten der Stadt Cassel (= Zeitschrift fur hessische Geschichte 13, 50.). Das letzte Gericht auf dem Marktplatz fand im Jahre 1817 statt.

der Freiheit vollz
Burgermeister und
Landgraf Hermann
waltung in die R
Freiheit als solche
schaltend sei hier
zwischen dem alte
licher Unterschied
sogen. Gewerbege
ersteres in Zeiten
verschmolzen wa
grund des offent
sich vornehmlich
stellte, uber dess
hatte. Nur unter
wirkliche Bedeu
Aufgang zur Sef

ubern

Wenden wir
und beginnen mi

¹⁾ Dgl. Fr. Kub
Geschichte Bd. 41, 250

wo diese Linde
rplatz, auf dem
lesia forensis
leicht aber auch
ut wurde, oder
peinliche Hals-
te sogenannten
1)

lit viel hundert
n Städten hat
Cassel die Ent-
ung durchlaufen,
ihm bald nach
Erhebung zur
zwei neue Städte
angliederten, die,
ngs selbständige
zinwesen mit ei-
ng, erst im Laufe
eit verschmolzen.
ldauer die Neu-
ien des 13. Jahr-
e sich west- und
e, verdankt ihre
n Namens, dem
er Bau begann
der drei Städte
wie für die Er-
ald ihres beson-
ch der Gründung

: Denkwürdigkeiten
ste Gericht auf dem

der Freiheit vollzogene Vereinigung der drei Städte unter einem
Bürgermeister und Rat, eine Folge der Kämpfe der Bürgerschaft gegen
Landgraf Hermann, verlegte den Schwerpunkt der städtischen Ver-
waltung in die Altstadt und ließ die Rathäuser der Neustadt und der
Freiheit als solche (teilweise wenigstens) überflüssig erscheinen.¹⁾ Ein-
schaltend sei hier bemerkt, daß — wie auch bereits angedeutet —
zwischen dem alten und dem modernen Rathaus insofern ein wesent-
licher Unterschied besteht, als letzteres ausschließlich — wenn wir vom
sogen. Gewerbegericht absehen — Sitz der Verwaltung ist, während
ersteres in Zeiten, wo Rechtspflege und Verwaltung noch untrennbar
verschmolzen waren, und wo die Rechtspflege geradezu im Vorder-
grund des öffentlichen Lebens stand, der gewerblichen Bürgerschaft
sich vornehmlich als die Stätte ihres privilegierten Stadtgerichts dar-
stellte, über dessen Gerechtfame man sorgfältig zu wachen Ursache
hatte. Nur unter diesem Gesichtspunkte gewinnt jene Inschrift ihre
wirkliche Bedeutung, die in einem Stein ausgehauen über dem
Aufgang zur Sessionsstube des Altstädter Rathauses zu lesen war:

„Eins manns red ein halbe red,
Man sol die part verhören bed“.



(Abbildung 3.) Stein aus dem Altstädter Rathause,
übernommen in das Oberneustädter und jetzt in das neue Rathaus.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Gebäude
und beginnen mit demjenigen, das die kürzeste Geschichte hat.

¹⁾ Dgl. Fr. Kück: Siegel und Wappen der Stadt Kassel (=Zeitschrift für hessische
Geschichte Bd. 41, 256 f.).

Das Rathaus der Neustadt.

Das (Unter-)Neustädter Rathaus stand auf dem alten Kirchplatz, dem heutigen Holzmarkt. Die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Das Häuserverzeichnis von 1605 (im hiesigen Stadtarchiv, sign. K. 36) nennt der Kirche gegenüber an der Seite nach der Fulda zu in dem mit hh bezeichneten Quartier unter Nr. 1030 „Der Stadt Cassel Haus, welches vor alters ein Rathhaus“. An dieser Seite des Kirchplatzes, in einer Flucht mit der östlichen Häuserreihe der Mühlengasse, lagen ehemals zwei freistehende Doppelhäuser, zwischen denen hindurch man den eigentlichen Kirchhof betrat. Von diesen Doppelhäusern war das nach Süden zu gelegene das alte Rathaus. Es diente im 17. Jahrhundert einem Stadtknecht, im 18. dem Opfermann zur Wohnung. Alle vier Häuser wurden samt der Kirche bei der Eröffnung der neuen Fulda-Brücke abgerissen. Der Bau kann nur ein ganz schmuckloser gewesen sein.¹⁾

Wenn die Vereinigung der drei Städte dahier zu einer im Jahre 1378 vor sich ging, so mußte das Neustädter Rathaus ein sehr altes Gebäude gewesen sein. Fr. Kück hat in seiner trefflichen Abhandlung über „Siegel und Wappen der Stadt Cassel“²⁾ die Ansicht ausgesprochen, daß „es fast den Anschein habe, als ob (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) nur vorübergehend und für gewisse Zwecke eine Sonderverwaltung für die Neustadt dahier eingerichtet worden sei“. Als Zeitpunkt für die Selbständigkeit der Neustadt nimmt er das Jahr 1342 an, — die Zeit, wo die neue Fulda-Brücke gebaut und die Pfarrkirche S. Margarethen errichtet wurde. Ob solche „Sonderverwaltungen für gewisse Zwecke“ vorkommen, vermag ich nicht zu sagen. Der Casseler Gerichtsbezirk bildete im Mittelalter eine Immunität; er war ein Vogteigericht und als solches dem Landgericht nur in Ansehung des Blutbannes unterworfen.³⁾ Die Neustadt hatte ein Schöffengericht von 6, die Altstadt

1) S. Nebelthau: Die ältesten und älteren Gebäude Kassels S. 16.

2) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte Bd. 41, 242 ff., insbes. Seite 254 f.

3) S. Brunner: Geschichte der Stadt Gudensberg und des Landgerichts Maben (= Mitteilungen des hessischen Geschichtsvereins 1897) Seite 99 f.

ein solches von 12 Richtern bemerkt, ein Untergericht Rechtsbelehrung suchte, nicht im Laufe der Zeit auch in über Leben und Tod gültige nütze die Abhängigkeit bes legentliche Vereinigung.⁴⁾

Unions- oder Zusammen müssen schon vor 1378 vor und Rat und ganze Gemein Seiten der Fulda“ im Jahre

Andererseits haben Vereinigung der Städte noch in (ungedruckte) Urkunde des 1403 erweist.⁴⁾ Zum Jahre St. Thomastag ward die Fulda zu Cassel an die Rost des K gegangen ist“. Ebenso wird wiederholt in den Stadtr heißt es noch da, daß „in der

Bis in das 16. Jahrhundert bezeichnet und wohl auch

1) Zeitschrift Bd. 12, 245. 564 ff. S. 170.

2) S. Kück a. a. O. Seite 254.

3) Nebelthau I. Denkmäler

4) Original im Staats-Archiv zu Cassel vor uns an gerichte meister und Schöffen am 11. verkauft (Exzerpt Cassel in 1811)

5) Congeries stlicher Gültigkeit, zugetragen, von Nebelthau auch Bd. 7, 309 ff. Das. Seite 344.

6) Stadtrechnungen, herausgegeben H. F. Suppl. 3), Seite 51, 53, 54, 1150, heißt „in pretorio consulari“, am 11. Zusatz offenbar mit Bedacht gewählt.

ein solches von 12 Richtern. Ersteres war also, wie Nebelthau richtig bemerkt,¹⁾ ein Untergericht, das sich bei einem Zwölfschöffengericht Rechtsbelehrung suchte, nämlich bei dem der Altstadt. Nachdem letzteres im Laufe der Zeit auch in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit, der über Leben und Tod gekommen war, so erklärt sich daraus zur Genüge die Abhängigkeit des einen vom andern und auch wohl die gelegentliche Vereinigung.²⁾

Unions- oder Zusammenfassungs-Bestrebungen der drei Städte müssen schon vor 1378 vorhanden gewesen sein, wie denn z. B. Schöffen und Rat und ganze Gemeinde „der Stadt zu Cassel gelegen auf beiden Seiten der Fulda“ im Jahre 1373 dem Landgrafen Hermann huldigen.³⁾

Andererseits haben Gerichtsoverhandlungen auch nach der Vereinigung der Städte noch in der Neustadt stattgefunden, wie u. a. eine (ungedruckte) Urkunde des hiesigen St. Martinsstifts vom 15. Oktober 1403 erweist.⁴⁾ Zum Jahre 1472 berichtet die hessische Congeries:⁵⁾ „Auf St. Thomastag ward die Fulda so flutig und groß, daß sie in der Neuenstadt zu Cassel an die Rost des Kirchhoffs und die Treppen an dem Rathaus gangen ist“. Ebenso wird um dieselbe Zeit das pretorium nove civitatis wiederholt in den Stadtrechnungen genannt; sogar im Jahre 1513 heißt es noch da, daß „in der Neuenstat am Rothuse gecleibet wurde.“⁶⁾

Bis in das 16. Jahrhundert wurde das Gebäude noch als Rathaus bezeichnet und wohl auch benutzt.

¹⁾ Zeitschrift Bb. 12, 293. Vgl. dazu R. Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte 4 S. 564 ff. S. 170.

²⁾ S. Küch a. a. O. Seite 254.

³⁾ Nebelthau 1, Denkwürdigkeiten Seite 292.

⁴⁾ Original im Stifts-Archiv: Wir (benante Bürgermeister und Schöffen zu Cassel) bekennen uffentlich an diesem brive, daz uff desin huldigen tag in der Neuenstadt zu Cassel vor uns an gericht kommen sie Curd Broding usw. 1407 wird vor Bürgermeister und Schöffen am Gericht in der Neustadt die Herwigsmühle bei Bettenhausen verkauft (Exzerpt Landaus in dessen Kollektanen in der Landesbibliothek zu Cassel).

⁵⁾ Congeries etlicher Geschichte, so sich in Hessen und sonderlich in und um Cassel... zugetragen, von Nebelthau aufs neue abgedruckt in der Zeitschrift für hessische Geschichte Bb. 7, 309 ff. Daf. Seite 344.

⁶⁾ Stadtrechnungen, herausgegeben von Stölzel (= Zeitschrift für hessische Geschichte N. F. Suppl. 3), Seite 51, 53, 54, 159. — Wenn es in der Rechnung von 1471 einmal heißt „in pretorio consulatus“, womit das Altstädter Rathaus gemeint ist, so ist dieser Zusatz offenbar mit Bedacht gewählt.

Das Rathaus der Freiheit.

Für die Freiheit und den Breul (oder die Ober- u. Nieder-
gemeinde) ist uns das Vorhandensein eines besonderen Rathauses (sowohl
durch die Stadtrechnungen beglaubigt, wie auch durch eine Stelle der



(Abbildung 4.) Das Tuchhaus (wahrscheinlich Rathaus der Freiheit).
(Nach einem Kupferstich der Murhard'schen Bibliothek der Stadt Cassel.)

Congeries zum Jahre 1376 ausdrücklich bezeugt,¹⁾ und außerdem
wegen des Bestehens einer eigenen Ratsverfassung unbedingt anzu-
nehmen. Aber einen urkundlichen Beleg für die Stelle, wo es
gestanden, haben wir nicht. Eine unverbürgte und unbelegte

¹⁾ Zeitschrift für Hessische Geschichte Bd. 13, 328: „Zu dieser Zeit war die bürger-
liche Regierung zu Cassel in drey Theile getheilet, und hatte . . . jede Stadt ihr eigen
Siegel und Rathaus.“

Tradition¹⁾ will dieses Rathaus
Obersten Gasse, wo jetzt das
um des willen wenig glaublich
tumsrecht an besagtem Hause
thau an verschiedenen Stellen²⁾
daß das ehemals auf der Höhe
der Kirche und fast der Mariengasse
Tuchhaus ursprünglich zum
gewesen sei und hat dies bereits
des Jahres 1471-72 eine „*libertatis*“
vorkomme.³⁾ Pracht
Rathaus, und es ist nicht nur
beglaubigt, daß, wie in der
der Vereinigung der drei Städte
gehalten wurden, vermutlich in
Angelegenheiten handelte.⁴⁾ Ja
in der Dreitheiligkeit des Gerichts
nach dem hiesigen Gerichtsbuch
für die Freiheit und die Neustadt

¹⁾ Mitgeteilt von dem am 10. 10. 1890
fertigung von Plänen und Häusermaße
Pläne (sind in der Murhard'schen Bibliothek
im hiesigen Stadtbüchlein befindlichen
gegebene Notiz-

²⁾ In seiner Schrift über die
den Denkmäler der Stadt Cassel

³⁾ S. Stadtrechnungen, 1376, wo
die Nachweise a) auf dem Markt, b) auf
Pretorio, c) auf dem Marktplatz, wo
spricht für die Freiheit von Cassel
zwecken dienen mußten, immer wieder

⁴⁾ Dies dürfte aber bereits schon
statt auf der Freiheit 1396, S. 21. (Nach
der Neustadt 1406, S. 5. Februar 1406.
Die Schöffen sind stets hiesigen)

⁵⁾ S. Sitzel, Geschichte der Stadt

Tradition ¹⁾ will dieses Rathaus an die Ecke des Druselplatzes und der Obersten Gasse, wo jetzt das Haus Druselplatz 5 steht, verlegen, was um des willen wenig glaublich erscheint, weil die Stadt niemals Eigenthumsrecht an besagtem Hause geltend macht. Dagegen hat Fr. Nebelthau an verschiedenen Stellen ²⁾ die ansprechende Vermutung aufgestellt, daß das ehemals auf der Ecke des Kirchhofs am Martinsplatz neben der Kirche und fast der Marktgasse gegenüber gelegene sogen. Kauf- oder Tuchhaus ursprünglich zum Rathaus jener oberen Neustadt bestimmt gewesen sei und hat dies damit begründet, daß in der Stadtrechnung des Jahres 1471-72 eine Ausgabe für Nachtwachen „in pretorio libertatis“ vorkomme. ³⁾ Praetorium ist der lateinische Ausdruck für Rathaus, und es ist nicht nur sehr wohl denkbar, sondern urkundlich beglaubigt, daß, wie in der Neustadt, so auch auf der Freiheit nach der Vereinigung der drei Städte noch gesonderte Gerichtssitzungen abgehalten wurden, vermuthlich wenn es sich um spezifisch Freiheitsangelegenheiten handelte. ⁴⁾ Ja die alte Dreitheiligkeit der Stadt lebte in der Dreitheiligkeit des Gerichts fort bis in das 16. Jahrhundert, da nach dem hiesigen Gerichtsbuch von 1506 sowohl für die Altstadt, wie für die Freiheit und die Neustadt besonderes Gericht gehalten wird. ⁵⁾

1) Mitgeteilt von dem um die alte Topographie der Stadt Kassel durch die Anfertigung von Plänen und Häuserverzeichnissen sehr verdienten Buchhalter Wagner. Die Pläne sind in der Marbacher Stadtbibliothek; in einer Abschrift Wagners von dem im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Häuserverzeichnis v. J. 1605 findet sich die im Text gegebene Notiz.

2) In seiner Schrift über die ältesten und älteren Gebäude Kassels S. 21 und in den Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel (= Zeitschrift für Hessische Geschichte Bd. 13, 81 f.)

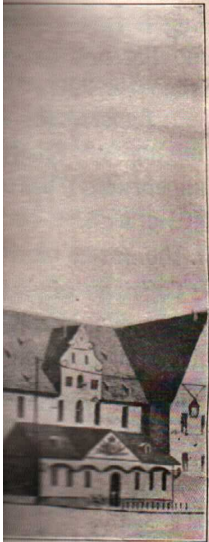
3) S. Stadtrichtungen, Hsgeg. von Stölzel, S. 92. Die Stadt stellt in jenem Jahre die Nachtwache a) auf dem Markte Invocavit im Kaufhaus, b) auf dem Jacobimarkt in Pretorio, c) auf dem Martinimarkt wiederum im Kaufhaus. Diese abwechselnde Ausgabe spricht für die Identität von Kauf- und Rathaus. Daß die Rathäuser auch zu Marktzwecken dienen mußten, kommt weiter unten noch zur Sprache.

4) Dies wurde oben bereits näher begründet. Es finden z. B. Gerichtssitzungen statt auf der Freiheit 1348, d. 21. Februar - in der Altstadt 1403, d. 22. Januar - in der Neustadt 1406, d. 8. Februar (Urk. im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg, Stadt Kassel). Die Schöffen sind stets dieselben!

5) S. Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richtertums I, 437.

zit.

Ober- ... Nieder-
m Rathauses sowohl
eine Stelle der



Freiheit,
alte Kassel.)

und außerdem
unbedingt anzu-
die Stelle, wo es
te und unbelegte
er Zeit war die bürger-
... jede Stadt ihr eigen

Nicht minder dürfte der Umstand, daß die Stadt in jenem Gebäude, ganz wie im Altstädter Rathaus, einen eigenen Weinschank unterhielt, den sogen. Oberen Keller, geeignet sein, die gedachte Annahme zu stützen, wobei freilich der Umstand nicht unerwähnt bleiben darf, daß dieser Weinschank vor dem Jahre 1543 in den hiesigen Stadtrechnungen nicht vorkommt.

Erbaut wurde das Tuchhaus erst im Jahre 1421, wie die hessische Zeitrechnung berichtet und auch die neben dem Oberen Keller in die Mauer eingehauene Jahreszahl beglaubigt.¹⁾ Die Stadt war genötigt, zur Ausführung des Baues ein Kapital von 150 Goldgulden von Joh. Amelung, Vikar zu St. Martin, zu erborgen;²⁾ das Haus war ursprünglich mit Stroh gedeckt.³⁾ Will man den verspäteten Bau mit der Bestimmung zum Rathaus in Einklang bringen, so ist man freilich genötigt, entweder (mit Nebelhau, Gebäude S. 21) anzunehmen, daß er längere Jahre hindurch liegen geblieben sei, oder daß an der Stelle ursprünglich ein anderes Haus gestanden habe.

Der völlige Ausbau scheint erst um das Jahr 1480 erfolgt zu sein. Damals werden Steine, Holz und Eisen angefahren, die Fenster werden mit eisernen Stäben verwahrt, im Innern des Gebäudes werden Schragen oder Verkaufsstände angebracht. Im Jahr 1513 werden Schränke beschafft, 1520 wird auf Säulen und Unterstrichen ein festes Stockwerk eingelegt.⁴⁾ Denn der Aufschwung, den Cassel im 15. und 16. Jahrhundert in kommerzieller Beziehung nahm, läßt die Wichtigkeit des Kaufhauses für die Marktzeiten immer mehr zutage treten. Hier standen die vornehmen auswärtigen und einheimischen Gewandschneider und Wollenweber und verschnitten ihre Tuche, daher für das Haus im Laufe der Zeit der Name Tuchhaus allgemein üblich wurde. Auf dem Platze draußen, der in älterer Zeit als die Freiheit kurzweg bezeichnet

¹⁾ Schminke, B. v. C., S. 240.

²⁾ Urkunde von 1421, August 23., abdriftlich im Archiv des St. Martinsstifts, Akten III, 2: Schuld der Stadt von 1421.

³⁾ Congeries z. d. J.

⁴⁾ Stadtrechnungen hsgg. von Stölzel, f. Register f. d. Kaufhaus.

wurde.¹⁾ hielten die Lüthe
Lebermarkt beilagte man
lagerten sie gegen eine De
im Erdgeschloß des Tuchh
Weberhaupt war die
herrschaft ein sehr mühs
diente als Fruchtbraten un
burg für ihre Korngefäße
hiesiger Gegend verpau
Unter Landgraf Moritz,
hessen-Cassel anfang. Ich
einem Militärhaus zu erma
musste es je zuweilen zu
Bri Zeughaus verwannt wer
darin des Landgrafen zu
wörter allerlei Herrungen
bergl. unterbrachte. Als
im Jahre 1610 die Orgel
Martinskirche neu hergeri
wurde, räumte man den
baumen der Unterstadt des
hauses zur Oberseite ein
die Orgel mußten zum
heraus. Im Jahre 1611
waren die Räume in Gehöft
wiederum besetzt mit Orgel
daß die Lüthehäuser man
zulagen und sich bestän
zahlen. So sollen die Orgel
Der oberhalb des Tuch
später zugedünnete Frauen
¹⁾ Der Stadtteil als solches
maht. Man unterschied stets in die
von der Freiheit die Rebe ist. so ist

wurde,¹⁾ hielten die Lederhändler feil, davon jenem später der Name Ledermarkt beigelegt wurde. In der Zeit zwischen den Märkten aber lagerten sie gegen eine Vergütung in die Stadtkämmerei ihre Vorräte im Erdgeschosß des Tuchhauses nieder.

Ueberhaupt war dieses Haus der Stadt sowohl wie der Landesherrschaft ein sehr nützlichcs Gebäude. Der geräumige Dachraum diente als Fruchtboden und wurde (z. B. 1675) der Universität Marburg für ihre Korngefälle in hiesiger Gegend verpachtet. Unter Landgraf Moritz, als Hessen-Cassel anfang, sich zu einem Militärstaat zu entwickeln, mußte es je zuweilen zu einer Art Zeughaus verwandt werden, darin des Landgrafen Zeugwörter allerlei Heerwagen und dergl. unterbrachte. Als jedoch im Jahre 1610 die Orgel der Martinskirche neu hergerichtet wurde, räumte man den Orgelbauern den Unterstock des Tuchhauses zur Werkstätte ein und die Wagen mußten zeitweise heraus. Im Jahre 1630 aber waren die Räume im Erdgeschosß



(Abbildung 5.) Nebentreppe mit Personenaufzug des neuen Rathhauses.

wiederum derart mit Wagen und herrschaftlichen Kutschen versperrt, daß die Lederhändler nicht vermögend waren, ihre Vorräte niederzulegen und sich deshalb weigerten, der Stadt ferner Lagergeld zu zahlen. So sollen die Wagen wieder heraus. Der oberhalb des Tuchhauses auf dem Ledermarkt befindliche, später zugeschüttete Feuerteich legte die Verwendung des Gebäudes

¹⁾ Der Stadtteil als solcher wird nie zu Einteilungszwecken derart namhaft gemacht. Man unterscheidet stets in die Ober- und die Niedergemeinde oder den Breul; wenn von der Freiheit die Rede ist, so ist damit eben der Bezirk um die Kirche gemeint.

zur Unterbringung der städtischen Feuergeräthschaften nahe, und auf dem Platze wurden die Spritzen probiert. Dies war in früherer Zeit ein wichtiges Stadtereignis und ein köstliches Schauspiel, das Alt und Jung anlockte. Für die Herren Deputierten des Rats war dazu eigens die Eckstube im oberen Stockwerke des Tuchhauses hergerichtet, von wo aus sie bei einem Trunke Weins aus dem Stadtkeller und etwas feinem Gebäck zum Imbiß der Probe zuschauen konnten, die besonders ergötlich sich gestaltete, sobald der Wasserstrahl aus der Spritze einmal wie zufällig unter die Menge fuhr, die dann schreiend auseinanderstob.

Der Weinschank war in alter Zeit die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, und der obere wie der untere Keller waren einst die Schauplätze froher bürgerlicher Geselligkeit. Hier saßen tagsüber und abends, bis die Glocke vom Martinsturm zur Heimkehr mahnte, die ehrbaren Handwerksmeister mit ihren Eheweibern, die reisigen einspännigen Knechte des Landgrafen mit der langen Wehr an der Seite, in ihrer bunten, zerstückelten Tracht, zechend und lärmend, untermischt mit den Bauern, die Geschäften halber vom Lande hereingekommen waren und sich einmal im Weine gütlich tun wollten. Waren hübsche Weiber dabei, so wurde vom Martinsturme wohl der städtische Spielmann heruntergeholt; eilends rief er seine Gesellen zusammen, und bald war der Tanz im Gang. Wehe, wenn dann eine sich weigerte, der Aufforderung dazu Folge zu leisten.

So trat einmal kurz vor dem heil. Christfest 1597 der Grebe von Dörnberg mit seinem Weib und des verstorbenen Pfarrherrn daselbst betübter Witwe nebst noch zweien Bürgern von Zierenberg in den Weinkeller und ließen sich einen Trunk reichen. Am Nebentisch saßen einige einspännige Knechte des Landgrafen mit Namen Valten Braun und Martin Hoersack zusammen mit Hans Geilemann aus Homberg und noch zweien Gesellen. Die Musikanten, darunter auch der Turmwächter aus dem Schloß, mußten ihnen aufspielen, und die Lustigkeit hatte schon eine bedenkliche Höhe erreicht, als Hans Geilemann an den Tisch des Greben trat und dessen Frau zu einem Reihnen forderte. Da der Grebe solches nicht zulassen wollte, begehrte er mit des Pfarr-

herrn Witwe zu tanzen, die sich a vom Herrn Superintendenten kam hierin bestärkt wurde. Hergerlich Geilemann zu diesem: Was geht's so kräftige Ohrfeige, daß der gute Mit Beihülfe seiner Gefährten rettete handgreiflichkeiten, aber er enteilte dieser Schritt alsbald zur Verhaftung deren Widerwillen gegen die gefän leichte Sache, und es bedurfte erst der danten, Obersten Steuerburgk von sich mit Gewalt der Schließung der Schloß und Riegel zu bringen. Be hatte Geilemann den Greben natürli nur gewinkt, worauf dieser entgegen untern Tisch fiel.

Das Urteil des Landgrafen Mor wurde, fiel hart aus. Es war gerade auch der Hof nach Siegenhain verlegt und Kindtaufen, auch offene Belage, Fürst angeichts der trüben Zeit verbieten sellen, die sich trotzdem ihre Fröhlich unbestimmte Zeit eingesperrt und dann Geldstrafe losgelassen. Die einspännigen ausgestandener Haft aus seinem Dienste kanten mußten in den Turm wandern, der Wacht halben nichts versäumt werbe

Im oberen Keller gab es zunächst Brantweinstisch, dann die große oder die Weinstube. — letztere wohl erst, als d im 17. Jahrhundert auch in Hessen seinen

1) Marburger Staatsarchiv. III. St. S. 315.

herrn Witwe zu tanzen, die sich aber, um so mehr, als sie eben erst vom herrn Superintendenten kam, auch weigerte und vom Greben hierin bestärkt wurde. Pörrerlich über des Greben Einrede, sagte Geilemann zu diesem: Was geht's Dich an? und stach ihm dabei eine so kräftige Ohrfeige, daß der gute Mann sofort unter den Tisch fiel. Mit Beihülfe seiner Gefährten rettete er sich und entging damit weiteren handgreiflichkeiten, aber er enteilte zum Schultheißen und klagte, und dieser schritt alsbald zur Verhaftung der tanzlustigen Gesellen. Doch bei deren Widerwillen gegen die gefängliche Einziehung war dies keine leichte Sache, und es bedurfte erst der Dazwischenkunft des Stadtkommandanten, Obersten Steuerburgk von Löwenstein, um die Burschen, die sich mit Gewalt der Schließung der Rathaustüre widersetzten, hinter Schloß und Riegel zu bringen. Bei dem Verhör am andern Tage hatte Geilemann den Greben natürlich nicht geschlagen, sondern ihm nur gewinkt, worauf dieser entgegnete: Du winktest mir, daß ich untern Tisch fiel.

Das Urteil des Landgrafen Moritz, an den dieser Fall berichtet wurde, fiel hart aus. Es war gerade zur Zeit der Pestilenz, weshalb auch der Hof nach Ziegenhain verlegt war. Alle Hochzeiten, Weinkäufe und Kindtaufen, auch offene Gelage, Saitenspiel und Tänze hatte der Fürst angesichts der trüben Zeit verbieten lassen. Deshalb wurden die Gesellen, die sich trotzdem ihre Fröhlichkeit nicht nehmen ließen, auf unbestimmte Zeit eingesperrt und dann erst gegen eine ansehnliche Geldstrafe losgelassen. Die einspännigen Knechte aber befahl er, nach ausgestandener Haft aus seinem Dienste zu jagen, und auch die Musikanten mußten in den Turm wandern, jedoch alternis vicibus, damit der Wacht halben nichts veräußt werde.¹⁾

Im oberen Keller gab es zunächst die untere Stube mit dem Brantweinstisch, dann die große oder den Saal, und daneben noch die Weinstube, — letztere wohl erst, als das unselige gebrannte Wasser im 17. Jahrhundert auch in Hessen seinen Einzug gehalten hatte. Da-

¹⁾ Marburger Staatsarchiv. M. 51. 5. 215.

mals richtete die Stadt, da sie auch für dieses Getränk das Monopol des Kleinverkaufs hatte, ihr Branntweinsmagazin im Tuchhause ein, dem zwei Herren des Rats vorstanden. Der Schank wurde, gewöhnlich von sechs zu sechs Jahren, verpachtet und brachte im 18. Jahrhundert zwischen 100 und 200 Rtlr. Pacht, was auf ziemlichen Umsatz schließen läßt.

Dem Saal wissen wir, daß er düster war, weil die die Fenster trennenden sehr breiten und starken Pfeiler nur spärliches Licht einließen.¹⁾ Gewiß war es in ihm, wo die nachweislich erste theatrale Aufführung in unserer Stadt vor sich ging, als nämlich der Lehrer an hiesiger Stadtschule, M. Christianus, im Jahre 1565 mit seinen Schülern eine Komödie im Tuchhause auführte, die solchen Beifall fand, daß der Rat der Stadt dem Verfasser eine Erkenntlichkeit von 3 Gulden dafür verwilligte.²⁾ Der Saal diente überhaupt zu Festlichkeiten, wurde auch umherziehenden Künstlern und Schauspielern, jedoch nur solchen geringerer Gattung, zu ihren Vorstellungen vermietet.³⁾ Eine andere Stube des Tuchhauses war seit 1616 den Beamten dahier, Schultheißen und Rentmeister, vom Rate der Stadt leihweise überlassen, um darin mit den Greben der drei Casseler Rämter als Gerichtschöffen das Landgericht zu hegen, da es an einem sonstigen Lokal hierzu mangelte. Die Stadt erhielt als Mietsentschädigung eine einmalige Zahlung von 200 Gulden in ihre Kämmerei, mußte aber dieses Kapital, sobald der Landesherr dem Gericht ein anderes Lokal anweisen sollte, wieder herauszahlen. Sämtliches Inventar der Gerichtsstube gehört teils dem Landgrafen, teils ist es den Beamten zuständig und interessiert nur um deswillen, weil darunter auch umhangende Rücktücher an den Wänden aufgezählt werden, diese also damals noch die Stelle der Tapeten vertraten. Die Herkunft der 200 Gulden ist insofern eine eigentümliche, als das Geld im Jahre 1606 zur Ausrüstung eines reisigen

1) Stadtarchiv C. 86.

2) Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenchule, S. 46.

3) v. Apell, Cassel und die umliegende Gegend, S. 35. Für größere Veranstaltungen

diente der Stadtbau.

(d. h. militärisch berittenen) aber offenbar nicht für die

Die äußere Gestalt des halten, so auf dem Merian Abbildung der St. Martinskir Gebäude besteht hiernach an gewandten flügelartigen Ant Weinkeller lag. Ersterer tr also erst später aufgesetzt se längliche Bau auf dem Bilde der Residenz enthaltend, u gehört also nicht zum eigen dreieckigen Erkers dieses kriegerischer Embleme. Au im Tuchhause (1775), seitde landgräflichen Carabiniers

Als in den siebziger Friedrich II. durch Berufung Carolinum erneuten Glanz nicht die Räume des Tuchh nutzbar zu machen seien un Marburg gebrachte) Theat Der große Saal erwies h haupt scheint das Gebäud sein, denn 1782 werden fordert, ob nicht das sta

1) Urkunde im hiesigen Sa gericht im 17. Jahrhundert im Ab. Stölzels, in seinen Erörterung des späteren Amthausen (an dem alten Schultheißenhofes zu folgen Bd. 15, Seite 98).

2) In Piberits Geschichte von

3) Schminke, B. v. C. Seite

4) Stadtarchiv C. 86.

(d. h. militärisch berittenen) Ausschusses von den Römtern gesammelt, aber offenbar nicht für diesen Zweck verwandt worden war.¹⁾

Die äußere Gestalt des Tuchhauses ist uns auf alten Bildern erhalten, so auf dem Merian'schen Stadtplan von 1645 und auf einer Abbildung der St. Martinskirche aus dem Jahre 1830²⁾ (f. Abb. 4). Das Gebäude besteht hiernach aus einem Hauptbau und einem nach Süden gewandten flügelartigen Anbau parallel der Mittelgasse, in welchem der Weinkeller lag. Ersterer trägt einen Erker mit Renaissancegiebel, der also erst später aufgesetzt sein kann. Der dem Hauptthause vorgesezte längliche Bau auf dem Bilde von 1830, die Hauptwache für die Garnison der Residenz enthaltend, wurde erst ums Jahr 1767 vorgebaut und gehört also nicht zum eigentlichen Tuchhause.³⁾ In dem Giebelfeld des dreieckigen Erkers dieses Wachthauses ist bildhauerischer Schmuck kriegerischer Embleme. Auch die bürgerliche Nachtwache befand sich im Tuchhause (1775), seitdem ihr altes Wachlokal am Markt an die landgräflichen Carabiniers hatte überlassen werden müssen.

Als in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts Landgraf Friedrich II. durch Berufung tüchtiger Gelehrten dem alten Collegium Carolinum erneuten Glanz zu leihen beabsichtigte, erwog er auch, ob nicht die Räume des Tuchhauses für die Zwecke der kleinen Hochschule nutzbar zu machen seien und wünschte das ausgezeichnete (später nach Marburg gebrachte) Theatrum anatomicum dort aufgestellt zu sehen. Der große Saal erwies sich aber als zu dunkel dafür,⁴⁾ und überhaupt scheint das Gebäude in einem ziemlichen Verfall gewesen zu sein, denn 1782 werden Bürgermeister und Rat zum Bericht aufgefordert, ob nicht das städtische Herarium ertragen könne, daß im

1) Urkunde im hiesigen Stadtarchiv v. J. 1616. Mit der Tatsache, daß das Landgräfliche Collegium im 17. Jahrhundert im Tuchhause seine Sitzungen abhielt, dürfte der Versuch des Stölzels, in seinen Erörterungen über die älteste Anlage der Stadt Cassel aus der Lage des späteren Rathhauses (an der Fulda, jetzt Berninger'sches Grundstück) diejenige des alten Schultheißenhofes zu folgern, hinfällig werden (f. Zeitschr. f. Hess. Geschichte Bd. 15, Seite 98).

2) In Piderits Geschichte von Cassel, 2. Aufl., hinter Seite 42

3) Schminke, B. v. C., Seite 140 f

4) Stadtarchiv c. 80.

nächsten Jahre das Haus oder zum wenigsten dessen Vorderseite endlich einmal mit neuen Fenstern versehen werden möchte.¹⁾

Das sehr nützliche Gebäude wurde, vermutlich um den Kirchhof freizulegen, in den Jahren 1833 und 1834 abgerissen,²⁾ nachdem der Weinschank darin zugleich mit dem städtischen Monopol bereits vier Jahre zuvor beseitigt worden war.



Ornament über einer Türfüllung des neuen Rathauses.

Die Rathäuser der Altstadt.

a) Das sogenannte alte Rathaus.

Die Altstadt Cassel besaß, wenn auch nicht gleichzeitig, zwei Rathäuser. Das ältere derselben bildete die Ecke des Altmarktes und der Marktgasse und stand da, wo jetzt das Haus Altmarkt Nr. 29 sich befindet.³⁾ Ueber die Zeit der Erbauung dieses ersten Rathauses ist nichts bekannt. Im Jahre 1367 findet eine Verhandlung vor Notar und Zeugen statt „ante ingressum consistorii opidi veteris“,⁴⁾ doch war es sicher schon weit früher vorhanden. Nachdem es seine ursprüngliche Bestimmung zugunsten des jüngeren Baues (etwa seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts) verloren hatte, diente es der Stadt zur Brot- und Fleischschirne. Auch eine von der Stadt verpachtete Garküche war darin nebst Wohnung für den Garkoch, sowie ein Geläß

1) Stadtarchiv M. 138.

2) Bach, Hessische Kirchenstatistik S. 42.

3) Das ehemals Has'sche Eckhaus; jetzt ist das Schuhwarengeschäft von Grüner im Erdgeschoß.

4) Urk. des Klosters Rhnberg im Marb. Staatsarchiv von 1367, Mai 5.

für die Bürgerwache; die anderweitig vermietet war Wohnung. In der hiesigen das Haus noch am Ende bezeichnet.¹⁾ Ebenso kann



(Nach einem alten Plan)

Rathstube, welche damals statt eingeräumt war. Die erregten Seiten, als die Hermann und das von die

1) Rogge-Cohnig: Aus dem

für die Bürgerwache; die übrigen Räumlichkeiten, soweit sie nicht anderweitig vermietet waren, dienten dem Stadt-Weinschenken zur Wohnung. In der hiesigen Polizey- und Commerzien-Zeitung wird das Haus noch am Ende des 18. Jahrhunderts als das alte Rathaus bezeichnet.¹⁾ Ebenso kannte man darin noch im Jahre 1610 die „alte



(Abbildung 6.) Das Rathaus der Altstadt.
(Nach einem älteren Oelbild im Besitze der hiesigen Gläserstiftung.)

Rathshube", welche damals vorübergehend den Orgelmachern als Werk-
stan eingeräumt war. Wie das Rathaus der Altstadt Cassel in den
erregten Zeiten, als die niederhessischen Städte sich gegen Landgraf
Friedrich II. und das von diesem Fürsten (1375) auf die notwendigsten

¹⁾ Rogge-Ludwig: Aus dem alten Cassel (Zeitschr. „Hessenland“, Jahrg. 4, 152).

Lebensbedürfnisse gelegte sogen. Ungeld auflehnten, der Mittelpunkt der Bewegung war (1375—1378), so mögen die Wände der alten „Rathstube“ wohl Zeugen der heftigen Reden gewesen sein, welche die Abgeordneten jener Städte im Januar 1378 mit denen der Ritterschaft wechselten, als sie hier versammelt waren und jene Einung abschlossen, durch die sie das Ungeld abzulehnen sich gegenseitig verpflichteten. Die Einung war der Ausgangspunkt schwerer Kämpfe. Die Bürgerschaft, anfangs siegreich, sodaß es ihr sogar gelang, das landgräfliche Schloß dahier zu erstürmen und ihren Dränger zu verjagen, mußte sich in der Folge tief beugen und die Vernichtung der alten Stadtverfassung mit ihren Rechten und Freiheiten über sich ergehen lassen. An Stelle der alten trotzigem Geschlechter, aus denen dreie unter dem Beil des Henkers bluteten, nachdem die andern sich der Radje des Landgrafen durch die Flucht entzogen hatten (1391), sah das Rathaus an der Ecke der Markt-gasse eine neue Generation von süßameren Leuten in seine Mauern einziehen. Mit der freiheitlichen Entwicklung der Stadt war es vorbei, und wie der alte Rat, so wurde auch bald das Haus, darin er seine Beschlüsse gefaßt, bei Seite geschoben.¹⁾

b) Das zweite Rathaus der Altstadt.

Wie sehr die Erinnerung an die alte Dreiteilung der Stadt Cassel im Gedächtnis der Bevölkerung haftete, geht u. a. auch daraus hervor, daß hundert Jahre nach ihrer Vereinigung noch in der Stadtrechnung des Jahres 1471 das Praetorium nove civitatis und das Praetorium libertatis neben dem Praetorium consulatus aufgeführt werden. Letztere Bezeichnung ist charakteristisch und nicht ohne Bedeutung: werden jene beiden Rathäuser als abgetan nach den Stadtteilen genannt, in denen sie liegen, so ist dieses der Sitz des Rates.²⁾

Als das ältere Rathaus an der Ecke der Markt-gasse, wohl infolge der Vereinigung der drei Städte, nicht mehr ausreichte, schritten die von Cassel zum Bau eines neuen. Sie errichteten es zwischen der

1) Nebelthau: Denkwürdigkeiten (= Zeitschr. f. Hess. 6., Bd. 13, 22—56).

2) Stadtrechnungen hsggeg. von Stölzel, S. 53, 54, 65.

Fischgasse und der Straße nach dem Marktplat. Es u (nach Winkelmanns Chronik, gelegt wurde, nachdem die Wage — sie lag nach der dem vier Jahre früher (also 1404) Ob der Plat, auf den das Eigentum der Stadt, vielleicht oder ob er erst freigelegt waren fahren nur, daß die Stadt in Laufe des 16. Jahrhunderts noch einige Häuser hinzukaufen mußte.²⁾ Nach der hinter sein war das Rathaus durch ein enges Gäßchen, das „Gäßchen bei der Wage“ begrenzt.

Die Fassade des Hauptgebäudes zeigt den Stil ihrer Entstehungszeit, der spätmittelalt. Das Portal des Hauptgangs mit drei links daneben zum jügend. Innen sind Stabkeller (mittelalterliche) sind (jüngere) gotische. Unten oben neben dem ersten B. ist

¹⁾ Nach dem Rathaus...
2) In...
3) In...

Fischgasse und der Straße nach dem Judenbrunnen mit der Giebelseite nach dem Marktplatz. Es war ein stattliches Gebäude, zu welchem (nach Windkelmanns Chronik, Bd. 2, 286) der Grundstein im Jahre 1408 gelegt wurde, nachdem die daran bezw. darunter befindliche Stadtwage — sie lag nach der dem Altmarkt abgekehrten Seite — bereits vier Jahre früher (also 1404) erbaut war.¹⁾

Ob der Platz, auf den das neue Rathaus zu stehen kam, frei und Eigentum der Stadt, vielleicht die Stätte der alten Gerichtslinde war, oder ob er erst freigelegt werden mußte, wissen wir nicht. Wir erfahren nur, daß die Stadt im Laufe des 16. Jahrhunderts noch einige Häuser hinzukaufen mußte.²⁾ Nach der Hinterseite war das Rathaus durch ein enges Gäßchen, das „Gäßchen bei der Wage“ begrenzt.

Die Fassade des Hauptgebäudes zeigt den Stil ihrer Entstehungszeit, der späteren Gothik. Das Portal des Haupteingangs und die links daneben zum fogen. Unteren Stadtkeller hinabführende Thür sind spitzbogig geschlossen. Links oben neben dem ersteren ist das Wappen der Stadt schön in Sandstein



(Abbildung 7.) Wappen vom Rathaus der Altstadt.

1) Ueber das Rathaus i. a. J. Nebelthau, Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel (= Zeitschr. f. Hess. Gesch. 13, 76). Rogge-Ludwig: Aus dem alten Cassel, I (Zeitschr. „Hessenland“ Jahrg. 4, 151 f.) J. 6. Nachricht der Hessischen Congeries z. d. J. (= Zeitschr. f. Hess. 6., Bd. 7, 404). Schminke, B. v. C., S. 238. Nach andern Nachrichten soll die Wage erst 1414 erbaut sein, doch lassen sich diese Daten sehr wohl vereinigen, da der Ausbau und die Vollendung eines für die damalige Zeit sehr bedeutenden und kostspieligen Bauwerks sich gewiß über eine ganze Reihe von Jahren hinzogen. Noch 1444 erborgen Bürgermeister und Rat vom landgräflichen Küchenmeister Junker Otto von Mühlenbach 100 rheinische Gulden, um solche am neuen Rathaus zu verbauen (ungedr. Urkunde des St. Martinsstiftes in einem Kopialbuch von 1680 ugf.). Vgl. auch Küch: Siegel und Wappen der Stadt Cassel (= Zeitschr. f. Hess. 6., Bd. 41, S. 21 f.).

2) So werden 1556 „am gekauften Hause am Rathause“ verbauet 61 Gulden 4 Albus. (Rechnung im Marb. Staatsarchiv. M. St. S. 816). Im Jahre darauf erwirbt die Stadt die Behausung des Bürgers Christoffer Tassel „am Radthuse in der Marggasse, zwischen den Käusern zu beiden Seiten gelegen“, ohne daß die Lage dieses Hauses durch den Zusatz klar würde (Urk. im Stadtarchiv).

ten, der Mittelpunkt
ie Wände der alten
esen sein, welche die
benen der Ritterchaft
ie Einung abschlossen,
nseitig verpflichteten.
mpfe. Die Bürger-
ng, das landgräfliche
zu verjagen, mußte
ung der alten Stadt-
r sich ergehen lassen.
nen dreie unter dem
n sich der Rache des
991). sah das Rathaus
von fägameren Leuten
nem Entwicklung der
wurde auch bald das
geschoben.¹⁾

Altstadt.

ilung der Stadt Cassel
a. auch daraus her-
g noch in der Stadt-
re civitatis und das
consulatus aufge-
stisch und nicht ohne
jetan nach den Stadt-
der Sit; des Rates.²⁾
rktgasse, wohl in Folge
sreichte, schritten die
ten es zwischen der
Bd. 13, 22—56).

ausgehauen (f. Abb. 7). Der Schild mit den Kleeblättern, eine Tartſche in ſpätgothiſcher Stilifierung, wird von einem nackten bärtigen Manne, der in der Rechten einen Stab trägt, emporgehalten, während ein Engel den Schild emporheben hilft.¹⁾ Auch die Stilformen dieſes Wappens weiſen darauf hin, daß letzteres erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angebracht wurde.

Das oberſte, erkerartig dem Hauptdach eingefügte Stockwerk iſt von zwei ausgekragten achteckigen Ecktürmchen flankiert, deren Baſis mit derjenigen des beſagten Stockwerkes in einer Linie liegt. Zwiſchen dieſen Ecktürmchen erhebt ſich ein drittes, dem oberſten Stockwerk in der Mitte auf- und dem abgewalmten Dache vorgeſetztes, wie es ſcheint, aus dem Rechteck konſtruirtes Türmchen, jene beiden um ein Stock überragend, unter dem die Rathausuhr befindlich, während die Glocke dazu am Dache dieſes Turmes unter einem Vorbau hängt.²⁾ Zum Hauptportal führen mehrere Treppenſtufen. Die Tür zum Keller reicht nur bis zur halben Höhe des vorigen; über ihr iſt ein Fenſter, dem ein zweites auf der gegenüber liegenden Seite entſpricht. Der erſte Stock zeigt acht, der zweite ſechs und der Stock zwiſchen den Türmchen vier Fenſter Front.

Die Dächer ſind überall mit Knäufen bekrönt: dem Knauf des Hauptdaches iſt noch ein Fahnen aufgeſetzt.

¹⁾ Vgl. Tafel III.
²⁾ Die Uhr oder der Seiger mit einem zweiten Zifferblatt in der großen Sefſionsſtube wurde wohl zwiſchen 1500 und 1512 angebracht, da ſie vorher in den Rechnungen nicht erwähnt wird. Die Glocke, zweifellos dieſelbe, die nach dem Abbruch des Rathſehauſes auf den Stadtbau gehängt wurde und jüngſt, da auch dieſes Gebäude behufs Verbreiterung der Fußabridge niedergelegt wird, wieder herabgenommen werden mußte, iſt der umlaufenden Inſchrift zufolge im Jahre 1511 gegoffen, woraus ſich die Zeit der Uhranlage ergibt. Die Inſchrift lautet: Anno dni | millesimo | quingentesimo unidecimo (so) | orex glorie com | veni in pace. Wo Anfang und Schluß der Schrift zuſammen treffen, iſt ein Figürchen (40 mm hoch) erhaben aufgeſetzt, das den heil. Ritter Georg darſtellt, wie er zu Fuße kämpfend dem ihn umringelnden Einwürm den Speer in den Rachen ſtößt. Zwiſchen anno und domini brachte der Gießer ein menſchliches Haupt an, vielleicht ſein eigenes Bildnis. Darunter eine Schaffscheere, wohl ſeine Gießermarke. Die Glocke wiegt bei einer Höhe von 45 cm einem unteren Durchmesser von 80 cm etwa 1 Zentner und hat als Schlagglocke eine niedrige, kurze gedrungene und ſeltene Form.

Die Haupteingang
hauſes führte nur zu
hölzerne Säulen den
anderwärts (z. B. in
Handel. Zur Lehr' und
ein anſehnlicher Bürger
Einbrüchen gebraucht
gehängt worden war.
durch eine ſteinerne
Langſeite des Gebäude
Treppenturme angebr
Aufgang bildete, der
Sandſtein,²⁾ der oben
ſo oft ſie Gericht ab
parteiſchen Urtheilens

Eins
Man

ging man

dem Rathhaus und
apothekze befindet un
„Judenbrunnen“ gibt
Stadtwage beſand ſie
auf dem die Stadt,
gekauften Früchte in
ſich noch zahlreiche

¹⁾ Stadtwagen
wird in proſa.
²⁾ Der Stein
Gemeindegerecht ſtanden

Die Haupteingangstür in der Mitte der Giebelfront unseres Rathauses führte nur zu einer großen und weiten Kaufhalle, in der hölzerne Säulen den Oberstock trugen. Hier diente also, wie auch anderwärts (z. B. in Frankenberg) das Rathaus zu Marktzeiten dem Handel. Zur Lehr' und Warnung aber fand man an die Säulen allerlei seltsame Wahrzeichen angenagelt, wie z. B. die falschen Schlüssel, die ein ansehnlicher Bürger, Johannes Schwertfeger mit Namen, bei seinen Einbrüchen gebraucht hatte, um derentwillen er selbst an den Galgen gehängt worden war.¹⁾ Der Ausgang zum Oberstock wurde dagegen durch eine steinerne Wendeltreppe vermittelt, die an der nördlichen Langseite des Gebäudes in einem nach außen vorspringenden runden Treppenturme angebracht war. Das Oberteil der Türöffnung zu diesem Ausgang bildete, der Rundung des Turmes angepasst, jener mächtige Sandstein,²⁾ der oben bereits erwähnt wurde, und der allmorgendlich, so oft sie Gericht abhielten, den Ratschöffen die erste Regel unparteiischen Urteilens einschärfen sollte:

Eins manns red ein halbe red.

Man sol die part verhören bed.

Ging man von jenem Treppenturme weiter, so kam man an die Einfahrt zum Wagegebäude, nach welchem die Gasse zwischen dem Rathaus und der nördlichen Häuserreihe (wo sich die Hirschapotheke befindet und die jetzt als Fortsetzung der Straße hinterm „Judenbrunnen“ gilt) ehemals „hinter der Wogen“ hieß. Ueber der Stadtwage befand sich unmittelbar die sogen. Kornlaube, ein Speicher, auf dem die Stadt, wenn Hungersnot oder Krieg drohte, ihre eingekauften Früchte lagerte. Von da bis zum Ratsaale aber erstreckten sich noch zahlreiche Räume jeder Größe, darunter ein Vorplatz zu

¹⁾ Stadtrechnung Hsgeg. von Stölzel, 1471: Recepta Marktgefälle Jacobi. Item Steddegelt in pretorio.

²⁾ Der Stein ist gegenwärtig im Erdgeschoß des neuen Rathauses neben dem Gewerbegericht eingemauert.

tern, eine Tartische
bärtigen Manne,
während ein Engel
dieses Wappens
älteste des 15. Jahr=

igte Stockwerk ist
kriert, deren Basis
ie liegt. Zwischen
sten Stockwerk in
tes, wie es scheint,
ven um ein Stock
während die Glocke
u hängt.²⁾ Zum
zum Keller reicht
ein Fenster, dem
richt. Der erste
schen den Türm=

dem Knauf des

Der großen Sessions-
r in den Rechnungen
m Abbruch des Rat-
ses Gebäude behufs
men werden mußte,
us sich die Zeit der
entesimo undecimo
Schrift zusammen-
n heil. Ritter Georg
n den Speer in den
nschliches Haupt an,
Gießemarke. Die
r von 80 cm etwa
und seltene Form.

Bürgerversammlungen, auf welchem öfters 400 bis 500 Mann militärisch aufgestellt waren.¹⁾

Nachdem um das Jahr 1570, wie es scheint, durchgreifende bauliche Umänderungen im Rathause stattgefunden hatten,²⁾ finden wir darin (im ersten Stockwerk) die kleine und die große neue Ratsstube, den Gang, die Kämmeri und das „Sommerhaus“,³⁾ auch die Küche, ganz neu, zum Teil (wie die kleine Ratsstube) mit Holzvertäfelung hergerichtet. Der treffliche Bildschnitzer Meister Andres Herber zu Cassel, wohl noch der ältere dieses Namens,⁴⁾ liefert 1572 ein Brustbild (ein brostgebilde) in die Ratsstube, für das ihm ein Gulden 20 $\frac{1}{2}$ Albus gezahlt werden; doch erfahren wir leider nicht, was es darstellte, noch wissen wir, was aus ihm geworden.

Eben dieses Hauptgemach, die große, die ganze Vorderseite des ersten Stockes einnehmende Sessionsstube, war mit den Bildern der hessischen Fürsten seit Philipp dem Großmütigen geschmückt. Philipps Bildnis, erst nach seinem Tode 1570 gemalt, ist gleichwohl das beste, das uns den Landgrafen in seinen späteren Lebensjahren vor Augen führt; es rührt von seinem und seines Sohnes L. Wilhelms IV. Hofmaler Michael Müller her, der den Fürsten noch bei Lebzeiten genau gekannt hatte.⁵⁾ Dann ließ Landgraf Moritz bald nach seinem Regierungsantritt (1592) durch seinen Gemäler Christoph Jobst die Bilder seiner

1) Nebelthau, Denkw. (= Zeitschr. f. Hess. 6. 13, 77 f.). Wenn Rogge-Ludwig in seinem Aufsatz „Aus dem alten Kassel“ (= Hessenland, Jahrg. 4, 152) die große Kaufhalle, zu der man direkt vom Markt aus gelangte, als die Stadtwage bezeichnet, so ist das unrichtig.

2) Stadtarchiv D 956. Baurechnung von 1572.

3) Sommerhaus, mit coenaculum und aestiva übersetzt, war in älterer Zeit ein luftiger, hallenartiger Raum, der im Sommer als Wohngemach, namentlich als Eß- und (wie in unserm Rathaus) als Trinkzimmer diente. S. Grimm, D W B. Bd. X¹ f. v. Sommerhaus.

4) Er wohnte dem alten Schlosse gegenüber, während sein Sohn Antonius dicht neben dem Rathaus wohnte.

5) S. darüber v. Drach u. Könnede, Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. Marburg 1905. S. 67 ff.

Eltern und sein eigenes zu stellen,¹⁾ welchem Bei

Denn Bürgermeister und Rat der Landeshauptstadt waren stets bei Hofe geehrt, wenn auch nicht immer beliebt. Ebenso stand das Rathaus in alter Zeit ganz anders noch im Brennpunkt des städtischen Lebens als heutzutage. Wenn wir uns eine modernen Menschen vorstellen können, der ein Rathaus zu besuchen Veranlassung hatte, wäre das ohnehin unüberwindlich gewesen. In sich in die Vergangenheit zu versetzen, hat aus dem ihm geläufigen und selbstverständlichen Tagesgeräusch das ihn umgibt, gar nicht auszuhalten. Der alten

1) Rommel, Geschichte
2) Die Fürstenthümer im
rechnung von 1542 einen
liche Contrahenten in die
geringen Summe nicht
träge für die Rathman, unter
David Sittel 3 Gl. 12
renouveau". Aber an
ohnehin unklar, da M. W. hat

Eltern und sein eigenes Porträt anfertigen und der Stadt als Geschenk
zustellen,¹⁾ welchem Beispiel die späteren Fürsten nachfolgten.²⁾

Denn Bürgermeister
und Rat der Landes-
hauptstadt waren stets
bei Hofe geehrt, wenn
auch nicht immer be-
liebt. Ebenso stand das
Rathaus in alter Zeit ganz
anders noch im Brenn-
punkt des städtischen
Lebens als heutzutage.
Wenn wir uns einen
modernen Menschen wohl
vorstellen können, der nie
ein Rathaus zu betreten
Veranlassung hatte, so
wäre das ehemals wohl
undenkbar gewesen. Wer
sich in die Zeiten der Ver-
gangenheit versetzen will,
hat aus dem ihm ge-
läufigen und selbstver-
ständlichen Tagesgetriebe,
das ihn umgibt, gar vieles
auszuschalten. Vor allem



(Abbildung 8.) Centaur auf der Balustrade des Ehrenhofes
des neuen Rathauses.

¹⁾ Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 6, 486.
²⁾ Die Fürstenbilder waren wohl ausnahmslos Gnadengeschenke. Wenn die Stadt-
rechnung von 1642 einen Posten von 7 Gulden 10 Albus „vor fünf königliche und fürst-
liche Contrafacten in die neue Stube“ aufweist, so kann es sich bei der verhältnismäßig
geringen Summe wohl nicht um neu gemalte Porträts handeln. Vielleicht sind es Be-
träge für die Rahmen, oder Kosten der Aufbesserung, wie anno 1710, wo gingem
David Sintel 3 Gl. 18 Albus gezahlt werden. Die *„Gedächtnisrede“* des Rathhau-
senes von 1710, S. 10, enthält die Nachricht: „Das Rathhaus hat in
diesem Jahr, da H. M. keine solchen sich im Rath zur Erinnerung geben“

Mann mili-
eifende bau-
den wir darin
atsstube, den
Küche, ganz
äfelung her-
ver zu Cassel,
Brustbild (ein
20 1/2 Albus
rstellte, noch

orderseite des
Bildern der
ickt. Philipps
das beste, das
Rugen führt;
IV. Hofmaler
n genau ge-
Regierungs-
Bilder seiner

ogge-Ludwig in
sfe Kaufhalle, zu
ist das unrichtig.

älterer Zeit ein
ich als Eß- und
Bd. X¹ f. v.

n Antonius fj.
Großmütigen.

die Mitteilung durch den Druck, die Presse! Was der Bürger im 16. oder 17. Jahrhundert erfahren sollte, geschah durch mündliche Verkündigung. Ein zweimaliges Glockensignal der sog. Bürgerglocke vom Martinsturme rief ihn aus der Werkstatt oder aus Feld und Garten fort vor das Rathaus. Dann wurde von der Freitreppe vor dem Hauptportal verkündet, was die Regierung oder die Stadtbehörde zu sagen hatte. War der Erlaß bekannt gemacht, so entriegelte sich naturgemäß die gegenseitige Aussprache, die Rede summte hin und her, und um dem Gedankenaustausch freiere Bahn zu geben, drängte man sich hinunter in den Stadtkeller, der sich bald bis auf den letzten Platz füllte, da man noch nicht gewohnt war, den Weingenuß vom hygienischen Standpunkt aus einzuschränken oder gar ihm abhold zu sein.

Die mündliche Rede mußte die Zeitung ersetzen. Wer Neues hören wollte, mußte hinaus gehen unter die Leute, und die traf er am ersten auf dem Keller. Ebenso wer etwas auf dem Herzen hatte, dem der moderne Mensch in zahlreichen „Eingesandts“ oder in Vereinsvorträgen und Debatten Luft gibt, der redete sich dies beim Weine herunter.

Der Schank im unteren Stadtkeller war für die Stadt noch einträglicher als im oberen; er brachte im 18. Jahrhundert bis zu 240 Rtlr. Pacht jährlich. Als Merkwürdigkeit sei, da wir sonst über die innere Einrichtung nicht viel wissen, erwähnt, daß zur Unterhaltung der Gäste um die Mitte des 17. Jahrhunderts bereits auf Stadtkosten eine Art Billardspiel darin aufgestellt wurde, zu dem der Schreiner den hölzernen Rahmen herrichtete, der (vermutlich an der oberen Schmalseite gerundet) mit 2 Ellen grünen Tuches bezogen wurde. Dreizehn Messingkugeln die dazu bestimmt wurden, lassen schließen, daß es sich um ein Spiel handelte, das heute noch als Kinderspiel existiert.

Im Haushalt des Stadtbürgers, auch des hiesigen, standen noch vor hundert Jahren Viehzucht und Landwirtschaft im Vordergrund des Erwerbslebens. Die Almende und das Huterecht darauf waren

wichtige Sachen, die G
darüber zu walten hatten
war zuletzt der Magistra

Der Marktplatz wa
er war (wie Rogge-Lubi
allen sie berührenden e
vorige Jahrhundert hin
richtsstätte.

hier wurde unter fr
und innerhalb desselben
Schultheiß und Schöffen
Sünder der Stadt gehen
wächter überliefert und
zum Tod gebracht oder
führt. 1) Die letzte Hinri
Jahre 1817 statt. 2) Am
einer Kette hängende Gal
umgelegt wurde. 3)

Noch mehr auch
den Wärmelüften her
Friedlichkeit abgehoben
ungeborenen Dinge an

Das seine Behau
minimale, da es die
schonlichen Frauen, die
1799 mit ihm in die
dem Schmaus, der nach
dem Rathaus verminige
Kost. Brot und Bier. 18

1) Cassel in Hildesheim
2) Tschilling, Dombau
3) Rogge-Lubi, a. a. O.
4) Stadtrichtungen, Göttingen

wichtige Sachen, die Gemeindebürgermeister und Bauermeister, die darüber zu walten hatten, angefehene städtische Beamte, und für alles war zuletzt der Magistrat zuständig.

Der Marktplatz war in jeder Richtung der Mittelpunkt der Stadt, er war (wie Rogge=Ludwig sagt) der Sammelplatz der Bürgerschaft bei allen sie berührenden ernstesten und freudigen Ereignissen. Bis in das vorige Jahrhundert hinein galt er als die eigentliche öffentliche Gerichtsstätte.

Hier wurde unter freiem Himmel der sogen. Rahmen aufgeschlagen und innerhalb desselben nach altem Brauch peinliches Gericht von Schultheiß und Schöffen abgehalten. Wenn dann über den armen Sünder der Stab gebrochen war, so wurde er sofort dem Nachwächter überliefert und entweder auf dem Platze selbst vom Leben zum Tod gebracht oder zum Hochgericht vor das Leipziger Tor geführt.¹⁾ Die letzte Hinrichtung auf dem Altstädter Marktplatz fand im Jahre 1817 statt.²⁾ Am Rathause nach der Fischgasse zu war das an einer Kette hängende Halseisen, das den zum Prangerstehen Verurteilten umgelegt wurde.³⁾

Noch wurde auch zwei- oder nach Bedarf dreimal im Jahr auf den Marktplätzen der drei Stadtteile das Rügegericht mit gewohnter Feierlichkeit abgehalten, zu welchem, da es die Fortsetzung des alten ungebundenen Dinges war, sich alle Dingspflichtigen einzufinden hatten.⁴⁾

War seine Bedeutung seit Einführung des römischen Rechts eine minimale, da es sich hauptsächlich mit der Regelung der landwirtschaftlichen Fragen, mit Feldrügen und dergl. zu beschäftigen hatte, so hielt man um so fester an den äußeren Formen, insbesondere an dem Schmaus, der nachher Schultheiß, Bürgermeister und Schöffen auf dem Rathaus vereinigte und zu dessen Unkosten der Landgraf die Kost, Brot und Bier, sein Schultheiß von wegen des Landgrafen ein

1) Cassel in historisch-topographischer Hinsicht. Marburg 1805. S. 97.

2) Nebelthau, Denkwürdigkeiten (= Zeitschr. f. Hessl. 6., 13, 76 Anm.)

3) Rogge=Ludwig a. a. O.

4) Stadtrechnungen (Stölzel) S. 52 (49).

Dierteil Weins, auch die von Cassel ebensoviel, dazu die Stadt und die hiesigen Metzger 24 Pfund Fleisch zum Gebratenen zu geben verpflichtet waren.¹⁾

Vor allem war der Magistrat als Schöffenskolleg der Gerichtshof erster Instanz für die Bürgerschaft. Wer vor ihm zu tun hatte, stieg aus dem Ratskeller hinauf zu dem geräumigen Gange vor der großen Audienzstube und harrete hier, bis er aufgerufen wurde. Und wenn die Rechtsgeschäfte erledigt waren, stiegen die Parteien wohl auch wieder hinunter in den Stadtkeller, den man im Gegensatz zu dem im Tuchhause den Unteren nannte und vertranken ihren Groll im goldenen Wein, der am ehesten die Rolle des Friedensstifters zu übernehmen geeignet war, wozu sie wohl auf der andern Seite der Marktgasse im alten Rathhause beim Garkoch oder in den Schirnen den Imbiß einkaufen mochten, wenn man es nicht vorzog, im Rathhause selbst, hinten bei der Wage, zur Garküche zu gehen, um zu prüfen, was es dort Gutes gab.

Denn nie spielte sich bei unsern Altvordern das Tagesleben rein geschäftsmäßig, wie heutzutage, ab. Man wollte auch das Notwendige gefellig und heiter erledigen. Waren die Aemter, welche die Herren droben in den Räumen des Rathhauses verwalteten, wenig einträglich und namentlich in älterer Zeit und bis ins 17. Jahrhundert vielfach nur Ehrenämter, so mußte der Träger doch etwas für Mühe und Zeitverlust entschädigt werden. Drunten in den Kellern, deren weite Räume jetzt noch vorhanden sind, lag der gute rheinische Wein, sorgfältig von der Kommission der Ratsherren geprüft und eingekauft, neben dem würzigen Einbecker Bier — dem einzigen fremden, das lange Zeit hier eingeführt werden durfte — in mächtigen Stückfässern auf Lager. Zwei Zäpfer, Herren des Rats, hatten die Verwaltung darüber; ein eigener vereidigter Stadtbänder besorgte die Kellermeisterei. Waren nun außerordentliche Stadtgeschäfte zu erledigen, so schickte man den Stadtknecht hinunter mit einem Gutschein, und

¹⁾ Salbuch von Cassel von 1555.

bald standen Kannen und Bäcker holen, teils weil Zeitvertreib, da man den Und diese außerordentliche immer zahlreicher. Wenn droben an den Fenstern auf das Wogen und Treiben in den sonst so stillen Straß aus dem Stadtkeller holen Rindfleisch, Speck und Erbsen einigte, nachdem St. Deits Feilicher Prozession um die Feilich zwar im Interesse der ihrem Herzen gerechtfertigt ihre Mühe im öffentlichen

Daß man es sich nach Sünder gefoltert oder wenn worden war, an Speise und ist ein Beweis für die gute wurde jenem Mangel des öffentlichen Aemter einiger sich entsprechend zu mind immer mehr.

Man trank, so oft ein Kammerei- und die Zäpferei

¹⁾ Stadtrechnungen hsgg. 10 Schillinge verzehrt in pretorio.

²⁾ Diese Prozession fand um statt. S. die Stadtrechnungen im des eben genannten Jahres diese und auch noch im 16. Jahrhundert abgehalten wurde, so haben wir Festzeit — einer Frühlingsfeier Schmaus der Herren vom Rat den

³⁾ S. die Stadtrechnungen.

bald standen Kannen und Becher da; auch Süßigkeiten ließ man vom Bäcker holen, teils weil der Wein besser dabei mundete, teils zum Zeitvertreib, da man den Genuß des Tabakskrautes noch nicht kannte. Und diese außerordentlichen Gelegenheiten wurden im Laufe der Zeit immer zahlreicher. Wenn im 15. Jahrhundert die Väter der Stadt droben an den Fenstern der großen Ratsstube sitzend und vergnügt auf das Wogen und Treiben hinabschauend, das sich zu Marktzeiten in den sonst so stillen Straßen entwickelte,¹⁾ dazu einen kühlen Trunk aus dem Stadtkeller holen ließen, oder wenn ein einfaches Mahl mit Rindfleisch, Speck und Erbsen, Schafkäse und Bier sie im Keller vereinigte, nachdem St. Deits Heiligtum aus St. Cyriakus' Kirche in feierlicher Prozession um die Feldflur geführt worden war,²⁾ so hatten sie sich zwar im Interesse der Stadt nicht aufgeopfert, aber sie waren in ihrem Herzen gerechtfertigt in Anbetracht des geringen Entgeltes für ihre Mühe im öffentlichen Dienst.

Daß man es sich nach einem peinlichen Verhör, wenn ein armer Sünder gefoltert oder wenn er gar vom Leben zum Tod gebracht worden war, an Speise und Trank auf dem Rathause wohl sein ließ,³⁾ ist ein Beweis für die guten Sitten der Altvordern. Mit der Zeit wurde jenem Mangel des geringen Entgeltes für die Verwaltung öffentlicher Ämter einigermaßen wenigstens abgeholfen; doch statt sich entsprechend zu mindern, wurden der Zechen auf Stadtkosten immer mehr.

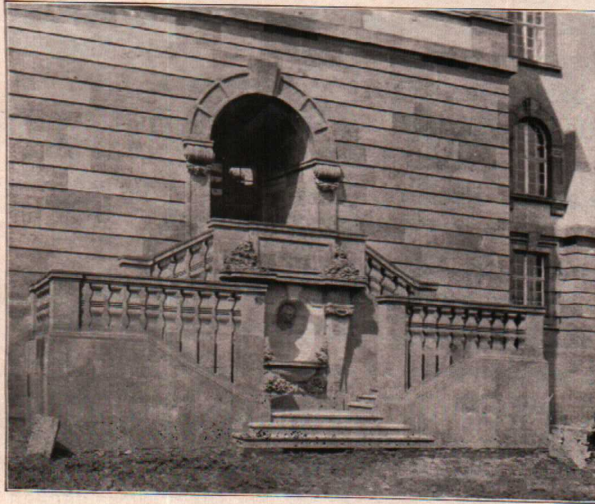
Man trank, so oft eine Rechnung abzuhören war, als z. B. die Kämmerei- und die Zäpferei-Rechnung, die Gotteskasten-, Stipendiaten-,

¹⁾ Stadtrechnungen hsgg. von Stölzel, S. 70 (74): 1471 im Markt Bruderablaß 10 Schillinge verzehrt in pretorio, quum respeximus homines diversimodo advententes.

²⁾ Diese Prozession fand um die Mitte des Mai (1471 in der Woche nach Cantate) statt. S. die Stadtrechnungen im Register unter „Deitsstag“. Da nach der Stadtrechnung des eben genannten Jahres diese Prozession mit dem ungebotenen Ding zusammenfiel, und auch noch im 16. Jahrhundert (z. B. 1549) das Rügegericht in der Woche nach Cantate abgehalten wurde, so haben wir es hier unzweifelhaft mit einer heidnisch-germanischen Festzeit — einer Frühlingsfeier — zu tun und können, wenn wir wollen, in dem Schmaus der Herren vom Rat den Rest eines uralten Opfermahles erblicken.

³⁾ S. die Stadtrechnungen, 2. B. Seite 107 f. u. s.

Schulökonomie- und Siedenhofs-Rechnung. Man trank, wenn irgend welche Beamte, Präceptoren oder Organisten neu bestellt oder wenn den Armen der Stadt die Tuche und sonstigen Spenden ausgeteilt wurden. Man trank, wenn die Spritzen probiert, eine neue Bettelordnung beraten oder die Brantweinsfässer geaidt, auch wenn zwei streitende Parteien in Güte verglichen oder nur, wenn Akten in der Re-



(Abbildung 9.) Eingangstür mit Treppen und Brunnen an der Hofseite des neuen Rathauses.

gisstratur gesucht wurden. So oft eine neue landesherrliche Verordnung verlesen ward, gab dies eine willkommene Gelegenheit, und wenn in der Stadtschule Examen, so wurde jedesmal nächter mit Geistlichen und Lehrern auf dem Rath-

haus eine gemeinsame feucht-fröhliche Sitzung gehalten, wobei einmal z. B. an 48 Maß und dazu noch 6 Maß Firneweins aufgingen; ein andermal für etliche 40 Gulden an Wein und Essen Speisen verzehrt wurde. Daß davon der Gotteskasten die Hälfte trug, war wohl auch nicht im Sinne der Stiftung.

Die Stadt machte, so oft Herren von der Regierung oder vom geistlichen Ministerium auf dem Rathause zu tun hatten, den gastfreien Wirt. Im Jahre 1666 betrug z. B. der Weinverbrauch in solchen „Stadtsachen“, als bei Anordnung der Feuerherren, Derrichtung der

Stadt-Difiten (d. h. der Examiniert- und Abschaffung Feuerspritzen u. dgl. m. e 2 Albus, was gewiß (den geringe Belastung des Sta feierlichen Gelegenheiten. Fuder 3 Ohm 12 Viertel schiedenen Stadtsachen, als bei Anwesenheit des könig hinausbegleitung, Besichtigung Fremden, sodann Mustern sonst dieses Jahr über herrn droben (d. h. auf Christoffel Horn (einem die Zech 52 Maß Wein, fottenen Schinken, 14 Pfund 2 Hühner, 2 Paar junge 2 Kalbsköpfe, eine Rinds-

Die Gelegenheiten sind auch nur annähernd auf immer üppiger sich gehalten bei der vom Rat alljährlich nach Wolfsanger) noch worden, so war dieser Sch 12 Albus gestiegen. ¹⁾

¹⁾ Stadtrechnungen der Jahr 15. Jahrh. rechnete man auf dem Recht zu sitzen in der Fulda von ferner in der Mombach, der Rhein bei dem Hohentore (Stadtkirche) am 5. August statt und man ließ 5 Gänse, 12 Hühner, 42 Pfund Hühnerfleisch, 6 Schock Krefse. Die Gän 19 Maß Wein, aber eine Tonne E

Stadt-Visiten (d. h. der Umgänge der Feuerherren in den Häusern),
Examiniere- und Abschaffung des herrenlosen Gefindels, Probierung der
Feuerspritzen u. dgl. m. ein Fuder 12 Viertel und 2 Maß = 202 Gulden
2 Albus, was gewiß (den damaligen Geldeswert genommen) eine nicht
geringe Belastung des Stadtsäckels bedeutete. Dazu kamen die vielen
feierlichen Gelegenheiten. Im selben Jahre verrechnet der Zäpfer ein
Fuder 3 Ohm 12 Viertel Wein (die Ohm zu 20 Taler), so in ver-
schiedenen Stadtsachen, als bei dem Landtag laufenden Jahres, sodann
bei Anwesenheit des königlichen Prinzen aus Dänemark und dessen
Hinausbegleitung, Besichtigung der Stadtkeller von damals anwesenden
Fremden, sodann Musterung und Ausnehmung der Bürgerschaft und
sonstet dieses Jahr über aufgangen. Als im Jahre 1613 die Pfarr-
herrn (doben d. h. auf dem Rathaus) gewesen und mit Herra
Christoffel Horn (einem Geistlichen) das „Fallett“ getrunken, betrug
die Zechen 52 Maß Wein. Dazu richtete der Garkoch an: einen ge-
sottenen Schinken, 14 Pfund Kalbfleisch, teils gesotten, teils gebraten,
2 Hühner, 2 Paar junge Tauben, 2 Essen Grundeln, 2 Kälbergekröse,
2 Kalbsköpfe, eine Rindszunge, 2 gefüllte Kälbermagen.

Die Gelegenheiten sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie
auch nur annähernd aufzuzählen. Daß die Schmäuse mit der Zeit
immer üppiger sich gestalteten, liegt auf der Hand. Wenn im Jahre 1471
bei der vom Rat alljährlich gehaltenen Fischerei in der Fulda (bis
nach Wolfsanger) noch 6 Schillinge 2 Pfennige im Keller verzehrt
worden, so war dieser Schmaus im Jahre 1549 schon auf 8 Gulden
12 Albus gestiegen.¹⁾

¹⁾ Stadtrechnungen der Jahre. Das Pfund hatte 20 Schillinge; gegen Ende des
15. Jahrh. rechnete man auf den alten Gulden 2 Pfund 8 Schillinge. Cassel hatte das
Recht zu fischen in der Fulda von der Neuen Mühle bis an das Wolfsanger'sche Wehr,
ferner in der Mombach, der Ahna, der Drusel und Wahlebach und in dem Stadtgraben
bei dem Hohentore (Stadtarchiv N. 36 z. J. 1680). Die Fischerei des Jahres 1549 fand
am 5. August statt und man ließ u. a. außer den selbst gefangenen Fischen draufgehen:
5 Gänse, 12 Hähnen, 42 Pfund dörres und 38 Pfund grünes Fleisch, 32 Pfund Hammel-
fleisch, 6 Schock Krebse. Die Gänse füllte man mit Birnen. Dazu trank man nur
10 Maß Wein, aber eine Tonne Einbecker Bier.

Und so gings überall. Das 17. Jahrhundert ist der Höhepunkt der Schlemmerei. Der Gedanke und das Bewußtsein, dabei aus dem Stadtsäckel zu wirtschaften und somit fremdes Gut zu verzehren, war scheinbar völlig abhanden gekommen. Die Geschäfte gingen denn auch entsprechend übel, und die Stadtverwaltung mußte sich unter Landgraf Karl und seinen Nachfolgern die schärfste Bevormundung gefallen lassen. Aber es hielt schwer, so liebe Gewohnheiten wie die Gastmähler auf Stadtkosten abzustellen. Die Schmausereien bei den Rügegerichten z. B. fanden ihr Ende erst im Jahre 1800.¹⁾

In alten Zeiten erschienen wohl auch die Landgrafen selbst auf dem Rathaus. So erzählt die Congeries, daß im Jahre 1426, auf Dienstag vor Margareta (den 9. Juli), Landgraf Ludwig, den man nannte den Fürsten des Friedens, sei mit seinen Edelleuten und Dienern im Weinkeller gewest. Da sein verzehrt und durch die von Cassel bezahlt worden 10 Gold-Gulden 8 Albus. Das war eine teure Gasterei für die Stadt, denn man hatte den Wert von etwa fünf Kühen oder etlichen vierzig Kälbern (nach heutigem Geld) draufgehen lassen! Gewiß hat man lange noch von diesem Bankett gesprochen, weshalb der Chronist die Sache für wert genug hielt, der Nachwelt berichtet zu werden.²⁾ Ein andermal, am vierten Tag nach Bonifatii (den

¹⁾ Durch einen Erlaß Landgraf Wilhelms IX. vom 16. Januar an die Landgerichtsbeamten dahier. Der Fürst findet es bei der gegenwärtigen Menge von Notleidenden, die fortwährend überhand nehmen, nicht angemessen, daß jährlich bei zwei Gastereien soviel verzehrt werde, als manche arme Familie jahrelang zu ihrer Unterhaltung bedurft hätte. Das sei der Fall bei dem zweimal jährlich in Cassel abgehaltenen Rügegericht. Da nun diese Gerichte gar wohl bestehen könnten ohne die darauf folgenden, schon nach bekannten vaterländischen Gesetzen mißbilligten Gastereien, so hat er den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Abstellung des Mißbrauchs um so angemessener gefunden, als eben jetzt solche Männer den Gerichten vorstehen, von denen er weiß, daß sie auf Ordnung sehen und Mißbräuchen nicht anhängen. Damit aber außer dem, was die Stadt bei Abstellung dieser Gastgebote ohnehin erspart und bei den karglichen Umständen ihres Aerarii sehr bedarf, auch die Armen sich eines unmittelbaren Nutzens von dieser Veränderung zu erfreuen haben, so will er, daß die Tuch- oder Kleidungs-austeilung auf einen jener Tage geschehe, und er hat zu dem Ende diese Fundation mit 80 Talern aus der Kammerkasse vermehrt. (Stadtdarchiv H 60).

²⁾ Zeitschr. f. Hess. Gesch. 7, 337. — Es ist nichts verkehrter als die alten Lebensmittelpreise für niedrig zu halten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Goldgulden = 3½ Pfund Pf., der Preis einer Kuh beträgt durchschnittlich 7 Pfund, der eines Kalbes ein halbes Pfund.

9. Juni) gab derselbe Landgraff lassen und man nicht wenige sechs so gut als ein Lachs, dies die Inschrift auf einer Kellers eingelassenen Tafel zu gerichtschmaus war bereits

Der große Tag des Raureigentag, das Hauptvolksfestlich ein großes

Essen veranstaltet wurde, für welches die Stadt je zu Zeiten einen ganzen Ochsen mästen und schlachten²⁾ ließ. Später trat (in Ansehung des Schmauses wenigstens)



die jährliche Bürgermeisterwahl an dessen Sonntaglich auf den Pfingstsonnabend

¹⁾ Zeitschr. f. Hess. Gesch. 7, 337.
²⁾ Ueber den Brodenreitagtag dieses, bis in das 18. Jahrhundert nicht fest. Da derselbe aber zweifelt „Brätgenstag“ genannten Festtage gleich hier auf dem Lande der Sonntag vor Sonntag“ nennt, so dürfte damit die f. Grotesk, Zeitrechnung des heutigen tag in hiesiger Stadt war der Pöntal nichts wissen, als daß der Rat „dem Gehängen ließ (Stadtrechnung von 1642). Spende ersichtlich ist. Dieltelst handel wurde, um ein Dankfest für das Auf die Stadt große Weingefchenke.

9. Juni) gab derselbe Landgraf, nachdem er in der Fulda hatte fischen lassen und man nicht weniger als 798 Lächse oder Salmen, dazu einen Hecht so gut als ein Lachs, gefangen hatte, selbst eine Bewirtung, wie dies die Inschrift auf einer eisernen, in einen der Steinpfeiler des Kellers eingelassenen Tafel zum Gedächtnis aufbewahrte.¹⁾ Dem RügegerichtsSchmaus war bereits die Rede.

Der große Tag des Rathauses war in alten Zeiten der Brodenreigentag, das Hauptvolksfest hiesiger Stadt, an dem dortselbst alljährlich ein großes Essen veranstaltet wurde, für welches die Stadt je zu Zeiten einen ganzen Ochsen mästen und schlachten²⁾ ließ. Später trat (in Ansehung des Schmauses wenigstens) die jährliche



(Abbildung 10.) Weißwein-Faßlager-Keller des neuen Rathauses.

Bürgermeisterwahl an dessen Stelle. Der Zeitpunkt hierfür, der anfänglich auf den Pfingstsonnabend war, verschob sich im 16. und 17. Jahr=

1) Zeitschr. f. Hess. Gesch. 7, 339. — Nebelthau a. a. O. S. 77.
2) Ueber den Brodenreigentag s. die Stadtrechnungen (Register S. 280 f.). Der Tag dieses, bis in das 18. Jahrhundert hinein verfolgbar hiesigen Volksfestes steht nicht fest. Da derselbe aber zweifellos mit dem in den Rechnungen der späteren Zeit „Brätgenstag“ genannten Festtage gleichbedeutend ist, und der „Brätgenstag“ noch heute hier auf dem Lande der Sonntag vor Fastnacht (Ejtomihl) ist, den man auch den „setten Sonntag“ nennt, so dürfte damit die Frage gelöst sein. Über die Bedeutung des Wortes s. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, Bd. 1, 19. — Ein anderer Festtag in hiesiger Stadt war der Pantaleonstag (der 28. Juli), von dem wir aber weiter nichts wissen, als daß der Rat „dem Gebrauch nach“ eine Seite Speck vor den Weinkeller hängen ließ (Stadtrechnung von 1642), ohne daß ein näheres über die Bedeutung dieser Spende ersichtlich ist. Vielleicht handelte es sich, da Sankt Pantaleon als Arzt verehrt wurde, um ein Dankfest für das Aufhören einer Seuche. An beiden Festtagen machte die Stadt große Weingefchenke.

hundert in die Weihnachtszeit, sodasß die Wahl vom Christabend allmählich auf den 27. und später auf den letzten Dezember hinausrückte. Der erste Beamte der Stadt, anfänglich frei gewählt, wurde bereits zu Landgraf Philipps Zeit aus einer Anzahl von Ratsherren, die man der Landesregierung vorschlug, von dieser ernannt. Nachdem vom Fenster der großen Ratsstube der so Gewählte der Bürgerschaft am Vormittag vorgestellt worden war, versammelte sich am Abend der gesamte Rat des laufenden und der des vorhergehenden Jahres samt den Gemeindebürgermeistern, die Mitglieder der Regierung und die Geistlichkeit der Stadt zu einem Schmaus. Der Landgraf verehrte zu der Feier aus seiner Kellerei zwei Ohm Wein; aber die reichten bei weitem nicht aus. Auch Einbecker Bier und Mündischer Brühhan wurden reichlich getrunken. Von bescheidenen Anfängen ausgehend, nahm der Luxus bei diesen Bürgermeister-Schmäusen im Laufe des 17. Jahrhunderts — denn früher scheinen sie nicht vorzukommen — immer größere Dimensionen an.

Noch 1612 begnügte man sich am Christabend mit 70 Maß Wein. Im nächsten Jahre hatte man (die Wahl fand diesmal am letzten Dezember statt) schon zwei Eßer. Sie der durch den Rat Faber, zurichtete.

Des Morgens auf das „Anessen“:

- Eine Suppe
- Stockfisch
- Ein Eßer Fische
- Schweinebraten
- Ein Sauerbraten.

Des Abends:

- hammelbraten
- hirmwürste
- Fische
- hammelfleisch mit weißen Rüben
- 2 Pfund Laberdan.

1617 vertrank
zu 8 Albus. 1622
man für etliche Gull
betrogen nur wenig
dreißigjährigen Krieg
6 Albus; für Kuchen
35 Gulden! Die Üppi
hundreds ihren Höhep
ist auch sonst nicht ohn
die Rednung kennen
und deren Betrag wir h

Specification, was für D

Nicht wälche hane
Schweinefleisch 10 Pfund
vor vier Kälber . . .
vor Wildpret und Rehbra
vor hafen 6 Stück zu 14
vor Speck 15 1/2 Pfund zu
Lummerbraten 6 Paar zu
hirschzungen 12 Stück zu
worden . . .
Rinderzungen 7 Stück zu
vor hachte . . .
vor Karpfen . . .
vor gesalzte und geschm
Kuchen, Braten und

abend allmäh-
 usrückte. Der
 reits zu Land-
 die man der
 n vom Fenster
 am Vormittag
 r gesamte Rat
 den Gemeinde-
 eistlichkeit der
 der Feier aus
 i weitem nicht
 urden reichlich
 ihm der Luxus
 ahrhunderts -
 größere Dimen-

1617 vertrank man 80 Maß Wein zu je 8 $\frac{1}{2}$ Albus und 36 Maß zu 8 Albus. 1622 stieg der Verbrauch auf zwei Ohm 3 Viertel, wozu man für etliche Gulden Viktualien und Konfekt holen ließ. Die Kosten betrug nur wenig über 30 Gulden. Aber in der schwersten Zeit des dreißigjährigen Krieges, im Jahre 1639, gingen auf an Wein 101 Gulden 6 Albus; für Kuchen, Kringel, Käse, Konfekt und sonstige Viktualien 35 Gulden! Die Üppigkeit erreichte in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt, und es verlohnt sich wohl der Mühe und ist auch sonst nicht ohne Interesse für die kulinarische Richtung der Zeit, die Rechnung kennen zu lernen, die damals der Stadtkasse erwuchs, und deren Betrag wir heute in acht- bis zehnfacher Höhe ansetzen dürfen.

Specification, was für Viktualien sind auf die Bürgermeister-Wahl 1674 aufgangen

	n.	alb.	sch.
Nicht wälsche Hane jeden à 5 Kopff.	10	20	
vor Hameleisch 55 $\frac{1}{2}$ Pfund zu 16 sch.	2	22	
Rindfleisch 18 Pfund zu 16 sch.		24	
Schweinefleisch 10 Pfund zu 1 $\frac{1}{2}$ alb.		15	
vor vier Kälber	8	13	4
vor Wildpret und Rehbraten	3	12	4
vor Hasen 6 Stück zu 14 alb.	3	6	
vor Speck 15 $\frac{1}{2}$ Pfund zu 5 alb.	2	25	6
Lummerbraten 6 Paar zu 7 alb.	1	16	
Hirschzungen 12 Stück zu 2 alb., so in Pasteten gesetzt worden		24	
Rinderzungen 7 Stück zu 7 alb.	1	23	
vor Hechte	2		
vor Karpfen	1	6	
vor gefalzte und geschmolzene Butter zum Kochen, Kuchen, Braten und Gebackenes	11	18	8
Zu übertragen	52	16	22

t 70 Maß Wein.
 nal am letzten
 Rathhaus, George

	fl.	alb.	o
Übertrag	52	16	22
12 junge Hnanen, jeder zu 2 alb.		24	
Cromesfi (Krammets-) Dögel 27 Kloben je 3 Klop pro 1 rf.	11	2	
Essig und Baumöl	1	12	
vor Zellerei-, Entioien- und Nüßgen=Saladt	1	14	
Peter=Selige und Rote Rüben und Salz		11	6
vor 11 Maas Schmand zu den Schmand-, Eier- und Kachel=Kuchen, jedes Maas zu 16 alb.	6	20	
vor Milch zu den Kuchen und sonstigen Behuf		24	
vor Waizenmehl zu den Kuchen, Pasteten, Kachel= Kuchen und hispanischen Gebacken	8	13	
vor 12 Steige Eier, jede zu 5 alb.	2	8	
vor Confect zum kalten Gange	8	20	
vor Gewürz zur Speisung	6	14	
vor 67 Maas Mündischen Briehan, jedes zu 16 hlr.	3	11	
vor 8 Maas Bier		8	
Denen Personen, welche die Forellen, so vom Vogt zu Kaufung u. Herrn Soltnern zu diesem Behuf ver= ehret worden, geliefert, zum Trinkgeld		5	
vor Kleinbrot	3		
vor Wecke	1	9	
vor 3 Meßen Rucken (Roggen-) Mehl zu den schwarzen Pasteten		21	
Dem Becker von Kuchen, Pasteten, Tarten und sonst zu backen	1	21	
vor 20 Preßel oder Kringel		20	
Danieln dem Stadtdiener u. Jost Almeroden welche um Fische zu diesem Behuf zu bestellen ausgeschiedt worden, zu Lohn		17	6
Zu übertragen	114	6	10

vor 4 Maas Wein zu
und in die Pastet
vor 1/2 Pfund Lerdellen
in ob. Specificatio
Dem Koch zu seinem
Denen Jungen so die
Denen Köchen zu Brüt
vor Muscaden=Nüsse u.

Cassell, ultimo De

Es wurden 67 Ma
obergähriges, etwas
Wein aufging, läßt sic
nehmen, die von hren

Es war dies in d
das Vertilgen enormen
dem Kriegslager her
durfte sich keiner dem

Im nächsten Jahr
zwar erheblich ab; d
4 Schock Schnecken au

Dann aber steigen
wieder erheblich, wie
allein. Um die Mitte d
schmäuse, wie es schei
wenn auch anfangs d

fl.	alb.	sch.
52	16	22
	24	
11	2	
1	12	
1	14	
	11	6
6	20	
	24	
8	13	
2	8	
8	20	
6	14	
3	11	
	8	
	5	
3		
1	9	
	21	
1	21	
	20	
	17	6
114	6	10

	fl.	alb.	sch.
Übertrag	114	6	10
vor 4 Maas Wein zu Abfiedung der Hammelskeulen und in die Pasteten, zu 10 alb.	1	14	
vor 1/2 Pfund Serdellen (? Sardellen) so nachgelangt nud in ob. Specification des Gewürzes nicht begriffen		12	
Dem Koch zu seinem Lohn	4	4	
Denen Jungen so die Braten gewendet		16	
Denen Köchen zu Brühhan		18	
vor Muscaden-Nüsse u. Pfeffer, so nachgelangt worden		3	
Sa.	121	21	10

Cassell, ultimo Decbris 1674.

fj. Ungefugk, p. t. Consul.

Es wurden 67 Maß Mündischer Brühhan (ein früher sehr beliebtes obergähriges, etwas kohlenäurehaltiges Bier) getrunken. Was an Wein aufging, läßt sich aus der Rechnung des nächsten Jahres abnehmen, die von drei Ohm neun Vierteln berichtet.

Es war dies in der Blütezeit der Trinkgeseße. Die Herren waren das Vertilgen enormer Quantitäten von den hohen Schulen wie aus dem Kriegslager her gewohnt. Ohne zu beleidigen und anzustofsen, durfte sich keiner dem Bescheidun entziehen.

Im nächsten Jahrzehnt nehmen die Rechnungen vorübergehend zwar erheblich ab; die des Jahres 1686, die als Hauptdelikatesse 4 Schock Schnecken aufweist, beträgt nur 32 Gulden 20 Albus.

Dann aber steigen die Kosten zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder erheblich, wie im Jahre 1712 auf 118 Gulden für die Speisung allein. Um die Mitte des Jahrhunderts haben sich die Bürgermeister-schmäuse, wie es scheint, überlebt und werden von der Regierung, wenn auch anfangs vergeblich, untersagt bezw. — sofern die Städte



(Abbildung 11.) Eingangstür des neuen Rathhauses an der Wilhelmsstraße.

keine Schulden hätten –
verwandelt.¹⁾ Die herre
bekommen haben.

Wenn der Tag der Bl
Winterabend das alte Ra
eisernen Ringen die Pech
der großen Ratsstube ihr
erhellten Marktplatß warf
aus den engen Gassen da
grüßten respektvoll die,
Dort in der frisch gesche
metallenen Kronleuchtern
gerichtete Tafel und spiege
blühenden Sinn, mit dem
aus gleichem Metall war
Stadt für ihre großen Ga
besaß einen reichen Dom
aufgenommenes Inventar
Tafelgeschirr so wohl ne
frau von heute nach einig
hätte gestillt werden kö
5 Pfund wogen, acht w
schüsseln groß und klein
mit dem Stadtwappen un
sammen 170 Pfund. Fern
4 Senfkannen, 29 Leuch
Messing. Ein Zaitenkrug
heranholendes Bieres, d
auf den Tisch stellte, vo
während man den Wein

¹⁾ Hess. Landesordnungen
²⁾ Sie wurden 1764 von

keine Schulden hätten — in eine Geldentschädigung für die Beamten verwandelt.¹⁾ Die Herren in Cassel dürften darnach eine solche nicht bekommen haben.

Wenn der Tag der Bürgermeisterwahl erschien, wenn am düstern Winterabend das alte Rathaus hell erleuchtet war, am Eingang in eisernen Ringen die Pechfackeln brannten und die lange Fensterreihe der großen Ratsstube ihren Glanz auf den noch von keiner Laterne erhellten Marktplatz warf, dann standen wohl die einfachen Bürger aus den engen Gassen da, freuten sich des ungewohnten Glanzes und grüßten respektvoll die, welche droben zu speisen ausersehen waren. Dort in der frisch geschauerten Ratsstube fiel von zwei sechsarmigen metallenen Kronleuchtern²⁾ das Licht der Wachskerzen auf die festlich gerichtete Tafel und spiegelte sich in den silbernen Pokalen und dem blühenden Zinn, mit dem sie besetzt war. Zahlreiche Lichter auf Leuchtern aus gleichem Metall waren weiter darauf verteilt. Bedurfte doch die Stadt für ihre großen Gastereien eines entsprechenden Inventars. Sie besaß einen reichen Vorrat an Leinwandzeug. Und ein im Jahre 1789 aufgenommenes Inventar ergibt, daß sie damals noch mit zinnernem Tafelgeschirr so wohl versehen war, daß die Sehnsucht mancher Hausfrau von heute nach einigen Prunkstücken für ihr Speisezimmer daraus hätte gestillt werden können. Da waren zwei Schüsseln, die jede 5 Pfund wogen, acht weitere von je 3 Pfund, im ganzen 64 Zinnschüsseln groß und klein, 2 große Suppenäpfe, acht Dutzend Teller mit dem Stadtwappen und 34 Stück ohne solches. Erstere wogen zusammen 170 Pfund. Ferner wurde die Tafel besetzt mit 10 Salzfüßern, 4 Senfkannen, 29 Leuchtern aus Zinn und 3 großen Kandelabern aus Messing. Ein Zaitenkrug von Holz, mit Zinn beschlagen, diente zum Heranholen des Bieres, das man auch in drei geräumigen Zinnflaschen auf den Tisch stellte, von denen jede durchschnittlich 10 Pfund wog, während man den Wein aus Kannen schenkte. Solcher Kannen ließ

1) Hess. Landesordnungen Bd. 4, 946. Bd. 5, 13 u. 33.

2) Sie wurden 1764 von der Frau eines Stadtdieners teilweise gestohlen.

die Stadt im Jahre 1603 auf einmal vierzehn Stück beim Kannengießler Hans Schenck neu anfertigen, und hatte noch außerdem acht besonders große Weinkannen, die alljährlich an den hohen Feiertagen, mit Festwein gefüllt, patriarchalischer Sitte gemäß dem Landgrafen aufs Schloß geschickt wurden. Man gab und ließ sich wieder schenken. Denn zu Zeiten, wo andere, mehr auf den äußern Schein berechnete Aufmerksamkeit noch nicht üblich waren, war dies die Art, sich gegenseitiger Achtung und Freundschaft zu versichern.

Einen gewiß auch künstlerisch sehr wertvollen Besitz hatte daneben die Stadt an Silbergeschirr, insbesondere an silbernen Bechern. Nachdem bis zum Jahre 1577 es üblich gewesen, daß jeder neu in den Rat erwählte Schöffe einen Imbiß auf dem Rathause gab, wurde damals durch Beschluß der Stadtbehörde dieser „Immes“ abgestellt und jeder neue Ratsherr verpflichtet, einen silbernen übergoldeten Becher, nicht unter 20 Gulden wert, aufs Rathaus zu stiften.¹⁾ Hundert Jahre später wurde der Silberschatz registriert, gewogen und geschätzt. Damals fanden sich 70 Becher vor, darunter viele mit Deckeln; der älteste war von Colman Fischer 1532 gefertigt,²⁾ andere waren von 1568, 1571 u. s. w.; ferner fanden sich vor: die Ratskanne von 1658, 2 doppelte übergulter Duplet, worunter im Fuß der Stadt Wappen befindlich; der Stadt Cassel Kappenbecher mit Deckel; eine „uff die Zier vergulter Schale mit zween Griffen“ und ein Dutzend silberne Löffel. Der Kappenbecher, der auch als „ziervergulter Knopfbecher mit historien getrieben“ bezeichnet wird, war 1674 vom hiesigen Goldschmied Johann Heinrich Meyer angefertigt worden und kostete damals 48 Taler 11 Albus, er muß also ein ganz hervorragendes Stück der Goldschmiedekunst gewesen sein.³⁾

Der Grund der Inventarisirung war wohl der, daß die Becherstiftungen im Laufe der Jahre etwas außer Gebrauch gekommen

1) Vgl. darüber auch Stadtrechnungen hsgg. von Stölzel, S. 263. — Ebenso wurde in andern hessischen Städten um diese Zeit (z. B. in Frankenberg 1563) beschlossen, daß jeder neu an den Schöffenstuhl gekorene einen silbernen Becher zu stiften hätte.

2) Wenigstens findet sich kein Schöffe dieses Namens.

3) Stadtdiario C 245. — Die 48 Taler sind natürlich wiederum nicht nach heutigem Gelbeswert zu bemessen.

waren. Ein Ratsbeschluß nützliche und löbliche Gewas Ursachen, vielleicht nicht exerciret worden. Dahero Cassell, dieselbe vor ganz angelegen sein lassen; und deliberiret und berührte und erspriesslich befunden, nicht allein erneuen wollen daß ein jeder, so hinkünftig new erwehlet, uff= und an silbern vergulter Becher Gedacht zu verehren schuldig kein Mangel erscheine, sondern derselben anhehenkte Derliche Negligenz gerahete. Nicht gehalten werde, als wird, hieruff nicht allein auch denen new angehehen Öffnung zu thun, dieselbe Praesent von ihnen uff= Burgermeisters und Raths kommanden Silber-Geschirren new angehenden Raths-Praesent eingeliefert, nicht seine Pflichte gebunden.

brüchlicher, steter, besser Stadt Protocollo einverle

Die Einbehaltung derjenigen Emolumente, in Gerichtsstiftungen zu liqu

1) Protocollum in Sach B 410).

waren. Ein Ratsbeschluss vom 5. Januar 1665 beklagt tief, „dass diese nützliche und löbliche Gewohnheit, ohne dass man wissen können, aus was Ursachen, vielleicht nur aus Nachlässigkeit, wenig beobachtet und exerciret worden. Dahero wier Burgermeister und Raht hiesiger Stadt Cassell, dieselbe vor gänzlichem Untergang zu bewahren, uns billich angelegen sein lassen; und nachdem wier in sitzendem Raht darüber deliberiret und berührte Gewohnheit dem gemeinen Wesen nützlich und ersprießlich befunden, als haben wier auch dieselbe kraft dieses nicht allein erneuen wollen, sondern wier setzen und ordnen auch, dass ein jeder, so hinkünftig in hiesigen Stadt=Raht als ein Rahtsglied new erwehlet, uff= und angenommen wird, gemeine Stadt mit einem silbern vergulden Becher (jedoch nicht unter zwanzig Gulden) wie obgedacht zu verehren schuldig sein solle. Damit aber ins künftige hieran kein Mangel erscheine, weniger diese löbliche Gewohnheit und die deroelben angehenkte Verordnung abermahls ins Stocken und schädliche Negligenz gerahte, sondern zu der Stadt Besten der Gebühr in Acht gehalten werde, als wird dem Stadt=Cämmerer, so jeder Zeit sein wird, hieruff nicht allein behörige fleißige Sorgfalt zu haben, sondern auch denen new angehenden Rahtsherren dessen allen zeitliche Eröffnung zu thun, dieselbe ihrer Schuldigkeit zu erinnern, auch das Praesent von ihnen uff= und anzunehmen und selbiges mit Vorbewusst Burgermeisters und Rahts dem Inventario des gemeiner Stadt zukommenden Silber=Geschirrs fordersambst einzuverleiben, auch dem new angehenden Rahts=Schöffren die gewöhnliche Presente, bis das Present eingeliefert, nicht zu entrichten mit Ernst anbefohlen und in seine Pflichte gebunden. Zu mehrer dieser Bekräftigung und unverbrüchlicher, steter, vester Haltung ist dieses Senatus Decretum gemeiner Stadt Protocollo einverleibt worden.“¹⁾

Die Einbehaltung der „Presente“ oder Präsenzgelder, d. h. derjenigen Emolumente, welche die Schöffren für ihre Anwesenheit in den Gerichtssitzungen zu liquidieren hatten, war gewiss die beste und prak-

¹⁾ Protocollum in Sachen gemeine Stadt Cassell betreffend, Bl. 40 ff. (Stadtarchiv B 410).

tischste Maßregel, den Säumigen zur Lieferung seines Ratsbeckers zu nötigen. Allein trotz seiner förmlichen und umständlichen Fassung hinkte der feierliche Beschluß insofern, als die Stadtkämmerer es nicht übers Herz bringen konnten, mit der Maßregel Ernst zu machen. Auch war der Wohlstand nach dem großen Krieg des 17. Jahrhunderts derart zurückgegangen, daß gewiß vielen die Anschaffung des Beckers schwer wurde. Alles dies und noch manches andere erwägend, kommt der Magistrat in einer Sitzung vom 7. Januar 1690 zu dem Beschluß, den Becher in eine Geldleistung, nicht unter 20 Taler, umzuwandeln, die zur städtischen Weinkasse fließen und hier dergestalt nutzbar angelegt werden sollte, daß die Zinsen dieses Einlagekapitals am Ende jeden Jahres unter die Ratsglieder verteilt werden sollten, wobei dem amtsführenden Bürgermeister für seine Mühewaltung eine doppelte Quote vorbehalten wurde.¹⁾

Der städtische Weinschank wurde gleichzeitig, vielleicht schon einige Jahre früher, die Ursache, daß auch fast der ganze vorhandene Silberschatz der Stadt, einige Salzfässer ausgenommen, hinging, indem der Magistrat (vor 1713) für tausend Taler Silber verkaufte, um mit dem Kapital jener Erwerbsquelle aufzuhelfen. Nur ein großer Becher wird im Jahre 1785 noch aufgeführt, der sogen. Willkommen. Und er muß mit der jetzt noch (als einzigem Stück) vorhandenen Ratskanne wohl identisch sein, da die Kanne in der dem Fuße eingravierten Inschrift als „Wilkomms=Present“ bezeichnet wird. Die Inschrift lautet: Anno 1658 ahm 29^{ten} Decembris. Diese Kanne ist gegen¹⁾ ander Silber Geschirr zu einem Wilkomms Present aufs Raht haus zu Cassell ertauscht worden als Burger Meister wahr herr Licentiat henrich haxthausen. — Es sind sonach 250 Jahre verronnen, seitdem beim Bürgermeisterchmaus des Jahres 1658 das Trinkgeschirr zum erstenmale mit Wein gefüllt wurde. Gewiß und ohne Zweifel ist diese Ratskanne, die auf der Außenwand Poseidon und Amphitrite, von Tritonen, Delphin und Seerossen umgeben, in erhaben-getriebener Arbeit zeigt, während den Deckel ein Artischocken=Knopf ziert, ein

¹⁾ Ebenda Bl. 58 ff.

hervorragendes Stück h
1652, wo die Gilde als
gann; und sie wiegt ve
Geschichte dieser Kunst in
Kostenbarkeiten ein unver

Das Silbergeschirr
wurde im städtischen
Archiv aufbewahrt, wo
auch noch etliche we=
nige andere Kunst=
werke, nämlich das
Leiden Christi, aus
Elfenbeingeschnitten
ein Bildnis des Hei=
landes auf Messing ge=
stochen und in ein
Portal eingefasst, sich
vorfinden.

Das Archiv be=
fand sich an der Nord=
seite des Rathhauses, in
der Nähe des Treppen=
turmes, in einem Ge=
wölbe. Ein ähnlicher
Raum diente zeit=
weise noch als Schirne
für das bessere Fleisch.
Daran schlossen sich we
wage gehörten. Denn w
Monopol der Stadt und
wurde an den städtischen
des 18. Jahrhunderts dur
keit für Handel und W:

hervorragendes Stück hiesiger Goldschmiedekunst, die seit dem Jahre 1652, wo die Gilde als solche organisiert wurde, neu zu erblühen begann; und sie wiegt vermutlich viele Becher auf. Gleichwohl ist der Geschichte dieser Kunst in hiesiger Stadt aus der Verschleuderung all der Kostbarkeiten ein unverwundlicher Verlust erwachsen.

Das Silbergeschirr wurde im städtischen Archiv aufbewahrt, wo auch noch etliche wenige andere Kunstwerke, nämlich das Leiden Christi, aus Elfenbeingeschnitzund ein Bildnis des Heilandes auf Messing gestochen und in ein Portal eingefasst, sich vorfanden.

Das Archiv befand sich an der Nordseite des Rathhauses, in der Nähe des Treppenturmes, in einem Gewölbe. Ein ähnlicher Raum diente zeitweise noch als Schirne für das bessere Fleisch.

Daran schlossen sich weite Hallen und Remisen an, die zur Stadtwage gehörten. Denn wie der Weinschank, so war auch die Wage ein Monopol der Stadt und eine wichtige Einnahmequelle für diese. Sie wurde an den städtischen Wagemeister verpachtet und ertrug zu Anfang des 18. Jahrhunderts durchschnittlich 450 Gulden jährlich. Ihre Wichtigkeit für Handel und Wandel, insbesondere zu Marktzeiten, bestand



(Abbildung 12.) Eingangstür zur Sparkasse des neuen Rathhauses.

darin, daß alles Kaufmannsgut, das die Stadt passierte, hier gelagert und gewogen werden mußte. Es war also das Speditionsgeschäft damit verbunden. Für dieses ihr Recht, ein sogenanntes Stapelrecht, machte die Stadt ein Privileg Kaiser Ludwigs IV. des Bayern vom Jahre 1337 geltend, wonach alle durchgehenden Waren genötigt werden konnten, drei Tage in Cassel zu feilem Kaufe ausgelegt zu werden. Merkwürdig und auffallend ist nur, daß die Originalausfertigung dieser wichtigen Urkunde ganz verloren gegangen ist.¹⁾

Über der Wage war die „Kornleube“, der Vorratsraum für die Früchte, die etwa in Zeiten des Krieges und der Teuerung von Stadt wegen eingekauft wurden.

Auch eine kleine Rüstkammer besaß die Stadt in ihrem Rathaus, mit allerlei Gewehr an Spieß, Büchsen, Schwertern, Pallaschen u. dgl. m. für die Knechte, die sie ausrüstete, wenn der Landgraf zu Felde zog und die (wohl mit dem Stadtwappen gemalte) blaue Standarte herausgetragen wurde. Denn die von Cassel zogen unter eigenem Banner ins Feld.

Neben dieser Rüstkammer aber und unmittelbar anstoßend war ein Gefäß, dessen wir besonders gedenken müssen, weil es mit dem Rathaus als dem städtischen Gerichtsgebäude im engsten Zusammenhange stand, das war das Gefängnis oder der sog. bürgerliche Gehorsam, wie er in den Städten hieß, darin Bürger und Beamte geringer Vergehungen, insbesondere wie schon der Name besagt, Ungehorsams halber, oder auch wenn sie sich abends nach Zapfenstreich in den Wirtshäusern betreten ließen, inhaftiert wurden.²⁾ Später diente die Goldkammer als Arrestlokal für die (1831 errichtete) Bürgergarde.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vielleicht auch noch länger, war der bürgerliche Gehorsam im älteren Rathaus hiesiger Stadt, an der Ecke des Altmarkts und der Marktgasse. Hier war er, wie die meisten alten Gefängnisse, unterirdisch, im dunkeln Keller unter

1) Sie ist nur in einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erhalten.

2) S. Hess. Landesordnungen Bd. 2, 598 (vom 1. Juli 1661), Bd. 7, 146 und 169 (vom 2. Febr. bezw. 23. April 1787).

der Weckeschirne. Denn „soll ein Bürger, so in Gefängnis befindet, daß derselbig Stadtknechte einem sechs Fuß eingezogen befunden und selbe solle auch den Knecht 1610 führt neben 15 Albus Caspar Seiden Mägdlein vor Gesicht geworfen, daß es gel

Später wurde der bürgerliche Rathhaus verlegt und steht wohl im Charakter verschiedener erträglicheren. Das schlimmste „Welt“,³⁾ das bessere hatte vielleicht um deswillen weil also gegen den früheren Rathhaus zu sitzen glaubte.³⁾ Auch hier Denn als im Jahre 1670 dahier mit Namen David Kalumnien gegen seinen Rathhaus müssen, konnte er daraus

1) Stadtdarchiv D 200.

2) Wagner in Landaus Kollektive fängnisse. — Cassel in historisch-topographische

3) Eine andere plausible Erklärung in seinen Denkwürdigkeiten der Stadt bei dem Abbruch des Rathhauses im Goldkammer zehn doppelte und ein meint er, daß der Versteck schon Forschungen zu veranlassen. Dem zu einer Zeit vorkommt (1640 z. B.) Frankreich geprägt wurden, in Deutschland fängnissen versteckt zu werden. Bekannte Anstalten, wie denn z. B. noch in der Schlacht der „Berliner Hof“ genau die Goldkammer erklären.

der Weckeschirne. Denn wie eine Verordnung aus der Zeit besagt, „soll ein Bürger, so in Gehorsam in den Keller gesetzt wird, wenn sich befindet, daß derselbige sträflich und bußfällig erkant wird, der Stadtknechte einem sechs Heller geben. Da aber einer mit Unrecht eingezogen befunden und wieder unsträflich losgegeben würde, derselbe solle auch den Knechten nichts geben.“ Die Stadtrechnung von 1610 führt neben 15 Albus Bußgeld an: Bastian Heckers Junge hat Caspar Seiden Mägdelein vor der Weckschirn mit einem Korbe ins Gesicht geworfen, daß es geblutet, und hat 3 Nacht im Keller gefessen. ¹⁾

Später wurde der bürgerliche Gehorsam in das jetzt in Rede stehende Rathaus verlegt und bestand hier aus zwei getrennten, auch wohl im Charakter verschiedenen Gelassen, einem bösen und einem erträglicheren. Das schlimme Loch hieß im Volkunde die „Neue Welt“, ²⁾ das bessere hatte den seltsamen Namen „Goldkammer“, vielleicht um deswillen weil es überirdisch war und der Inhaftierte also gegen den früheren Aufenthalt in einer wahren Goldkammer zu sitzen glaubte. ³⁾ Auch hatte es sogar Fenster nach der Straße zu. Denn als im Jahre 1670 des Kammersehreibers Ruppel Schreiber dahier mit Namen David Althaus wegen grober Injurien und Kalumnien gegen seinen Herrn in besagtes Gelass hatte wandern müssen, konnte er daraus noch immer die Nachbarn ums Rathaus

¹⁾ Stadtarchiv D 200.

²⁾ Wagner in Landaus Kollektaneen auf der Casseler Landesbibliothek f. v. Gefängnisse. — Cassel in historisch-topographischer Hinsicht. Marburg 1805. Seite 147.

³⁾ Eine andere plausible Erklärung des Namens ist mir nicht bekannt. Nebelthau in seinen Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel (= Zeitchr. f. Hess. 6. 13, 78) erzählt, daß bei dem Abbruch des Rathauses im Jahre 1837 die Arbeiter unter dem Fußboden der Goldkammer zehn doppelte und eine einfache Louis d'or fanden. Es sei nicht unmöglich, meint er, daß der Versteck schon seit langen Jahren rudybar gewesen sei, ohne Nachforschungen zu veranlassen. Dem widerspricht nur, daß der Name Goldkammer bereits zu einer Zeit vorkommt (1640 z. B.), wo die Louis d'or, die in diesem Jahre erstmals in Frankreich geprägt wurden, in Deutschland schwerlich häufig genug waren, um in Gefängnissen versteckt zu werden. Bekanntlich übte sich der Volkswitz vielfach an derartigen Anstalten, wie denn z. B. noch in neuerer Zeit der hiesige Polizeiarrest im Renthof an der Schlagb der „Berliner Hof“ genannt wurde. Die „Neue Welt“ würde sich ähnlich wie die Goldkammer erklären.

und die Vorübergehenden anrufen und seine Schmähungen fortsetzen, was den Betroffenen zu neuer Beschwerde veranlaßte.

Etwas Ehrenrühriges hatte der Aufenthalt nicht an sich. Denn obgleich im Jahre 1640 der hiesige Kanzlei-Sekretär Luderus Hippstedt,



(Abbildung 13.) Eingangstür des neuen Rathauses an der Fünffensterstraße.

ein studierter Mann, von der Landgräfin Amalie Elisabeth wegen böser Zunge und Widerspenstigkeit gegen die Räte zur Remotion vom Amt und 30 Rtlr. Geldstrafe verurteilt wird, auch solange, bis er letztere zahlt, in der Goldkammer sitzen soll, kann sich doch der Sohn dieses Mannes später darauf berufen, daß sein Vater ein Graduirter gewesen sei und er also nicht nötig habe, Bürger zu werden. Dieses Geläß wird daher auch nicht so schrecklich gewesen sein, wie die Gefängnisse sonst. Von seiner innern Einrichtung wissen wir nichts. Seine Festigkeit war nicht allzugroß. So geschah es z. B., daß im April 1666 ein junger Handlungsbesessener aus Hildesheim, Ludolf Siebert mit Namen, der in der Herberge dahier einen Bauersmann mit einer Büchse, darin eine längliche Kugel und viel Schrot, durch beide Beine geschossen hatte und deshalb gefänglich eingezogen und

in die Goldkammer gesperrt i
städtische Rüstkammer einbrech
und insbesondere mit einem
letzteren durch die im Gefängni
der Stadt nur sein Lehrzeugni
lichkeit wenigstens fehlte es r
Gefängnissen, wenn auch die
Ausweg dahindurch nicht scheu

Die Entweichung des H
gezeigt, daß die Goldkammer
dürfe, die denn auch im Jah
Schäfer, der einen Flurschützen
nämlich 1667 wieder in den
wo er es vermutlich weniger

Durfte doch auf irgend n
„Loch“ Bekanntschaft machte,
gegen die Kälte, da selbst die
selben Haus, wenn sie im Winte
der Stadt zusammen suchen
Wilhelm Kirchhof in seinem We
hier aus Cassel berichtet. ¹⁾

Das Stadtgefängnis, so un
gleichwohl der Bürgerschaft d
Denn eifrig wachte die Stadtbe
Justiz, vor allem über dem ihr
erteilten Privileg, daß kein Bür
Rats in Haft genommen wer
die Befugnis, die Inhaftierungen
zunehmen, herleiteten. Anderer
Vorsthender des Schöffenkoll

¹⁾ Wendunmuth I, 225. Nr. 186: e
²⁾ Rommel Bd. 9, 116.

in die Goldkammer gesperrt worden war, in die daneben befindliche städtische Rüstkammer einbrechen, sich daraus mit den nötigen Wehren und insbesondere mit einem langen Seil versehen und mit Hilfe des letzteren durch die im Gefängnis angebrachte Latrine entweichen konnte, der Stadt nur sein Lehrzeugnis hinterlassend. Also an jener Bequemlichkeit wenigstens fehlte es nicht, wie in den Türmen und sonstigen Gefängnissen, wenn auch die unmittelbare Nähe nur für die, die den Ausweg dahindurch nicht scheuten, von besonderer Annehmlichkeit war.

Die Entweichung des Hildesheimer reisenden Kaufmanns hatte gezeigt, daß die Goldkammer einer umfassenden Ausbesserung bedürfe, die denn auch im Jahre darauf vorgenommen wurde. Ein Schäfer, der einen Flurschützen lebensgefährlich verwundet hatte, mußte nämlich 1667 wieder in den Keller unter der Weckeschirne wandern, wo er es vermutlich weniger behaglich fand als dort.

Durfte doch auf irgend welchen Komfort der, welcher mit dem „Loch“ Bekanntschaft machte, nicht rechnen, nicht einmal auf Schutz gegen die Kälte, da selbst die Wächter im Lokal der Bürgerwache im selben Haus, wenn sie im Winter froren, sich das Holz auf den Gassen der Stadt zusammen suchen mußten, wie unser Landsmann Hans Wilhelm Kirchhof in seinem *Wendunmuth* in einer lustigen Geschichte hier aus Cassel berichtet.¹⁾

Das Stadtgefängnis, so unscheinbar es aussehen mochte, war gleichwohl der Bürgerschaft das Sinnbild ihrer städtischen Freiheit. Denn eifrig wachte die Stadtbehörde über ihrem Recht der eigenen Justiz, vor allem über dem ihr einst im Jahre 1317 von Landgraf Otto erteilten Privileg, daß kein Bürger ohne Vorwissen Bürgermeister und Rats in Haft genommen werden dürfe,²⁾ woraus diese überhaupt die Befugnis, die Inhaftierungen innerhalb des Stadtgebiets allein vorzunehmen, herleiteten. Andererseits war der landgräfliche Schultheiß Dorfshender des Schöffenkollegs in allen Gerichts- und insbesondere

¹⁾ *Wendunmuth* I, 225. Nr. 186: Einer hilft seinen Wagen verbrennen.

²⁾ *Rommel* Bd. 9, 116.

den peinlichen Sachen. Er und sein Kollege, der Rentmeister, die beide zusammen als die „Beamten“ auftreten, waren von jeher bemüht, die Rechte des Magistrats auf alle Weise zu beschränken, sich gewissermaßen als die eigentlichen Vorgesetzten der städtischen Behörde und ihrer Beamtenschaft hinzustellen. Dieses tatsächlich unklare Verhältnis war die Quelle zahlloser Reibereien und Streitigkeiten.

Wie gespannt die Beziehungen der Stadtbehörde zu dem landgräflichen Schultheißen je zu Zeiten waren, und auf welchen Ton der Verkehr der Herren unter einander damals gestimmt war, beleuchten wir am besten durch eine Beschwerde der ersteren über den hiesigen Schultheiß Burkhardt Digelius vom 1. Juli 1630.

Der Bürgermeister hat einen gewissen Gröschel auf Befehl der Regierung in bürgerlichen Gewahrsam genommen, maßen derselbe den Wächter verwundet hatte. Als der Schultheiß dies hört, begibt er sich noch selbigen Abend aufs Rathaus, greift im Beisein des gefangenen Gröschel und anderer Personen und Hofdiener, die denselben besucht, den abwesenden Bürgermeister mit ehrenrührigen Worten an. Die Stadtdiener schilt er Schelmen, Diebe, Bärenhäuter und dergl., will sie auch prügeln, sodaß sie noch selbigen Abends vor des Bürgermeisters Haus kommen, sich beschweren und erklären, daß sie nicht weiter dienen würden, wenn er keine Schritte für sie tue. Auch unterstand sich der Schultheiß, den Stadtdienern anzufagen, daß sie in Zukunft ohne seine ausdrückliche Einwilligung keinem Befehle des Bürgermeisters Folge zu leisten hätten. Endlich hat er sogar, obwohl ihm die Diener den Sachverhalt mitgeteilt, den Gröschel mit sich genommen und losgelassen.

Bürgermeister und Rat bitten um Bestrafung des Schultheißigen, da der Ungehorsam in der Bürgerschaft bereits groß genug sei.¹⁾ Der Bescheid fehlt.

Noch mehr tritt jenes Bestreben der beiden Staatsbeamten nach dem dreißigjährigen Kriege zutage. Während dieser Zeit hatten sich

¹⁾ Stadtarchiv ff 210 (1630).

die Bande der Ordnung man daran, die Zügel der geratenen Gerechtigkeit häufig über das Ziel hina

Dazu kam, daß — einer Festung — der hiedigen eigentlichen Gebieter tatsächlich schon vor dem K wurde.

Es konnte nicht fehlen nach dem großen Krieg zu das Altstädter Rathaus wa

Der hiesige Bürger dessen chronikalische Aufz sind,¹⁾ berichtet, daß am schaft auf dem Rathause erf (d. h. die Vertreter der Regi schwere Sachen vorgehalten schaft bestand, erfahren wi hütte“, fährt er fort, „etwa lich an. Aber die Bürger wieder auf freien Fuß gefe armen Leuten, hier regten die militärische Execution e

Der brave Bürgersma der sozusagen in der Luft l höchsten Blüte brachte. De Fürsten, die (cum grano : Umgebung.

Die Einführung der Disziplin war stets das sic

¹⁾ Mss. ff. 42 11 der E hessen IX, 116 f.

die Bande der Ordnung überall gelockert. Nach dem Frieden ging man daran, die Zügel wieder straffer anzuziehen, die außer Übung geratenen Gerechtfame aufs neue geltend zu machen. Daß dabei häufig über das Ziel hinausgeschossen wurde, war unausbleiblich.

Dazu kam, daß — bei dem Charakter der Stadt Cassel als einer Festung — der hiesige Oberst und Stadtkommandant sich als den eigentlichen Gebieter auch der städtischen Behörde betrachtete und tatsächlich schon vor dem Krieg als eine Art Aufsichtsbehörde angesehen wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß es unter solchen Verhältnissen bald nach dem großen Krieg zu Reibungen kam, deren Schauplatz wiederum das Altstädter Rathaus war.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Hans Heinrich Arnoldt, dessen chronikalische Aufzeichnungen leider nur auszüglih erhalten sind, ¹⁾ berichtet, daß am 15. September 1651 die gesamte Bürgerschaft auf dem Rathause erscheinen mußte. Hier war der ganze Status (d. h. die Vertreter der Regierung) versammelt, und „wurden ihr viele schwere Sachen vorgehalten“. Worin das Sündenregister der Bürgerschaft bestand, erfahren wir leider nicht. „Als nun Heinrich Schindelhütte“, fährt er fort, „etwas dagegen redete, nahm man ihn gefänglich an. Aber die Bürgerschaft wollte nicht weichen, er wäre denn wieder auf freien Fuß gesetzt, wie denn auch geschah. O wehe uns armen Leuten, hier regten sich die regulae status, und wollte man die militärische Execution einführen.“

Der brave Bürgersmann sieht den Staatsabsolutismus kommen, der sozusagen in der Luft lag, und den das folgende Jahrhundert zur höchsten Blüte brachte. Doch hatte das Hessenland zum Glück noch Fürsten, die (cum grano salis zu reden) liberaler waren als ihre Umgebung.

Die Einführung der Wehrpflicht und damit der militärischen Disziplin war stets das sicherste Mittel, den Volksgeist zu bändigen

¹⁾ Mss. Cass. 40 11 der Landesbibliothek zu Cassel. S. a. Rommel, Gesch. v. Hessen IX, 116 f.

und in Gehorsam zu halten. Als sich im Jahre 1654 die wehrhafte Mannschaft der Stadt Cassel versammeln mußte, um in zwei Kompagnien eingeteilt und fremden Hauptleuten untergeordnet zu werden, — es war dies der Anfang der später so genannten Bürgerschützen-Kompagnien, — da war es hauptsächlich der Widerwille der Bürgerschaft gegen die Strafjustiz, der sie hier unterstellt werden sollte, was zu neuen Unruhen führte. Erst die von dem General Geiso gegebene Zusicherung, daß jene Hauptleute keine Strafgewalt haben, sondern nur Bürgermeister und Rat solche dem Herkommen gemäß ausüben sollten, vermochte die Ruhe herzustellen.¹⁾ Geiso, ein Hesse von Geburt, der sich im dreißigjährigen Krieg als Führer der landgräflichen Truppen ausgezeichneten Ruhm erworben hatte, starb 1661. Ihm folgte als Gouverneur von Cassel der Generalmajor Baron Kurt Rabenhaupt, ein Offizier, in dessen Augen die bürgerliche Selbständigkeit wenig bedeutete. An seinen Namen und seine Person knüpft sich die Erinnerung eines Vorfalles, der das Rathaus beinahe zum Schauplatz blutiger Auftritte gemacht hätte, und der beweist, einen wie schweren Stand die städtische Behörde damals hatte.²⁾

Nach dem am 2. Mai 1668 zu Rachen abgeschlossenen Frieden fand sich in Cassel ein Leutnant oder Kornett mit seinen erworbenen Reitern ein, der unter Graf Königsmarcks Regiment zu Pferd in französischen Diensten gestanden hatte. Er kehrte im Gasthaus „zum Wilden Mann“ (jetzt Wildemannsgasse No. 13) ein, während die Reiter bei Bürgern in der Stadt Quartier nahmen. Die Absicht des Offiziers war, sein an die Leute zu ihrer Montierung und Equipierung gewandtes Geld dahier in der Festung durch Zwang wieder von ihnen heraus zu bekommen, zu welchem Ende er sich des Beistandes des Gouverneurs Rabenhaupt versicherte. Die Reiter aber riefen die Hilfe der fürstlichen Regierung als der Zivil-Gerichtsbehörde an, indem sie sich erboten, unter ihrem Leutnant oder Kornett weiter zu dienen,

¹⁾ Rommel a. a. O. S. 117.

²⁾ Ich folge in der Erzählung Arnolds Chronik. Der Bericht bei Rommel a. a. O. S. 117 ff. ist sehr verbesserungsbedürftig.

sich aber weigerten, das einzugeben. Darauf soll, wie licher ist —, die obere Ge- und Rat zum gütlichen Verg- hätten die Reiter, mit der B- hause untergebracht seien (und also dem Stadtgericht unterstän- den), dem Bürger- meister Bourdon ein Präsent verheißen, wenn er die Sache an sich ziehe.

Am 28. Mai 1668 war der Bürgermeister mit nur drei Rats- herren auf dem Rat- hause anwesend, als die Reiter erschienen und Vornahme ihrer Sache beantragten. Bourdon wollte den Rat zusammenrufen lassen, da ließ sich draußen in der engen Gassenachder Apotheke zu Klirren der Waffen und militärisches Kommando gleitung des Obersten Moß, Meister und vierzig Musket- Tores. Er ließ den Eingang Treppe herauf; als er der R- stube ansichtig ward, begann



(Möbi)

1654 die wehrhafte
um in zwei Kom-
geordnet zu werden,
nten Bürger(schützen-
derwille der Bürger-
lt werden sollte, was
neral Geiſſo gegebene
walt haben; ſondern
men gemäß ausüben
ein Heſſe von Geburt,
andgräflichen Truppen
661. Ihm folgte als
on Kurt Rabenhaupt,
Selbſtändigkeit wenig
knüpft ſich die Er-
nahe zum Schauplatz
t, einen wie ſchweren

abgeſchloſſenen Frieden
mit ſeinen geworbenen
regiment zu Pferd in
ne im Geſſhaus „zum
n, während die Reiter
e Abſicht des Offiziers
und Equipierung ge-
ng wieder von ihnen
h des Beiſtandes des
aber riefen die Hülfe
ehörde an, indem ſie
tt weiter zu dienen,

richt bei Rommel a. a. O.

ſich aber weigerten, das einmal empfangene bare Geld wieder heraus-
zugeben. Darauf ſoll, wie die einen erzählten — und wie es glaub-
licher iſt —, die obere Gerichtsbehörde die Sache an Bürgermeiſter
und Rat zum gütlichen Vergleich verwieſen haben. Nach andern aber
hätten die Reiter, mit der Begründung, daß ſie in einem bürgerlichen
Hauſe untergebracht
ſeien (und alſo dem
Stadtgericht unterſtän-
den), dem Bürger-
meiſter Bourdon ein
Präſent verheißen,
wenn er die Sache an
ſich ziehe.

Am 28. Mai 1668
war der Bürgermeiſter
mit nur drei Rats-
herren auf dem Rath-
hauſe anweſend, als
die Reiter erſchienen
und Vornahme ihrer
Sache beantragten.
Bourdon wollte den
Rat ſammeln rufen
laſſen, da ließ ſich
draußen in der engen
Gaſſenachder Apotheke
zu Klirren der Waffen

und militäriſches Kommando hören. Rabenhaupt war da in Be-
gleitung des Oberſten Moß, ſowie mit einem Leutnant, einem Wacht-
meiſter und vierzig Muſketieren von der Wache des Ahnaberger
Tores. Er ließ den Eingang zum Rathaus beſetzen und kam die
Treppe herauf; als er der Reiter auf dem Gange vor der Audienz-
ſtube anſichtig ward, begann er ſie mit übeln Worten zu traktieren



(Abbildung 14.) Eingangstür zum Ratskeller des neuen Rathhauses.

und mit Schlägen auf sie los zu gehen. Ueber dem Lärm macht Bürgermeister Bourdon die Türe zum Gang auf; sofort tritt der General mit erhobenem Stock auf ihn los, greift auch nach seinem Degen und läßt eine Flut von Schmähreden über das Oberhaupt der Stadt ergehen. Bourdon bewahrte seine volle Ruhe. Auch wurde es wohl bemerkt, daß der Oberst Moß (ein geborener Hesse und ausgezeichnete Offizier) sich nicht an dem Angriff auf die Ehre der Stadtbehörde beteiligte.

Da er ziemlich allein, auch keine Bürger in der Nähe waren, mußte Bourdon die Drohungen und Schimpfreden über sich ergehen lassen, jedoch ließ er gegen Abend, um auf alles gefaßt zu sein, die Bürger ins Gewehr treten. Indessen bestand General Rabenhaupt auf der Auslieferung der Reiter und, da er mit weiterer Gewalt drohte, so rief der Bürgermeister die Hilfe der damaligen Regentin und Dormünderin, Landgräfin Hedwig Sophie, an, die auch ihrem allzu eifrigen Offizier Inhibition tat. Dessen ungeachtet schickte jener abends etliche Rotten Musketiere vor den Wilden Mann als Succurs für den Leutnant, seine Reiter mit Gewalt abzuholen. Die Bürgerschaft lief ebenfalls, doch unbewehrt, dorthin zusammen; diejenigen aus ihr, welche unter den Waffen waren, standen nicht weit davon. Da nun die Soldaten mit ihren Musketenkolben auf die Bürgerleute losstießen, auch mit Scheltworten um sich warfen, so „hätte es bald ein böses Fressen gegeben“. Ein Feuer, das ganz in der Nähe des „Wilden Mannes“, in Henrich Struben Hause, auskam, wurde zum Glück alsbald gedämpft. Hätte es um sich gegriffen, sagt der Chronist, und hätte der Türmer auf dem Turm der St. Martinskirche Sturm geläutet, so hätten die Bürger nicht anders glauben müssen, als daß es zu offenem Kampf mit der Soldateska gekommen sei, und das Unglück wäre unübersehbar geworden. „Gott aber sey Dank, der es gnädig abgewendet!“ schließt Arnoldt seine Erzählung.

Einen Reiter, welchen Rabenhaupt am selbigen Abend in das Kastenal hatte abführen lassen,¹⁾ mußte er auf Geheiß der Regentin,

¹⁾ Es war dies ein außerordentlich fester Turm am Ausgang der nach ihm so genannten Kastenalsgasse, früher Breul.

die sich somit offen auf Tages diesem wieder auf Aus den städtischen Ak anderer vermeintlicher Generals entfacht hatte Kleinlichkeit der damaligen Einwohner, Krösdjel mit an der Ecke der Oberste gekauft hatte und, da er tümer für ein Freihausbarkeit nicht mehr unter das Stadtgericht dreimal dem Stadtdiener befohlen Pfändung war unvorsichtig erfolgt, also in einem Bieten hatte. Ein Sekretarius Faust, kam Daniel neben den Bürgern über den Fall scharf an Verleumdungsklage an. erschien dann Rabenhaupt ohne Zutun des Faust. Er habe er da, wie der Magister bedroht, wenn so werde er auf ihn pa finde. Auch habe er gegen in den Leib stoßen.¹⁾ Der Streitfall.

Eins ist befremdlich das hiesige Rathaus nicht Schutze eines besonderen wurde nur den Ratsherren

¹⁾ Stadtdiario W 80 (ex c)

die sich somit offen auf die Seite des Bürgermeisters stellte; andern Tages diesem wieder ausliefern. Damit war der Zwischenfall erledigt. Aus den städtischen Akten erfahren wir, daß gleichzeitig noch ein anderer vermeintlicher Eingriff in seine Prärogative den Unwillen des Generals entfacht hatte — ein Eingriff, der geeignet ist, die ganze Kleinlichkeit der damaligen Verhältnisse zu beleuchten. Ein hiesiger Einwohner, Kröschel mit Namen, der das Gräflich Waldeck'sche Haus an der Ecke der Obersten Gasse neben dem Wehrenturm (jetzt Nr. 1) gekauft hatte und, da er dieses mit Hinweis auf den früheren Eigentümer für ein Freihaus erklärte, nunmehr der städtischen Gerichtsbarkeit nicht mehr untertan sein wollte, hatte eine Vorladung vor das Stadtgericht dreimal abgelehnt. Der Bürgermeister hatte darauf dem Stadtdiener befohlen, dem Kröschel eine Kuh zu pfänden. Diese Pfändung war unvorsichtiger Weise im Stadttor und vor der Torwache erfolgt, also in einem Bezirk, wo General Rabenhaupt allein zu gebieten hatte. Ein Schwager des Kröschel, der fürstliche geheime Sekretarius Faust, kam auf der Hochzeit der Tochter des Barbiers Daniel neben den Bürgermeister Bourdon zu sitzen. Beide gerieten über den Fall scharf aneinander, und ersterer strengte daraufhin eine Verleumdungsklage an. Am Tage nach der Hochzeit (den 28. Mai) erschien dann Rabenhaupt auf dem Rathause, wie es scheint, nicht ohne Zutun des Faust. Empört über den Eingriff in seine Gerechtfame habe er da, wie der Magistrat an die Regierung berichtet, den Bürgermeister bedroht, wenn er sich dergleichen mehr unterfangen werde, so werde er auf ihn passen und ihn totschiagen lassen, wo er ihn finde. Auch habe er gedroht, er werde ihm einen spitzen Degen in den Leib stoßen.¹⁾ Der Bericht des Magistrats erwähnt nur diesen Streitfall.

Eins ist befremdlich bei den geschilderten Vorkommnissen: daß das hiesige Rathaus nicht, wie dies anderwärts der Fall, unter dem Schutze eines besonderen Burgfriedens stand. Von jenem Zeitpunkt ab wurde nur den Ratsherren zu Cassel, um sie ähnlichen Vergewaltigungen

¹⁾ Stadtarchiv W 80 (ex copia).

gegenüber nicht schutzlos sein zu lassen, das Recht verliehen, Degen zu tragen, — ein Recht, das sie bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts und wohl bis zum Erlaß der 1834^{er} Gemeindeordnung bewahrten.¹⁾

Dafß in dem Vorgehen Rabenhaupts ein bewußter Angriff auf die Selbständigkeit des Stadtgerichts gelegen habe, ist kaum anzunehmen.²⁾ Der General war allem Anschein nach ein etwas temperamentvoller, um nicht zu sagen, gewalttätiger Herr, und unser Chronist weiß noch einiges Derartige von ihm zu berichten, wie z. B. daß er im nächsten Jahre zweien Rats-



(Abbildung 15.) Ecke im Ratskeller des neuen Rathhauses.

Arnold will meinem Becker-Verstande nach bedunken, es hätten unter Gen. Rabenhaupts seinem procedere nicht geringe Estatsgeheimnisse und Regeln gesteckt, und habe er gesucht, so ihm dieses angangen, in unsere bürgerliche Freiheit ein Loch zu machen und uns unter seinen Daumen zu bringen. Wer mehr und politischer nachsinnen kan und

1) Man sehe z. B. das Bild von Ludwig Emil Grimm: wie die Deputation der hiesigen Bürgerschaft, den Bürgermeister Schomburg an der Spitze, dem Kurfürsten Wilhelm II. das Gesuch um Einberufung der Stände und Erlaß einer Verfassung überreicht.

2) So Rommel a. a. O.

wem die Rationes st. judiciren“, — so giebt herrschenden Stimmung

Der Abschreiber d
„NB. der gute Mann
meister Bourdon war
alle Händel stecken und
größtentheils Ursach.
schultheißes gehört.
Bürgern ihre Freiheit z
Rath alhier ihre etwan
durch eigen Versehen
verliehren.“

Wohl mag in die
zur Sache sich aus dem
Recht haben. Im gan
Minderung der bürger
einen, Absichtlichkeit
Willen des Staatsoberh
überstehen mußten.“
kam im nächsten Jahrh
von staatlich bestellten
unverdient war diese B
nicht blos auf Cassel b

1) Auch auf die Freit
gesehen. So berichtet dersel
Ritterschaft. Otto v. d. Malst
schaft zusammen beschrieb.
„Jetzt wäre es Zeit gewes
Landstände bei einander geh
Sclaven worden und müssen
Worten, daß er an politisch
traf. S. auch B. W. Pfeiff
Cassel 1834. Seite 135 f.

wem die Rationes status besser dan mir bekant, mag ein mehrers judiciren“, — so giebt er damit sicher der in der hiesigen Bürgerchaft herrschenden Stimmung Ausdruck.

Der Abschreiber der chronikalischen Aufzeichnungen bemerkt dazu: „NB. der gute Mann hat nach seinen Affecten geredet. Der Bürgermeister Bourdon war ein unruhiger, importuner Mann, wolte sich in alle Händel stecken und gab ihm zu des General Rabenhaupts procedere größtentheils Ursach. Eigentlich hätte dieser Vorfall vor den Oberschultheißen gehört. Wie konte doch Gen. Rabenhaupt hierdurch den Bürgern ihre Freiheit zu durchlöchern trachten, denn Bürgermeister und Rath alhier ihre etwan vormals gehabte Jurisdiction schon vorlängst durch eigen Versehen verlohren und noch täglich in vielen Dingen verlehren.“

Wohl mag in diesem Einzelfalle der Abschreiber (dessen Stellung zur Sache sich aus dem „etwan“ erschließen läßt) mit seiner Bemerkung Recht haben. Im ganzen und wesentlichen bestätigt er doch nur die Minderung der bürgerlichen Freiheit dahier, da der Schwäche auf der einen, Absichtlichkeit und das Bestreben, alles unter den absolutem Willen des Staatsoberhauptes zu beugen, auf der andern Seite gegenüberstehen mußten.¹⁾ Bereits war es zu Zeiten versucht worden und kam im nächsten Jahrhundert ganz dahin, daß die städtische Verwaltung von staatlich bestellten Beamten beaufsichtigt und geleitet wurde. Aber unverdient war diese Bevormundung nicht. Nur war sie allgemein, — nicht bloß auf Cassel beschränkt.

¹⁾ Auch auf die Freiheit der hessischen Stände hatte man es in jener Zeit abgesehen. So berichtet derselbe Chronist, wie am 22. Januar 1650 der Oberpforscher der Ritterchaft, Otto v. d. Malsburg, in Arrest genommen wurde, weil er besagte Körperschaft zusammen beschrieb, und „sie von ihrer Gerechtigkeit nicht weichen wollen“. — „Jeto wäre es Zeit gewesen“, bemerkt Hans Henrich Arnold, „daß Ritterchaft und Landstände bei einander gehalten; nachdem sich aber das Corpus getrennet, seynd wir Slaven worden und müssen thun, was man uns heißet“, — und er beweist mit diesen Worten, daß er an politischer Einsicht und Weite des Blickes seinen Kritiker weit übertraf. S. auch B. W. Pfeiffer, Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen. Cassel 1834. Seite 135 f.

Denn die Geschichte unseres Rathauses und die des in ihm tagenden Verwaltungskörpers wird in dieser Richtung typisch für die hessische Stadtgeschichte überhaupt, welche zu betrachten uns jedoch zu weit abführen würde.

Dagegen dürfen wir die Bedeutung des Casseler Rathauses für die allgemeine Landesgeschichte hier nicht übergehen, insofern auch die hessischen Landtage in ihm zusammentraten, so oft sie nach Cassel einberufen wurden, was seit dem Ende des 17. Jahrhunderts regelmäßig geschah.¹⁾

Und noch eine andere Versammlung, eine solche von seltsamer Art, mußte das alte Haus in seinen Räumen sehen. Auf die Klagen und Beschwerden der hessischen Landstände während und nach dem dreißigjährigen Krieg über die Auswucherung der ländlichen Bevölkerung durch die Juden, beschloß die Landgräfin Amalie Elisabeth, diesen Uebelstand an der Wurzel anzugreifen und statt der von den Ständen geforderten neuen Judenordnung kurzer Hand die Bekehrung der Israeliten zum Christentum zu betreiben. Zu dem Ende wurden die Juden in den Jahren 1647 und 1648 gezwungen, die Bekehrungspredigten des hiesigen Pfarrers Justus Soldan, eines Mannes, der sich durch eine, für die damalige Zeit außerordentliche Kenntnis der hebräischen Sprache und Litteratur auszeichnete, anzuhören; diese Predigten fanden auf dem Rathause statt, wie vorauszusehen ohne Erfolg.²⁾

Als der Kriegsrat Regnerus Engelhardt seine im Jahr 1779 erschienene Erdbeschreibung der hessischen Lande verfaßte, war — wie er berichtet — „das Rathaus nicht allein von außen verneuet, sondern auch die große Ratsstube nach dem neueren Geschmacke eingerichtet und mit den Bildnissen des dormalen regierenden Landgrafen Friedrich II.

¹⁾ Vgl. f. Ausgabe: 16 Maasß Wein sind in dem im Dezember 1654 gehaltenen Landtage mit Fremden und anderen verzehrt und uffgangen uffm Rathause. (Stadtarchiv P. 622.) Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (1772) hatten die Stände ihr eigenes Haus, das jetzige Eckpalais am Friedrichsplatz.

²⁾ Schminke, Beschreibung von Cassel S. 238. Brunner: Theophilus Neuberger (= 3tschr. für Kirchengeschichte 24, 573 ff.)

und anderer höchst worden.“¹⁾ Das Portbein gemalte. Gleich noch ziemlich lücken

Denn als bei (1785) der Magistrat von alters her üblich beschenken, bemerkt Mutter (Maria, Prinz Friedrichs II.) von d und er spricht die we eigene Bildnis des L das fernere Ansuchen Denn Wilhelm IX. liet

Gegen Ende des nach baulichen Verän war der Eingang bei t auf der engen Wendel absteigen konnten. De fürstlichen Steuerkolleg er keine Ausgabe mac nebst dem runden Au Tür anlegen und die f hölzerne ersetzen zu d schmackvollen Zeichnung scheinlich aus Rücksicht

Nur wenige Jahre seiner bisherigen Bestin städtischen Verwaltung. die Oberneustadt verlegt

¹⁾ Erdb. Bd. I, 101.

²⁾ Stadtarchiv C 40.

in ihm tagen-
für die hessische
jedoch zu weit

Rathauses für
insfern auch
sie nach Cassel
underts regel-

von seltsamer
auf die Klagen
und nach dem
in Bevölkerung
, diesen Uebel-
n Ständen ge-
g der Israeliten
die Juden in
spredigten des
durch eine, für
ischen Sprache
m fanden auf

Jahr 1779 er-
t war — wie
neuet, sondern
ke eingerichtet
en Friedrich II.

1654 gehaltenen
Rathause. (Stadt-
en die Stände ihr

philus Neuberger

und anderer höchsten Personen des fürstlichen Hauses ausgezieret worden.“¹⁾ Das Porträt des Landgrafen ist das bekannte, von J. J. Tischbein gemalte. Gleichwohl war die Reihe der Landgrafenbilder damals noch ziemlich lückenhaft.

Denn als bei dem Regierungsantritt Landgraf Wilhelms IX. (1785) der Magistrat den neuen Landesherrn bittet, die Stadt „wie von alters her üblich“ mit seinem und seiner Gemahlin Porträts zu beschenken, bemerkt er, daß annoch die Bilder von des Landgrafen Mutter (Maria, Prinzessin von Groß-Britannien, der ersten Gemahlin Friedrichs II.) von den Landgrafen Karl und Wilhelm VIII. fehlen, und er spricht die weitere Bitte aus, diese Lücken zu ergänzen. Das eigene Bildnis des Landesherrn wird darauf genehmigt, aber über das fernere Ansuchen geht die Resolution mit Stillschweigen hinweg. Denn Wilhelm IX. liebte es nicht, Geld unnötigerweise auszugeben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte sich das Bedürfnis nach baulichen Veränderungen im Rathause geltend. Insbesondere war der Eingang bei dem steigenden Verkehr recht unbequem, indem auf der engen Wendeltreppe zwei Personen nicht zugleich auf- oder absteigen konnten. Der Magistrat sucht deshalb im Jahre 1791 bei dem fürstlichen Steuerkollegium, ohne dessen ausdrückliche Genehmigung er keine Ausgabe machen durfte, um die Erlaubnis nach, die Treppe nebst dem runden Ausbau (s. g. Rondel) wegnehmen, eine neue Tür anlegen und die steinerne Wendeltreppe durch eine gewöhnliche hölzerne ersetzen zu dürfen. Die Entscheidung wurde, trotz der geschmackvollen Zeichnung des damaligen Stadtbaumeisters Wolf, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Kosten ausgesetzt.²⁾

Nur wenige Jahre noch, so sollte das Altstädter Rathaus ganz seiner bisherigen Bestimmung entkleidet und der Schwerpunkt der städtischen Verwaltung, wenn auch fürs erste nur vorübergehend, auf die Oberneustadt verlegt werden.

1) Erdb. Bd. I, 101.

2) Stadtarchiv C 40.



(Abbildung 16.) Stadtwappen über dem Haupteingange des neuen Rathauses.

Das Rathaus der Oberneustadt.

Mit und nach der Gründung der Oberneustadt durch die von Landgraf Karl herbeigezogenen französischen hugenotten bestand Cassel wiederum aus zwei Städten mit vollständig getrennter Verwaltung und Rechtspflege. Mit dem Bau der neuen Stadt wurde 1688 der Anfang gemacht, zehn Jahre später wurde der Grundstein der Kirche gelegt.¹⁾ Die Bewohner der französischen Neustadt, wie diese noch bis in unsere Zeit genannt wurde, hatten ihren Gerichtsstand vor einem besonderen Gerichtshof, der s. g. französischen Kanzlei, während die Verwaltungsgeschäfte von einem Kollegium von sechs Schöffen gehandhabt wurden, an deren Spitze der Commissaire de Police oder Stadtschultheiß stand. Richterliche Funktionen hatten diese Schöffen, im Gegensatz zu den „Scabini litterati“ der Altstadt, gar nicht; nur der Commissaire de Police war Mitglied der französischen Kanzlei.

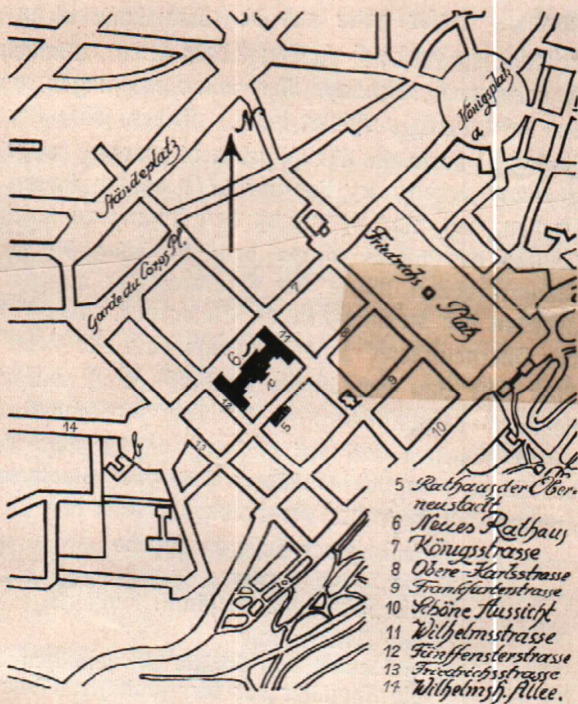
Erst verhältnismäßig sehr spät und nachdem es lange Jahre hindurch seine Sitzungen in einem Privathause abgehalten hatten, faßte

¹⁾ Piberit, Geschichte von Cassel, 2. Aufl. S. 223 f.

das Schöffenskollegium
Ökonomie bei der
darüber erspart hat
gemeinen Stadthaus
Gestattung nachzuf
In der Ein-
gabe vom 26. Mai
deselben Jahres
wird zur Be-
gründung des
Planes darauf
hingewiesen, daß
die Feuergerät-
schaften bisher
teils in der Kirche,
teils auf dem
Messplatz hätten
untergebracht
werden müssen;
daß man auch
einer Fleisch-
schirne und eines
Brauhauses be-
dürfe, auf welche
Einrichtungen
bei dem Bau
eventuell Bedacht
zu nehmen sei. Mit
je 1500 Talern für
zuschießen werde.
Summe, erfolgte a
Längere Zeit
Platzes, bis man sic

das Schöffengericht der Oberneustadt, da man durch die bisherige gute Oekonomie bei der Stadtkasse ein Kapital von 4000 Reichstalern und darüber erspart habe, den Beschluß, dieses Geld zur Erbauung eines gemeinen Stadthauses zu verwenden und höchsten Orts um gnädige Befestigung nachzusuchen (den 4. März 1769).

In der Eingabe vom 26. Mai desselben Jahres wird zur Begründung des Planes darauf hingewiesen, daß die Feuergerätschaften bisher teils in der Kirche, teils auf dem Meßplatz hätten untergebracht werden müssen; daß man auch einer Fleischschirne und eines Brauhauses bedürfe, auf welche Einrichtungen bei dem Bau eventuell Bedacht zu nehmen sei.



(Abbildung 17.) Lageplan für das 5. und 6. Rathaus.

Man hofft, daß der Landgraf noch die Bausteuer von je 1500 Talern für den Platz, also bei zwei Plätzen von 3000 Talern zuschießen werde. Die Genehmigung, zugleich mit Anweisung dieser Summe, erfolgte am 11. August 1769.

Längere Zeit war man unschlüssig bezüglich des zu wählenden Platzes, bis man sich dahin einigte, das Haus fertig auf- und auszu-

ch die von
stand Cassel
Verwaltung
e 1688 der
der Kirche
diese noch
tsstand vor
ei, während
hs Schöffn
de Police
ese Schöffn,
nicht; nur
gen Kanzlei.
lange Jahre
gatten, faßte

bauen, welches ein Assessor Conradi bereits 1769 angefangen, aber aus Mangel an Mitteln nicht vollendet hatte. Es ist das bis jetzt in Benutzung gewesene Rathaus. Das Nebengebäude sollte zu Schirne und Brauhaus eingerichtet werden.

Die Angelegenheit beruhte bis zum Frühjahr 1771, ¹⁾ hauptsächlich um deswillen, weil man sich mit Conradi nicht auseinandersetzen konnte. Dieser hatte aus der Staatskasse nicht nur bereits einen erheblichen Vorschuss an Baugeldern in bar, nämlich über 2200 Taler, sondern auch reichliche Materialien empfangen, von denen er einen Teil anderweitig versilbert hatte. Beides sollte der Oberneustadt zugerechnet bezw. in Abzug gebracht werden, wogegen sie mit Recht Einwand erhob. Im Februar 1771 endlich konnte die Anzeige geschehen, daß man demnächst den Anfang zu machen gedenke. Die Leitung des Baues wurde dem Professor Du Ry übertragen; die Maurerarbeiten führte der Maurermeister Rugener, die Steinhauerarbeiten der Steinmetzmeister Müller aus. Das Protokoll der Sitzung des Oberneustädter Schöffenskollegs vom 20. Febr. 1771, in welcher über den Bau endgültiger Beschluß gefaßt wurde, besagt: Bei der heutigen Versammlung, da der Herr Professor Du Ry ebenfalls zugewesen und auf diesseitige nochmalige Bitte die Direktion des Baues vom Oberneustädter Rat- oder Stadthaus gefälligst übernommen, ist folgendes verabredet worden: daß

- 1) in Ansehung der äußeren Façade
 - a) die Sockel, ferner
 - b) die Sohlbänke zu sämtl. Fenstern
 - c) das Bandgesimse
 - d) die Sockel und Schäfte der jonisdjen Ordnung
 - e) die Kapitälcr der vier jonischen Pfeiler
 - f) das Architrav
 - g) die Gesimse des Frontspice
 - h) die sieben Verdachungen über die Fenster in der Beletage und
 - i) die Einfassung des Fahrtors, auch
 - k) die drei kleinen Balustraden über die 3 Arkaden von Quadersteinen verfertigt werden sollen.

¹⁾ Es ist also nicht richtig, wenn Gerland: Du Ry S. 127 (wohl nach Engelhard, Erb- beschr. Bd. 1, 114), angibt, der Bau sei im Frühjahr 1770 begonnen worden.

2) In Ansehung 1
2 1/2 Plätzen ist resolute
gabe des von hⁿ Profe
werden soll.

Sodann hab

3) der Herr Prof.
zu entwerfen und uns
beliebt worden, daß d
gleiche Art wie an de
Stadthauscs befindlicher
der Façade aber dem hⁿ

Bereits im Herbst
Ausbau des Hauptgebäu
angefangen. Es mußte
die Stadtbehörde zwei
noch einmal 3000 Taler
von der Prinzessin Cha
grafen. Die Notwendigk
der städtischen Finanzen

Der Bau war in d
der darauf haftenden
soviel Nutzen als nur irg
Es wurde deshalb im
daß die französische Kam
der Antrag auf Mietsen
staatlicherseits gewährte
Saal mit anderen Räum
oder zu öffentlichen Scha
wir leider in der trauri
jeden Vorteil, der sich u
sagt im Jahre 1782 der C
eines dahin zielenden
„Liebhaber-Konzert“ un

2) In Ansehung des Intérieurs von den zum Rathaus bestimmten $2\frac{1}{2}$ Plätzen ist resoliert worden, daß solches ganz genau nach Maßgabe des von h_n Professor Dury entworfenen Grundrisses aufgeführt . . . werden soll.

Sodann haben

3) der Herr Prof. Dury den Aufriß zu dem Nebenhaus à $1\frac{1}{2}$ Platz zu entwerfen und uns ehebaldigst einzuhändigen übernommen, wobei beliebt worden, daß das Fahrthor in die Mitte des Gebäudes auf gleiche Art wie an des Becker Eskuchen auf der andern Seite des Stadthauses befindlichen Eckhaus angebracht, die übrige Einrichtung der Façade aber dem h_n Professor Dury lediglich überlassen werden soll.

Bereits im Herbst 1772 ging der Stadt das Geld zum weiteren Ausbau des Hauptgebäudes aus. Das Nebenhaus war noch gar nicht angefangen. Es mußte deshalb zu Anleihen geschritten werden, deren die Stadtbehörde zwei aufnahm, nämlich zuerst 2500 und Ende 1775 noch einmal 3000 Taler, beide Kapitalien zu 5 v. h. Letzteres wird von der Prinzessin Charlotte vorgestreckt, der Schwester des Landgrafen. Die Notwendigkeit der Anleihe wird mit dem steten Rückgang der städtischen Finanzen begründet.

Der Bau war in der Hauptsache im Jahre 1775 fertig. Angesichts der darauf haftenden Schuldenlast mußte die Stadtbehörde suchen, soviel Nutzen als nur irgend möglich aus dem Hause herauszuschlagen. Es wurde deshalb im November 1775 zunächst von ihr beantragt, daß die französische Kanzlei hinein verlegt werde. Das geschah. Aber der Antrag auf Mietsentschädigung wurde mit dem Hinweis auf die staatlicherseits gewährten Baugelder abgelehnt. So wurde der große Saal mit anderen Räumlichkeiten im Hauptgebäude an Gesellschaften oder zu öffentlichen Schausstellungen, Konzerten u. dgl. vermietet. „Da wir leider in der traurigen Lage mit unserm Rathaus sind, daß wir jeden Vorteil, der sich uns darbietet, zu benutzen suchen müssen . . .“, sagt im Jahre 1782 der Commissaire de Police Robert zur Begründung eines dahin zielenden Antrags. Von 1784 ab hatte die Gesellschaft „Liebhaber-Konzert“ unter Leitung des Direktors Döring und des

fangen, aber
s bis jetzt in
e zu Schirne

1) hauptfäch=
einandersehen
bereits einen
er 2200 Taler,
zen er einen
erneustadt zu=
sie mit Recht
Anzeige ge=
gedenke. Die
ertragen; die
e Steinhauer=
oll der Sitzung
1, in welcher
esagt: Bei der
ebenfalls zu=
die Direktion
efälligst über=

lung

r in der

Arkaden
en.

nach Engelhard, Erb=
worden.

Regiments-Chirurgus Drullmann den Saal und zwei Zimmer, nämlich die Ratsstube und die Repositur nach dem Hofe zu, gepachtet, um alle 14 Tage den Freitag darin Konzerte abzuhalten. Auch außerordentliche Konzerte zugunsten durchreisender Virtuosen durften einige Male stattfinden, doch daß der Tanzmeister Walthier, der auch im Saal seine Lektionen gab, nicht dadurch behindert werde. Wenn bei Anwesenheit des Hofes in Cassel am Freitag Komödie sein sollte, so wurden



(Abbildung 18.) Vorhalle des neuen Rathauses.

die Konzerte auf den Sonnabend verlegt. Einmal im Laufe des Mietjahres hielt die Gesellschaft auch einen Ball ab; es ging also im Rathaus auf der Oberneustadt vor hundert Jahren genau so vergnüglich zu wie noch heute in den Rathäusern der kleinen Städte.


Die Begründung der Gesellschaft „Liebhaber-Konzert“ scheint der erste schüchterne Versuch in unserer Stadt gewesen zu sein, das musikalische Leben zu heben, den Geschmack an regelmäßigen Kunstübungen einzubürgern. Denn die Stadtbehörde bewilligt ihr, da sie noch schwach

sei, bei der Ansetzung nur 26 Taler, will in nächsten Jahre mehr. Bei der übeln nehmen, daß das Rathaus des architektonischen längere Zeit entbehren. Bemerkungen des Kunstaussehen dazu, die „noch unvollendet“, zu dem mit ihm eingelebten unfertigen Verzierungen gütig auszuarbeiten billig gefunden und verakkordiert. Es war die Quadratsteine an. Jetzt stellt sich klassizistischen Geschmacks jonischer Pilasterordnung einfach rund über dem Mittelfenster des ersten. Das Nebengebäude Stimmung, als Schirme gefunden zu haben. Jahre 1776 vom Regier

Daß eine solche Steuerbehörde veranlag lag nahe. Tatsächlich eines allerhöchsten Erlaßes Rathaus den übrigen allen Abgaben zu befr

1) O. Gerland: Paul, Barockzeit. Seite 127.
2) Stadtdirektor C 48.

er, nämlich
achtet, um
luch außer=
ften einige=
ach im Saal
nn bei An=
, so wurden



sei, bei der Ansetzung der Pachtsumme mildernde Umstände. Man zahlt nur 26 Taler, will aber, wenn das Unternehmen Anklang findet, im nächsten Jahre mehr geben. Davon fehlt leider der Beleg.

Bei der übeln Finanzlage der Oberneustadt darf es nicht wunder nehmen, daß das Rathaus auch nach seiner baulichen Fertigstellung des architektonischen Schmuckes, den der Baumeister vorgesehen, noch längere Zeit entbehren mußte. Erst 1785 schreitet man auf mißfälliges Bemerkten des kunstfinnigen Landesherrn über das unvorteilhafte Aussehen dazu, die „Kapitäl-, Schluß- und Quadratsteine, so dormalen noch unvollendet“, zu vergeben. Der Steinmetz Müller, der sich nach dem mit ihm eingegangenen Vergleich nicht schuldig erachtete, die unfertigen Verzierungen an den Kapitälern usw. ohne besondere Vergütung auszuarbeiten, wurde mit seiner Forderung von 60 Rtl. unbillig gefunden und so die Arbeit dem Bildhauer Böhrer für 40 Rtl. verakkordiert. Es waren noch 4 Kapitäl-, 3 Stück Schlußsteine und die Quadratsteine an den Portalen einzusetzen.

Jetzt stellt sich das Gebäude dar als ein dreistöckiges Haus klassizistischen Geschmackes, ausgezeichnet durch ein Mittelrisalit mit jonischer Pilasterordnung und kräftigem Gesims. Im Erdgeschoß zwei einfach rund überwölbte Fenster mit gleicher Tür im Risalit. Die Mittelfenster des ersten Stockes sind durch eine Balustrade verziert. ¹⁾

Das Nebengebäude des Rathauses scheint seine ursprüngliche Bestimmung, als Schirne oder als städtisches Brauhaus zu dienen, niemals gefunden zu haben. Es wurde als Miethaus verwertet und im Jahre 1776 vom Regierungsrat Mohr bewohnt.

Daß eine solche finanzielle Nutzbarmachung der Gebäude die Steuerbehörde veranlaßte, dieselben zur Kontribution heranzuziehen, lag nahe. Tatsächlich geschah dies im Jahre 1797, und es bedurfte erst eines allerhöchsten Erlasses vom 9. Febr. 1798, um das Oberneustädter Rathaus den übrigen Freihäusern der Stadt gleich zu setzen und von allen Abgaben zu befreien. ²⁾

¹⁾ O. Gerland: Paul, Charles und Simon Louis Du Ru. Eine Künftertamilie der Barockzeit. Seite 127.

²⁾ Stadtarchiv C 18.

des Miet=
so im Rat=
vergnülich

scheint der
das musi=
stübungen
schwach

Wie die Altstadt, so hatte auch die Oberneustadt ihren „bürgerlichen Gehorsam“, bezw. ihr Zivilgefängnis. Es bestand dieses aus zwei Gelassen im Hofe des Rathauses auf einem zu diesem gehörigen Stall. Wie es beschaffen war, zeigt ein im Jahre 1796 erstatteter Bericht, demzufolge der Fußboden auf so schwachen Säulen ruhte, daß die Häftlinge Gefahr liefen, in den Stall durchzubrechen — sofern sie nämlich die Absicht hatten, zu bleiben.

Die Hera des Königreichs Westfalen machte, wie mit allen Vorrechten und Privilegien, so auch mit den privilegierten Gefängnissen tabula rasa, und der hessische Staat folgte nach.

Die Vereinigung der Alt- und Oberneustadt.

Das alte Kurhessen war durch Kaiser Napoleon im Jahre 1806 aufgelöst und im Jahre darauf durch den Frieden von Tilsit zu einem Bestandteile des Königreichs Westfalen gemacht worden. Das neue Staatswesen trat mit Reformen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf; neben der sehr berechtigten Aufhebung alter überlebter Dorrechte und Einrichtungen in Verwaltung und Rechtspflege ging eine oft pedantische, doktrinäre und schematische Gleichmacherei her. Man suchte möglichst mit allem Bestehenden zu brechen.

Das Jahr 1808 brachte die gewiß sehr wünschenswerte Abschaffung aller fogen. Patrimonialgerichte, womit auch das Schöffengericht der Altstadt Cassel zu Grabe getragen wurde, ebenso wie die französische Kanzlei der Oberneustadt. Beide Städte wurden zu einem städtischen Gemeinwesen vereinigt, und der an die Spitze desselben tretende, auf Lebenszeit ernannte Maire war ein vom König angestellter, nur diesem verantwortlicher Verwaltungsbeamter, dem ein in seinen Kompetenzen sehr beschränkter und nur für Budgetfragen in Betracht kommender Munizipalrat zur Seite trat.

Als erster Beamter der Hauptstadt eines Königreichs von 2½ Millionen Einwohnern hatte der neue Maire eine wesentlich andere

Stellung als der bisherige Bürgermeister von Cassel. Es ist der junge Hof an es nicht verwundern



Name des neuen ersten
neustadt besser behagte
im dortigen Rathaus a
wohnung in letztgenan
in der Fischgasse mit

hren „bürger=
nd dieses aus
sem gehörigen
796 erstatteter
Säulen ruhte,
chen — sofern

mit allen Dor=
n Gefängnissen

neustadt.

im Jahre 1806
Tilsit zu einem
en. Das neue
des öffentlichen
alter überlebter
pflege ging eine
erei her. Man

nte Abschaffung
öffengericht der
die französische
nem städtischen
n tretende, auf
ter, nur diesem
n Kompetenzen
ht kommender

reichs von 2½
sichtlich andere

Stellung als der bisherige, von Jahr zu Jahr neu zu wählende Bürger=
meister von Cassel. Er hatte ganz anders zu repräsentieren, zumal
es der junge Hof an Gelegenheiten dazu nicht fehlen ließ. So darf
es nicht verwundern, daß dem Freiherrn von Canstein (dies war der



(Abbildung 19.) Das Rathaus der Oberneustadt.

Name des neuen ersten Beamten der Stadt) der Sitz auf der Ober=
neustadt besser behagte als in der Altstadt; daß er eine Dienstwohnung
im dortigen Rathaus angenehmer und bequemer fand als eine Miet=
wohnung in letztgenanntem Stadtteil, zumal das weitläufige Gebäude
in der Fischgasse mit seinen großen Hallen und Gängen zu Miet=

wohnungen nicht weiter eingerichtet war, als daß es im obersten Stock einen Stadtdiener beherbergte.

Einmal noch, am Abend des 10. November 1807, als König Jérôme von Westfalen am Vormittage des Tages seinen feierlichen Einzug in die neue Residenz gehalten hatte, erstrahlte das altehrwürdige Gebäude in magischem Glanze. Seine Fenster, Giebel und Türmchen waren mit zahllosen Lämpchen besteckt; an der Hauptfront prangte ein mächtiges allegorisches Transparent, vom Maler Zusch gemalt, 14 Fuß hoch und 15 Fuß breit; es ruhte auf 9 gotischen Bogen und war mit 4 solchen oben bekrönt, die mit Lampen besetzt bis zum Uhrturm hinaufzagten. So brachte es der neuen Zeit auch seine Huldigung dar, um dann von seiner bevorzugten Stelle herabzusteigen und (vorübergehend wenigstens) in Dunkelheit zu versinken.

Denn im nächsten Jahre wurde es als Rathaus aufgegeben. Die für Cassel neu ernannten beiden Friedensrichter erhielten ihre Geschäftslokale, der eine im Renthof, der andere im Messhaus angewiesen, und jenes wurde zum Sitz des Kriminalgerichts bestimmt. Für das Gebäude selbst ging der Wechsel diesmal ohne weiteren Nachteil vorüber; aber einen ganz unverwindlichen Schaden brachte er der Geschichte unserer Stadt und damit der hessisch-vaterländischen im allgemeinen, da er allem Anscheine nach die Veranlassung wurde zur Vernichtung eines erheblichen Teiles des städtischen Archivs.

Am 8. April 1808 schreibt der Maire an den Präfekten des Fuldadepartements, einen Grafen Hardenberg: „Abgesehen von den an das Tribunal I. Instanz abzuliefernden Justizakten des ehemaligen Stadtgerichts bezw. der französischen Kanzlei finden sich noch eine große Quantität alter Stadtakten und Rechnungen vor, welche über mehrere Jahrhunderte hinausgehen und daher keinen praktischen Nutzen mehr haben.“ Da es ebenso unnütz als untunlich sein dürfte, diese ganz alten Akten in das Oberneustädter Rathaus zu transportieren, so beantragt er, sie mit andern, dort nicht unterzubringenden Gegenständen zum Besten der Kammerei zu verkaufen. — Drei Tage darauf

verfügt der Präfekt, am 12. April in der C
„Mittwochen den 20.
unnützer Papiere und
bietenden gegen sofo

Dieses radikale
auch die hessischen Po
spricht so recht der Ru
Vergangenheit keinen
brochen, also fort mit
„vorhinnigen“ alten R
und Schränken statt.
besondere die Stadtre
unersehllichen Verlust
kunstgeschichtlichem W
sein, das wir heute
Nachricht zu haben, an
schaften — die auf der

Nach der Wiederher
das alte Rathaus seine
nahm es gegen Miets
des Oberschultheißenam
wurde die sog. alte Ra
gegeben. Damals erfi
an der Nordseite des
gegenüber (jetzt Juden
für das bessere Kalb-
selbiges das sog. städ
dahin darin aufbewah

es im obersten
als König Jérôme
rlichen Einzug in
würdige Gebäude
mdjen waren mit
gte ein mächtiges
14 Fuß hoch und
war mit 4 soldjen
arm hinaufzogen.
g dar, um dann
d (vorübergehend

verfügt der Präfekt, der Verkauf sei alsbald vorzunehmen, worauf am 12. April in der Casseler Zeitung folgende Bekanntmachung stand: „Mittwochen den 20. I. III. nachmittags 3 Uhr soll eine Partie alter unnützer Papiere und Geräthschaften auf dem Rathhause an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung verkauft werden.

Auf Befehl des Maire
der Secretaire der Mairie
Wille.“

Dieses radikale Vorgehen, das keineswegs einzeln dasteht — auch die hessischen Postakten z. B. wurden damals vernichtet — entspricht so recht der Auffassung der Doktrinäre der Revolution, daß die Vergangenheit keinen Wert mehr habe. Die neue Zeit war angebrochen, also fort mit dem alten Plunder! Am 20. Juli 1808 fand im „vorhinnigen“ alten Rathaus der Verkauf von Mobilien, Reposituren und Schränken statt. Darunter werden nicht nur die Archivalien, insbesondere die Stadtrechnungen, gewesen sein, deren Verkauf einen unerseßlichen Verlust bedeutet, auch manches andere Inventarstück von kunstgeschichtlichem Wert muß damals unter den Hammer gekommen sein, das wir heute vermissen, ohne über seinen Verbleib sonstige Nachricht zu haben, wie z. B. eine Anzahl Oelbilder — biblische Landschaften — die auf dem Vorfaal zur großen Ratsstube hingen.

Nach der Wiederherstellung des Kurstaates im Jahre 1813 wurde auch das alte Rathaus seiner Bestimmung zurückgegeben. Im Jahre 1817 nahm es gegen Mietsentschädigung von Seiten des Staates einen Teil des Oberschultheißenamtes Cassel, nämlich das Amt Rhna auf. Dazu wurde die sog. alte Reecessierstube nebst daranstoßender Kammer hergegeben. Damals erfahren wir noch, daß auch in früheren Zeiten an der Nordseite des Rathauses, dem Gasthaus zum Goldenen Helm gegenüber (jetzt Judenbrunnen 3) ein kleines Gewölbe zur Schirne für das bessere Kalb- und Hammelfleisch gedient hatte und daß an selbiges das sog. städtische Archiv stieß, aus welchem aber die bis dahin darin aufbewahrten alten Dokumente (soweit noch vorhanden)

aufgegeben. Die
erhielten ihre Ge-
shaus angewiesen,
stimmt. Für das
weiteren Nachteil
m brachte er der
eterländischen im
assung wurde zur
Archiv.

en Präfekten des
sehen von den an
des ehemaligen
n sich noch eine
vor, welche über
zinen praktischen
unlich sein dürfte,
zu transportieren,
ingenden Gegen-
Drei Tage darauf

weggeräumt und in den ersten Stock des Rathauses gebracht worden waren. Beide Gewölbe waren damals dem Gastwirt Mensing im Goldenen Helm pachtweise überlassen, der einen Teil seiner Weinvorräte darin unterbringt. Es wird zur Begründung einmal hervorgehoben, daß der Genannte sich in den lehtvergangenen Kriegszeiten besondere Verdienste erworben habe; sodann wird bemerkt, daß die fraglichen Gewölbe nicht etwa zu den unter dem Rathause befindlichen großen Remisen und Gewölben gehören, welche sämtlich mit der Stadtwage an die kurfürstliche Oberrentkammer verpachtet seien. Sie seien so klein, daß man kaum mit einem Schubkarren hineinfahren könne.

Der Vertrag mit Mensing wird, nachdem vorübergehend, nämlich von 1821—1824 auf Verlangen der Polizeidirektion die Fleischschirne dreien hiesigen Metzgern eingeräumt worden war, auf deren Weigerung, Pacht dafür zu bezahlen, bis 1832 fortgesetzt. Dann werden, „da — wie es heißt — Mensing unter vorliegenden bekannten Umständen wahrscheinlich außerstande sein werde, den Zins ferner zu zahlen“, die Gelasse anderweitig ausgeben, jedoch mit Vorbehalt vom 16. Dez. 1833, daß für den Fall des Abbruchs des Rathauses das Vertragsverhältnis sofort aufgelöst werde.

Die städtische Behörde und der sonst so hochverdiente Bürgermeister Schomburg hatten also damals schon das ehrwürdige Gebäude dem Untergange bestimmt.

Im Jahre 1829 wurde noch einmal der mittlere schadhafte Turm repariert. Aus dieser Zeit besitzen wir auch einen Grundriß des Sitzungszimmers, in welchem neben dem Magistrat noch die städtische Polizeikommission, bestehend aus dem Stadtkommandanten, dem Oberschultheißen, Bürgermeister, sowie einigen Mitgliedern der verschiedenen Kollegien, zweimal wöchentlich Sitzung hielt.

Die zum Rathaus gehörigen Keller sind teilweise noch vorhanden. Der in der Fischgasse gelegene diente bis 1831 zum Stadtbranntweinsmagazin und wurde, nachdem die Stadt auf ihr Monopol im Jahre 1830 verzichtet hatte, anderweit verpachtet. Auch wird ein Nebenkeller des

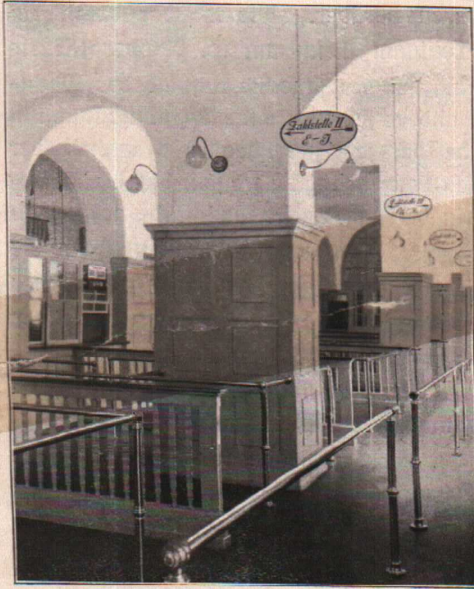
Untersten Stadtkellers genannt (1831) wurde die Hauptwache verlegt. Es war eine stattliche und zur Wahrung der Ordnung ein Unteroffizier, 18 Gardisten und Bürgerwehr. Dieser hätte die Räume müssen. Denn die Wilhelm Kirchhofs Tagen geschaffen war, berichtet die einer Extra-Meldung. Da lokals mehr als sichtbar (auf die von den Behörden Cholera) gegebenen Vorsichtsmaßnahmen beim Eintreten einem Schauer befallen w Nerven der wackeren Bürger eigentliche Grund für die Eifersucht der Bewohner wicklung der Oberstadt bestand auf einer breiten angelegten Artilleriestraße so mußte das ehrwürdige Häuser fallen. Mit seiner der im Jahre 1830 der Verpflichtung, zur Verschönerung von 8500 Talern an die Stadt. Der Abbruch begann im Jahre Henschel & Sohn. Ob die Markt im besonderen durch geworden ist, muß dahin

Kehren wir nun nach zurück!

Untersten Stadtkellers genannt. Mit der Errichtung der Bürgergarde (1831) wurde die Hauptwache dieses Korps zunächst in das Rathaus verlegt. Es war eine stattliche Wache, die hier zum Schutze der Stadt und zur Wahrung der Ordnung täglich aufzog: ein Leutnant, ein Unteroffizier, 18 Gardisten und ein Tambour, — die Elite der Casseler Bürgerschaft. Dieser hätte man wohl ein behaglicheres Gelass einräumen müssen. Denn die Zeiten der alten Bürgerwache aus hans Wilhelm Kirchhofs Tagen waren vorüber. Wie es aber damit beschaffen war, berichtet der Leutnant Ulrich am 16. Oktober 1832 in einer Extra-Meldung. Darnach sei der schlechte Zustand des Wachtlokals mehr als sichtbar (!), und es sei auch ohne ängstliche Rücksicht auf die von den Behörden bei der jetzt herrschenden Krankheit (der Cholera) gegebenen Vorschriften Vorkehrung zu treffen, daß die Wachtmannschaften beim Eintreten in die ungeweihte Wachtstube nicht „von einem Schauer befallen würden!“ Doch nicht aus Schonung für die Nerven der wackeren Bürgergardisten mußte das Haus fallen. Der eigentliche Grund für die Demolition desselben lag tiefer: er lag in der Eifersucht der Bewohner der unteren Stadt auf die bauliche Entwicklung der Oberstadt. Diese Eifersucht verlangte ein Opfer. Man bestand auf einer breiten Verbindung des Marktplatzes mit der neu angelegten Artilleriestraße (dieser Perle damaligen Geschmacks), und so mußte das ehrwürdige Rathaus samt einer Anzahl von Privathäusern fallen. Mit seinem Untergange kaufte es die Stadt los von der im Jahre 1830 der Staatsregierung gegenüber übernommenen Verpflichtung, zur Verschönerung der Stadt ein jährliches Aversum von 8500 Talern an die kurfürstliche General-Kriegskasse zu erlegen. Der Abbruch begann im Frühjahr 1837. Das Holz kaufte die Firma Henschel & Sohn. Ob die Stadt im allgemeinen und der Stadtteil am Markt im besonderen durch die Beseitigung des Rathauses schöner geworden ist, muß dahin gestellt bleiben.

Kehren wir nun noch einmal zum Oberneustädter Rathause zurück!

Nachdem es am 10. Dezember 1807, dem Tage des Einzuges der Königlichen Majestäten von Westfalen, seinen Huldigungstribut als vornehmstes Gebäude der Oberneustädter Sondergemeinde dargebracht hatte, — es erstrahlte im Glanze von 1600 Lampen und trug ein Riesen-transparent mit schmeichlerischer Allegorie, auch vom Maler Zusch gefertigt, zur Schau — war es berufen, im nächsten Jahre zum Sitz der gesamten Stadtverwaltung aufzusteigen.



(Abbildung 20.) Publikumsraum der Steuerkasse im Erdgeschoß des neuen Rathauses.

den nunmehrigen Maire, den Freiherrn von Canstein,¹⁾ das Oberneustädter Rathaus binnen zehn Tagen räumen zu lassen. Es war natürlich, daß die durch diese Maßregel betroffenen Bewohner desselben sich ein solches

¹⁾ Gustav Wilhelm Friedrich Frhr. von Canstein, geb. den 25. Mai 1761, war seit 1783 hessischer Kammerjunker, 1787 Landrat zu Grebenstein, dabei 1794 Kammerherr, seit 1804 Geh. Kriegsrat.

Bis dahin war seine sog. „Bel-Etage“ an einen Klub, den Oberneustädter Rathaus-Klub, pachtweise überlassen, während der Stock darüber dem früheren Stadtschultheißen der Oberneustadt, nunmehrigen Tribunalsrichter Reinick, vermietet war. Am 6. März 1808 war das königliche Dekret erschienen, worin der Konstitution gemäß die neuen Municipalbehörden der Stadt Cassel bestellt wurden. Am 16. des genannten Monats erging darauf die Weisung an

Dorgehen nicht gefallen! Spitze des Klubs stand er warten, daß dieser Herr machen werde. Dem Vertrag vorgehalten, den Funktionen des Bürgers welche die halbjährige ehemaligen Obersteuerk davon gehe das öffentliche eine angemessene Wohn-Osterwoche zu räumen, gesetzt werden würden (zeichnet Savagner).

In den Rahmen der reich Westfalen den nicht wohl passen. Man soll beantragte allerdings, getroffen, eine Entschädigung oder 11 Karolinen. In der zahlreichen Aufwände besondere den Gärten und es entspann sich in dem Maire, der von sozusagen unhöflichem bisher berechtigten In angebracht erscheint und sonst von Herrn von C submissive Wesen.

Sein und (wie er hauses schönster Tag war 1811, der Tag des heil dem Höhepunkte seiner reichs Westfalen und sei

ge des Einzuges
igungstribut als
inde dargebracht
trug ein Riesen-
om Maler Zusich
i Jahre zum Sitz
amten Stadtver-
aufzusteigen.

Dahin war seine
l-Etage“ an einen
en Oberneustädter
s-Klub, pachtweise
en, während der
arüber dem frü-
Stadtschultheißen
erneustadt, nun-
en Tribunalsrichter
vermietet war.
März 1808 war
königliche Dekret er-
worin der Kon-
gemäß die neuen
Behörden der
aufgestellt wur-
am 16. des ge-
Monats erging
die Weisung an
den Oberneustädter
war natürlich, daß
sich ein solches

Mai 1761, war seit
1794 Kammerherr,

Dorgehen nicht gefallen lassen wollten. Allein es half sie wenig. An der Spitze des Klubs stand ein Oberst von Roux; es war wohl nicht zu erwarten, daß dieser Herr als Soldat einem königlichen Dekret Opposition machen werde. Dem Tribunalsrichter Reinück aber wurde sein Mietvertrag vorgehalten, der nur für die Zeit abgeschlossen sei, wo er die Funktionen des Bürgermeisters der Oberneustadt führe. Eine Klausel, welche die halbjährige Kündigung vorsehe, habe die Ratifikation des ehemaligen Obersteuerkollegs nicht gefunden, aber auch abgesehen davon gehe das öffentliche Interesse vor, und dazu müsse der Maire eine angemessene Wohnung haben. Reinück habe also diese in der Osterwoche zu räumen, widrigenfalls ihm die Möbel auf die Straße gesetzt werden würden (Präfekturschreiben vom 1. April 1808, unterzeichnet Savagner).

In den Rahmen des neuen Rechtsstaates, der zu sein das Königreich Westfalen den Anspruch erhob, will ein solches Dorgehen nicht wohl passen. Man soll derartige Tatsachen festhalten! Der neue Maire beantragte allerdings, aber erst auf die ausdrückliche Bitte der Betroffenen, eine Entschädigung, — für Reinück eine solche von 260 Franken oder 11 Karolinen. Doch erscheint diesem der Betrag, angesichts der zahlreichen Aufwendungen, die er für die Wohnung und insbesondere den Garten hinterm Rathause gemacht hatte, zu gering und es entspann sich in der Folge ein Briefwechsel zwischen ihm und dem Maire, der von Seiten dieses Herrn zuletzt in sehr derbem und sozusagen unhöflichem Tone geführt wurde, einem Tone, der dem bisher berechtigten Inhaber der Rathauszimmer gegenüber wenig angebracht erscheint und einen merklichen Kontrast bildet gegen das sonst von Herrn von Canstein an den Tag gelegte geschmeidige und submisse Wesen.

Sein und (wie er und viele jener Zeit dachten) auch des Rathauses schönster Tag war unzweifelhaft der 30. September des Jahres 1811, der Tag des heiligen Hieronymus. Kaiser Napoleon stand auf dem Höhepunkte seiner Macht. Die neuen Verhältnisse auch des Königreichs Westfalen und seiner jungen Dynastie schienen gefestigter denn je.

Am 27. August war die Mutter des Königs, Madame Laetitia, auf Wilhelmshöhe zum Besuch ihres Lieblings eingetroffen; am 1. September hatte sie ihren Einzug in Cassel gehalten. Die Municipalität der Stadt hatte alles aufgeboten, den Empfang möglichst glänzend und herzlich zu gestalten. Als Dank- und Gnadenbeweis für diesen Empfang ließ König Jérôme der Stadt Cassel alsbald nach der Abreise des hohen Besuches seine in Marmor ausgeführte Büste überreichen; ihre feierliche Aufstellung wurde auf den 30. September, den Namenstag des Königs, angesetzt.

Als im festlich geschmückten Hauptsaale des Mairiegebäudes die Mitglieder der Municipalität mit den hervorragendsten Beamten des Fulda-Departements zur Enthüllungsfeier vereinigt waren, ergriff Herr von Canstein das Wort zu einer Rede, deren superlative Ausdrucksweise die Höhe seiner Gefühle anzeigt, und wenn schon hierdurch und durch die Zeitverhältnisse entschuldigt, doch im Munde eines deutschen Freiherrn übel genug anmutet. Sie lautete: „Wie oft schon erhielten die Einwohner Cassels tätige Beweise der Huld, Gnade und Güte unseres liebreichsten Monarchen! Wie oft wurden wir durch die erhabensten Aeußerungen des Wohlwollens dieses allgeliebten Königs tief gerührt und lebhaft entzückt! Aber das schönste, das redendste Denkmal königlicher Gnade war uns vorbehalten.

„Jérôme Napoleon, dessen heiligen Namens Fest Westphalen heute in der Stille feiert, der gütige, der menschenfreundliche Wohltäter dankbarer Untertanen, konnte uns kein höheres Glück, kein unschätzbareres Geschenk gewähren, als durch den sanften Abdruck des holdseligen Bildes, wodurch er sich für immer uns vergegenwärtigte.

„Empfangen Sie, meine Herren, und Sie, beneidenswerte Repräsentanten unserer beglückten Stadt, den höchsten Genuß des Entzückens durch den wonnevollen Anblick, durch den steten Besitz des erhabensten Ebenbildes, welches ich Ihnen darzustellen die Ehre und das Glück habe.

„Wir alle empfinden in diesem schönsten Augenblicke, voll des wärmsten Enthusiasmus, das reinste Vergnügen, die wahrste, treueste

Anhänglichkeit, womit innigst geliebten Regenten hierdurch sich Zufriedenheit mit der

„Ihm, dem Schütz- und Guten, dem Vater in dieser feierlichen bleiben wird, die inn- des unbeschränkten huldigen wir von neuem freudig nur den Wunsch

„Es lebe zum Wohl unser guter, unser geliebter

Alle stimmten für dem heimlichen Gedeben der gepriesenen sein möge; und bei mancher Trinkspruch auf dessen erhabenen der neuen Ordnung wanderte die Büste zum deutschen Rathauslichst dunkle Ecke, angeholt wurde.¹⁾ Der und zugleich so kläglich bruch des Königreichs

Als die heftigste auch das Rathaus am war, wurden im Obersten Stockes für das

¹⁾ Sie soll sich jetzt in

Madame Laetitia,
in getroffen; am
ten. Die Muni-
pfang möglichst
d Gnadenbeweis
ssel alsbald nach
usgeführte Büste
n 30. September,

Mairiegebäudes die
ten Beamten des
aren, ergriff Herr
lative Ausdrucks=
on hierdurch und
e eines deutschen
st schon erhielten
und Güte unseres
h die erhabensten
nigs tief gerührt
e Denkmal König-

Westfalen heute
e Wohltäter dank-
in unschätzbare
k des holdseligen
rtigte.

antwortete Repräsen-
fi des Entzückens
h des erhabensten
nd das Glück habe.
enblicke, voll des
wahrste, treueste

Anhänglichkeit, womit die biedere Einwohnerschaft dieser Stadt ihrem innigst geliebten Regenten allezeit ergeben ist. Er gab uns gewissermaßen hierdurch sich selbst und hiermit das sichtbarste Zeichen seiner Zufriedenheit mit der Erfüllung unsrer Pflichten.

„Ihm, dem Schützer seines Reiches, dem Beförderer des Nützlichen und Guten, dem Vater und Wohltäter seiner Untertanen, weihen wir in dieser feierlichen Stunde, deren Andenken uns ewig eingegraben bleiben wird, die innigsten Gefühle des Dankes, der kindlichen Liebe, des unbeschränkten Zutrauens treuer Diener und Untertanen. Ihm huldigen wir von neuem mit gerührtem Herzen, das inbrünstig und freudig nur den Wunsch als den liebsten in sich ertönen läßt:

„Es lebe zum Wohle des Reiches und der Stadt lange und glücklich unser guter, unser gnädigster König!“

Alle stimmten selbstverständlich jubelnd ein, manche vielleicht mit dem heimlichen Gedanken, auf welchen Sinnenkißel wohl gerade eben der gepriesene Monarch und Wohltäter seines Volkes bedacht sein möge; und bei dem darauf folgenden Festmahle wurde noch mancher Trinkspruch zu Ehren des Königs und des Königlichen Hauses, auf dessen erhabenen Chef, den allmächtigen Kaiser, den Schöpfer der neuen Ordnung der Dinge insbesondere, laut. Zwei Jahre später wanderte die Büste unvermerkt auf den Boden des nunmehr wieder zum deutschen Rathause gewordenen Mairie-Gebäudes, in eine möglichst dunkle Ecke, aus der sie erst in neuerer Zeit wieder herabgeholt wurde.¹⁾ Der *Transitus gloriae mundi* ist selten so schroff und zugleich so kläglich zum Ausdruck gekommen wie beim Zusammenbruche des Königreichs Westfalen.

Als die hessische Staatsverfassung wieder hergestellt und damit auch das Rathaus am Markt in seine alten Rechte eingesetzt worden war, wurden im Oberneustädter Gebäude zunächst drei Zimmer des ersten Stockes für das Stadtgericht bereitgestellt und hergerichtet, dem

¹⁾ Sie soll sich jetzt in der Murhard'schen Bibliothek der Stadt befinden.

dann später der ganze erste Stock eingeräumt werden mußte. Dieses tagte hier bis zum Jahre 1833, wo ihm die Räume gekündigt wurden, weil das städtische Geschäftslokal daselbst zu beschränkt sei. Im Nebenhause wohnte damals der Oberbürgermeister Schomburg, während die Akademie der bildenden Künste in der Mansarde des Hauptgebäudes eine Stube nebst Kammer inne hatte. Mit der Verlegung der städtischen Geschäftsräume in das Rathaus am Meßplatz und nach dem Abbruch des alten an der Fischgasse-Ecke siedelte der Oberbürgermeister in den zweiten Stock des ersten über, der die Wohnung des ersten Beamten blieb, bis das Anwachsen der Geschäfte die Herrichtung aller Räume zu Zwecken der städtischen Verwaltung notwendig machte. In jenen Räumen folgten also auf den trefflichen Schomburg die Oberbürgermeister Arnold, Hartwig und Nebelthau, — Hartwig, der in den drangvollen Zeiten von 1848 bis 1862 das hiesige Gemeinwesen leitete, und Nebelthau, um die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt nebenbei hochverdient, der ihm anfangs (1850—1852 und später wieder von 1856 ab) als Dizebürgermeister zur Seite stand.

Die Namen Hartwig und Nebelthau sind aufs engste verknüpft mit der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 sowohl wie mit der hierauf folgenden Zeit der Reaktion und des Kampfes um die Wiederherstellung der vom Minister Hasselpflug abgeänderten kurhessischen Verfassung.

Nebelthau war es, der am Vormittage des 6. März den Stadtrat und eine Deputation des Bürgerausschusses vom Rathaus in das Palais des Kurfürsten am Friedrichsplatz führte, um hier die Forderung der Stadtbehörde um zeitgemäße Reformen und Berufung vertrauenswürdiger Ratgeber in die Ministerien geltend zu machen. Vom Balkon des Rathauses verkündete er dann die erteilte Antwort, die aber nicht den Beifall der unten versammelten Volksmenge fand. Lauter Unwille gegen die Vertreter der Bürgerschaft, die man der Schwäche zieh, ließ sich hören; die Menge wollte den Eingang stürmen und nur mit Mühe und erst nachdem der volkstümliche Obergerichtsanwalt Henkel beruhigende Worte von eben dem Balkon aus geredet hatte, wurde

der Sturm beschwichtigt
des Volkes sämtlich be

Doch nur wenige
Zeuge der blutigen R
welche das ungewohn
bitterung über die Aus
Volksbewegung auf d
Seite heraufbeschwo
Mannschaften der Garde
besürchtend, daß ihrem
deur sowie andern
ihres Verbandes am
9. April eine Kafem
bracht und die Fe
geworfen werden soll
mit blanken Klingen
die Manifestanten, so
harmlose Bürger u
Frauen überfallen un
gerichtet. Eine Pat
Bürgergarde, welche
im Rathaus befindlich
lokal aus ihnen entg
sprengten sie auseina
wundeten verschieden
übrigen, die sich aufs
lokal hinein, sich so
schuldig machend.²⁾

1) S. u. a. Fr. Mün

2) Näheres hierüber
Corps-Nacht und die Erstür
Tagebl. u. Anzeiger 1898,
du Corps-Nacht. Vortrag
garde in Cassel, Herrn Hei
Nr. 6, 7 u. 8).

der Sturm beschwichtigt.¹⁾ Einige Tage später waren die Forderungen des Volkes sämtlich bewilligt.

Doch nur wenige Wochen gingen ins Land, da war das Rathaus Zeuge der blutigen Ausschreitungen der sog. Garde du Corps-Nacht, welche das ungewohnte Freiheitsgefühl auf der einen und die Erbitterung über die Auswüchse der Volksbewegung auf der andern Seite heraufbeschworen hatte. Die Mannschaften der Garde du Corps, befürchtend, daß ihrem Kommandeur sowie andern Offizieren ihres Verbandes am Abend des 9. April eine Katzenmusik gebracht und die Fenster eingeworfen werden sollten, hatten mit blanken Klingen nicht nur die Manifestanten, sondern auch harmlose Bürger und sogar Frauen überfallen und übel zugerichtet. Eine Patrouille der Bürgergarde, welche von dem im Rathaus befindlichen Wachtlokal aus ihnen entgegenrückte, sprengten sie auseinander, ver-



(Abbildung 21.) Seitenhalle im Hauptgeschloß des neuen Rathauses.

wundeten verschiedene davon zum Teil schwer, und verfolgten die übrigen, die sich aufs Rathaus zurückzogen, sogar bis in das Wachtlokal hinein, sich so des größlichen Haus- und Landfriedensbruchs schuldig machend.²⁾

1) S. u. a. Fr. Müller: Kassel seit siebzig Jahren, Bd. 2, 228 ff.

2) Näheres hierüber s. in den Vorträgen von Carl Schwarzkopf: Die Garde du Corps-Nacht und die Erstürmung des Zeughauses zu Cassel am 9. April 1848 (= Casseler Tagebl. u. Anzeiger 1898, Nr. 334, 337-339) und von Hugo Brunner: Die sog. Garde du Corps-Nacht. Vortrag auf Grund der Aufzeichnungen des Kommandeurs der Bürgergarde in Cassel, Herrn Heinrich Seidler (= Casseler Allg. Zeitung, Beil. „Hausfreund“ 1909, Nr. 6, 7 u. 8).

Aber noch war die Stunde der Reaktion nicht gekommen.

Erst als am 22. Februar 1850 der frühere Minister Hassenpflug wieder in Cassel eintraf, das bisherige Ministerium entlassen wurde und jener die Staatsgeschäfte übertragen erhielt, sah man endgültig ein, daß die Errungenschaften des Jahres 1848 ernstlich in Frage gestellt werden würden. Die Kämpfe hier im einzelnen zu schildern ist unmöglich und auch nicht der Ort. Es ist bekannt, wie der kurhessische Landtag, auf der verfassungsmäßigen Vorlegung des Budgets über die Staatsausgaben bestehend, die Bewilligung der Steuern verweigerte; wie Hassenpflug durch eine landesherrliche Verordnung vom 4. September 1850, in welcher die Verweigerung der Steuern als der Anfang zur Rebellion bezeichnet wurde, die Forterhebung derselben auch ohne die Genehmigung der Landstände anbefahl, und wie die Behörden des Landes diesem ungesetzlichen Vorgehen überall passiven Widerstand entgegensetzten. Als eine weitere Verordnung vom 7. September den Kriegszustand über das Land verhängte, ohne daß diese Maßregel eine andere Folge gehabt hätte als daß der sog. landständische Ausschuß die Hülfe des obersten Gerichtshofes anrief, erklärte eine dritte solche vom 28. September diese Beschreitung des Rechtsweges für ungesetzlich und erweiterte die Befugnisse der Militärgerichte. Doch ebenso ohne Erfolg. Der Landesherr und seine Räte, die sich auf das hessische Militär nicht glauben verlassen zu können, hatten inzwischen Cassel fluchtartig verlassen. Sie riefen die Hülfe des wiederhergestellten Bundestages an und veranlaßten den Beschluß der militärischen Exekution gegen die widerstrebenden Behörden, zu welchem Ende, nachdem Preußen im Vertrag zu Olmütz auf jede Einmischung zugunsten der hessischen Verfassungspartei verzichtet und am 21. Dezember seine Truppen (bis auf ein Bataillon) aus hiesiger Stadt zurückgezogen hatte, bayerische und österreichische Kontingente unter dem Befehl des Fürsten von Thurn und Taxis in Hessen und (am 22. Dezember) in Cassel einrückten. Ihnen folgte der kaiserlich-österreichische Feldmarschall-Leutnant Graf von Leiningen-Westerburg, von den verbündeten deutschen Regierungen zum Bundes-Streit-

kommissar ernannt, um diesem trat dann in der noch ein zweiter Bundesgefügigen Herrn von Uhl

Am 22. Dezember Bayern besetzt; die Bürger in die Provinz Hanau vertrieben gemacht hatte, in weigernden Behörden ein Strafbayern in das Haus gefügig zu machen.

In jenen Tagen war sorgenvoller Erwägungen zwischen Ehre und Gewissens oder noch drohenden Zusammenstoß der städtischen Behörde an

Eine Loyalitätsadresse kehr in seine Residenz, der Magistrat veranlaßt worden, die Befugnisse überholt, und sodann preussische Diplomatie, sich

Wir wollen die nun da speziell hierüber bis zu schildern. ¹⁾

Graf Leiningen hatte die Aufforderung an sämtliche auch an den Magistrat der Ordnungen vom 4., 7. und zum andern Tage, mittags Bureau im Gasthof zum F

¹⁾ Auf Grund einer Akte
²⁾ Jetzt Hedwigstraße 11, c

gekommen.
minister Hassenpflug
entlassen wurde
h man endgültig
lich in Frage ge-
hen zu schildern
nt, wie der kur-
ung des Budgets
der Steuern ver-
Derordnung vom
Steuern als der
ebung derselben
befahl, und wie
vorgehen überall
tere Derordnung
verhängte, ohne
als daß der sog.
chtshofes anrief,
Beschreibung des
nisse der Militär-
und seine Räte,
ssen zu können,
im die Hilfe des
m den Beschluß
n Behörden, zu
h auf jede Ein-
rzichtet und am
is hiesiger Stadt
ntingente unter
essen und (am
der kaiserlich-
gen-Westerburg,
Bundes-Zivil-

kommissar ernannt, um die kurhessischen Angelegenheiten zu ordnen. Diesem trat dann in der Person des preussischen Generals von Peucker noch ein zweiter Bundeskommissar zur Seite, der später durch den gefügigen Herrn von Uhdn ersetzt wurde.

Am 22. Dezember 1850 wurde die Residenzstadt Cassel von den Bayern besetzt; die Bürgergarde wurde entwaffnet, das hessische Militär in die Provinz Hanau verlegt und jedem Staatsbürger, der sich mißliebzig gemacht hatte, insbesondere den Mitgliedern der steuerverweigernden Behörden eine mehr oder minder große Anzahl sogen. Strafbayern in das Haus gelegt, um sie durch diese „Bequartirungen“ gefügig zu machen.

In jenen Tagen war das Sitzungszimmer des Magistrats die Stätte sorgenvoller Erwägungen und drückender Entschlüsse, wie sie der Konflikt zwischen Ehre und Gewissen einerseits und den bereits angewandten oder noch drohenden Zwangsmaßnahmen andererseits den Mitgliedern der städtischen Behörde aufnötigte.

Eine Loyalitätsadresse an den Kurfürsten mit der Bitte um Rückkehr in seine Residenz, zu welcher man von preussischer Seite den Magistrat veranlassen wollte, hatte dieser, als einmal durch die Ereignisse überholt, und sodann, weil er darin nur einen Vorwand für die preussische Diplomatie, sich zurückzuziehen, erblickte, abgelehnt.

Wir wollen die nun folgenden Vorgänge auf unserm Rathaus, da speziell hierüber bis zur Stunde nichts geschrieben worden ist, kurz schildern.¹⁾

Graf Leiningen hatte von Meßungen aus am 21. Dezember 1850 die Aufforderung an sämtliche hiesigen öffentlichen Behörden, und so auch an den Magistrat der Residenz gerichtet, den kurfürstlichen Derordnungen vom 4., 7. und 28. September Folge zu leisten und bis zum andern Tage, mittags 12 Uhr, entsprechende Erklärungen in sein Bureau im Gasthof zum Römischen Kaiser dahier²⁾ verlangt.

¹⁾ Auf Grund einer Akte des hiesigen Stadtarchivs W 55 (1850-51).

²⁾ Jetzt Hedwigstraße 11, Ecke Martinsplatz.



(Abbildung 22.) Haupttreppeaufgang im neuen Rathause.

Darauf gab der M
Derordnungen nichts ent
zu befolgen wäre, und
Erklärung keinen Sinn.
Behörde zu den genann
andern Weise aufgefaßt
klären, daß sich die städti
behindert fühle, die frag

Die Antwort verfehl
zu erregen. Er fand sie
(am 26. Dezember) binn
losen Befolgung der Kurfu
eintretender Zwangsmaßn
den kurfürstlichen Regieru
betr. Derordnungen angin
kennen zu lernen.

Die Verordnung von
erhebung der Steuern von
Folge zu leisten haben.
habe, die von dem Geme
Steuern alsbald an die B
richten.

Ferner: Nach § 2 be
Oberbefehlshaber die ober
zu; und insofern sehr hä
hältnissen nur ortspolizeil
Ermessen der landespolize
der Oberbürgermeister in
Oberbefehlshabers sich zu

Endlich habe der Obe
dieses auch noch in andern

1) Die Ortspolizei war im

Darauf gab der Magistrat die Antwort, daß in den betreffenden Verordnungen nichts enthalten sei, was seitens der städtischen Behörden zu befolgen wäre, und es habe daher eine daraufhin abzugebende Erklärung keinen Sinn. Sollte aber das Verhältnis der städtischen Behörde zu den genannten Verordnungen von Sr. Erlaucht in einer andern Weise aufgefaßt werden, so wolle man nicht anstehen zu erklären, daß sich die städtische Behörde in ihrer rechtlichen Ueberzeugung behindert fühle, die fraglichen Verordnungen zu befolgen.

Die Antwort verfehlte nicht, den Unwillen des Bundeskommissars zu erregen. Er fand sie nach Form wie Inhalt unziemlich und forderte (am 26. Dezember) binnen 24 Stunden die Anzeige der bedingungslosen Befolgung der Kurfürstlichen Verordnungen bei Vermeidung sofort eintretender Zwangsmaßregeln. Zugleich ließ er die Stadtbehörde durch den kurfürstlichen Regierungsdirektor belehren, inwiefern auch sie die betr. Verordnungen angingen. Es ist von Interesse, diese Ausführungen kennen zu lernen.

Die Verordnung vom 4. September, heißt es, schreibt die Fort-
erhebung der Steuern vor, und der Stadtrat werde derselben insofern Folge zu leisten haben, als er die Stadtkämmerei zu ermächtigen habe, die von dem Gemeinde-Vermögen an den Staat zu zahlenden Steuern alsbald an die betreffende landesherrliche Rezeptur zu entrichten.

Ferner: Nach § 2 der Verordnung vom 7. September stehe dem Oberbefehlshaber die obere Leitung der gesamten Staats-Polizeigewalt zu; und insofern sehr häufig Gegenstände, die in gewöhnlichen Verhältnissen nur ortspolizeilicher Natur seien,¹⁾ im Kriegszustande dem Ermessen der landespolizeilichen Behörden anheimfallen könnten, habe der Oberbürgermeister in einem solchen Falle den Anordnungen des Oberbefehlshabers sich zu fügen.

Endlich habe der Oberbürgermeister als hülfsbeamter des Staates dieses auch noch in andern Fällen zu tun, z. B. bei Auskunftserteilung

¹⁾ Die Ortspolizei war im Jahre 1848 auf die Stadt übergegangen.

der Zahlungsfähigkeit usw. von Steuerpflichtigen, und nicht weniger bei der Ausführung polizeilicher Maßregeln, bei denen er mitzuwirken habe.

Außerdem stehe dem Stadtrate mehrfache Mitwirkung bei der Veranlagung der Gewerbe- oder Klassensteuer zu, sodaß auch in dieser Beziehung die Erklärung des Stadtrats, den fraglichen Verordnungen Folge leisten zu wollen, notwendig werde.

Diese Ausführungen werden Punkt für Punkt widerlegt.

Was zunächst, heißt es in dem Antwortschreiben vom 27. Dezember, die auf dem Gemeindevermögen lastenden Steuern anlange, so befinde sich die Stadt in keiner andern Lage als jeder Steuerpflichtige überhaupt. Die Tätigkeit der Stadtkämmerei sei durch den Grundetat geregelt, in dem sich die Steuerbeträge fänden, und es bedürfe, wie derselbe einmal feststehe, keines weiteren Stadtratsbeschlusses.

Wenn § 2 der Verordnung vom 7. September dem militärischen Oberbefehlshaber die obere Leitung der gesamten Staatspolizeigewalt übertrage, so hätte wohl früher der Stadtvorstand von dieser Anordnung berührt werden können; jetzt aber nicht mehr, nachdem ihm alle Geschäfte, welche mit der Staatspolizeigewalt zusammenhingen, abgenommen seien. Die allein beim Stadtvorstand verbliebene Ortspolizei würde von den Anordnungen der Staatspolizeigewalt nur dann getroffen werden, wenn letztere ihren Bereich überschreiten sollte; ein Fall, den man nicht sehen und für den, wenn er je einträte, von der städtischen Behörde am allerwenigsten eine Unterwerfung verlangt werden könnte.

Der Oberbürgermeister sei allerdings auch hülfsbeamter des Staates. Abgesehen davon, daß diese Stellung den Stadtrat nichts angehe, mithin auch den Oberbürgermeister nicht als Vorsitzenden des Stadtrates, so seien seine deshalbigen Obliegenheiten, als z. B. Auskunftserteilung über die Zahlungsfähigkeit von Steuerpflichtigen, nicht etwa aus den Septemberverordnungen herzuleiten und durch diese nach keiner Richtung hin vermehrt oder erweitert.

Endlich die dem Veranlagung der Gewerbe- und Klassensteuer unabhängig von der Tätigkeit der städtischen Behörden dahin einschlagenden Ge-

Man müsse also am 28. September keine Tätigkeit der städtischen Behörden, daß daher keine Veran-

Das Schriftstück
F. Nebelthau. Eberhard
Wagner. Rittershausen

Der Bundes-Civilgericht
vorgelegten Gründe
zu widerlegen, erklärte
Weise der Weigerung".
genügenden Beweis der
Er begriff nicht, warum
sei und also die Septem-
berverordnungen, ihm nicht den Ge-
genstand der Erklärung doch
da die Erklärung doch
hielt er sich daran, daß die
Beistand zugesagt gewesen
in den letzten Tagen nicht
wiederum nicht eigentlich
mit Zwangsmaßregeln, zu
vorzugehen, bis die betr.

Trotzdem würde die
lassen. War doch der
wechselnd 25-35 Mann
letzte von allen hessischen
am 18. Dezember bereits
Gerichtshofes sich dahin ab-

nicht weniger
er mitzu-

rkung bei der
auch in dieser
Derordnungen
verlegt.

vom 27. De-
euern anlange,
Steuerpflichtige
den Grundetat
es bedürfe, wie
hlußes.

m militärischen
atspolizeigewalt
von dieser An-
; nachdem ihm
ammenhingen,
rbliebene Orts-
lizeigewalt nur
rschreiten sollte;
je einträte, von
erfung verlangt

lfsbeamter des
Stadttrat nichts
Dorfitenden des
als z. B. Aus-
pflichtigen, nicht
nd durch diese

Endlich die dem Stadtrat zuständige Mitwirkung bei der Ver-
anlagung der Gewerb- und Klassensteuer anlangend, so sei diese so
unabhängig von der Frage der Septemberverordnungen, daß die
dahin einschlagenden Geschäfte längst unbedenklich besorgt worden seien.

Man müsse also wiederholen, daß die Verordnungen vom 4., 7.
und 28. September keine Bestimmungen enthielten, welche eine andere
Tätigkeit der städtischen Behörde hervorzurufen geeignet seien, und
daß daher keine Veranlassung zu Zwangsmaßregeln vorliege.

Das Schriftstück trägt die Unterschriften: Hartwig. Henkel.
F. Nebelthau. Eberhard. Dr. Philippi. Johs. Fehrenberg. Rothfels.
Wagner. Rittershausen. F. Knappe. Kochendörfer. G. Eggena.

Der Bundes-Zivilgouverneur, außerstande, auf die vom Stadtrat
vorgetragene Gründe etwas Sachliches zu erwidern oder gar diese
zu widerlegen, erklärte nur allgemein „die prozeßfüchtige Art und
Weise der Weigerung“, seiner Aufforderung Folge zu leisten, für einen
genügenden Beweis der Renitenz (Schreiben vom 28. Dezember 1850).
Er begriff nicht, warum die Stadtbehörde, wenn ihre Replik begründet
sei und also die Septemberverordnungen sie wirklich gar nichts an-
gingen, ihm nicht den Gefallen tun wolle, deren Befolgung zuzusagen,
da die Erklärung doch in dem Fall ganz unbedenklich sei. Endlich
hielt er sich daran, daß die genannte Behörde, trotzdem ihr militärischer
Beistand zugesagt gewesen sei, bei Unterdrückung einiger Pöbelkrawalle
in den letzten Tagen nicht den nötigen Ernst gebraucht habe (was
wiederum nicht eigentlich Sache des Magistrats war). Und er drohte,
mit Zwangsmaßregeln, d. h. mit militärischen Einlagerungen, solange
vorzugehen, bis die betr. Erklärung erfolgt sei.

Trotzdem würde die Stadtbehörde sich nicht haben einschüchtern
lassen. War doch der Oberbürgermeister Hartwig, dem man ab-
wechselnd 25–35 Mann Einquartierung ins Haus gelegt hatte, der
letzte von allen hessischen Beamten, der den Widerstand aufgab. Allein
am 18. Dezember bereits hatten die Mitglieder des obersten hessischen
Gerichtshofes sich dahin ausgesprochen, daß die beiden Zivilkommissare

als legitimierte Vertreter des deutschen Bundestages ungeachtet dieser staatsrechtlich noch gar nicht wieder bestand) anzusehen seien und ihren Erlassen rechtsverbindliche Kraft zukomme. Dieser Ansicht hatten außer Hartwig als Oberzunftrichter nur wenige sich nicht angeschlossen. Aber die Frage war damit in ein neues Stadium getreten.

In einer am 29. Dezember 1850 abgehaltenen Stadtratsitzung führte der Oberbürgermeister selbst aus:

„Je mehr ich die Lage übersehe, welche durch die Verweigerung der von dem Bundes-Civil-Commissair geforderten Erklärung bereitet worden ist, je sorgfamer ich die gegenwärtig bestehenden Zustände prüfe, desto mehr gelange ich zu der Ueberzeugung, daß die Fortsetzung des seither beobachteten Widerstandes in keiner Weise zu gewünschtem Erfolg führen wird. Von dem Anruf gerichtlicher Hülfe gegen den angebrohten rechtswidrigen Zwang darf man sich, bei dem in der Mitte liegenden Ausspruch des obersten Gerichtshofes nichts versprechen, und es scheint mir deshalb ratsam, zwecklosen Widerstand länger nicht entgegenzusetzen.“

Der Oberbürgermeister war, wenn sein Ausscheiden aus dem Amt dem Stadtrat Gelegenheit zu einem Abkommen von den Forderungen des Grafen Leiningen zu bieten vermöge, zur Niederlegung desselben bereit, was aber abgelehnt wurde. Man sah allerseits die Notwendigkeit der Unterwerfung unter die gestellte Forderung ein, und man machte (in einem Schreiben vom 3. Januar 1851) nur noch einmal den Versuch, darauf hinzuweisen, daß alle vom Grafen von Leiningen geschenehen Ausstellungen beseitigt seien, d. h. daß die Ruhe in der Stadt vollkommen aufrecht erhalten sei, die Stempel auch vom Oberzunftamt wieder verwendet würden und die Stadtkämmerei die auf dem städtischen Vermögen haftenden Steuern entrichtet habe.

„Wir wissen daher wahrlich nicht, so schließt das Schriftstück, was uns im Thun oder Unterlassen zum Vorwurfe gereichen könnte und geben Ew. Erlaucht bereitwillig die Versicherung, daß auch ferner in unserm Wirkungskreise nichts vorkommen wird, was zu einer gerechten Rüge Anlaß geben könnte. Dagegen aber glauben wir nicht,

daß uns ausnahmsweise fürstlichen Behörde verlaßt, daß Sie unser Gewissen in uns verhängten Zwangsmaßregeln ihr Ziel erreicht haben werden und deren Zurückziehung keinem längern Anstand unterliegen wird.“

In seiner Antwort vom 4. Januar lehnte der Bundeskommissar die Erörterung des Rechtsstandpunktes als viel zu zeitraubend für ihn kurzer Hand und förmlich ab. Die fortgesetzte Weigerung des Stadtrates könne, nachdem die von ihm zur Wiederherstellung der landesherrlichen Autorität angeordneten Maßregeln im ganzen Bereiche des Kurfürstentums zu wirken begonnen hätten, nicht ohne entschieden nach halb erging die kategorische für den Fall, als die angestehene Ansicht seine Thätigkeit in dem ihr berühren sollten, er sich d

1) Nämlich zuzugeben, daß was er in Abrede stellte.

geachtet dieser
hen seien und
r Ansicht hatten
it angeschlossen.
getreten.

Stadtratsitzung

e Verweigerung
klärung bereitet
enden Zustände
dafi die Fort-
er Weise zu ge-
erichtlicher Hilfe
in sich, bei dem
chtshofes nichts
lofen Widerstand

en aus dem Amt
en Forderungen
legung desselben
s die Notwendig-
ein, und man
nur noch einmal
m von Leinigen
die Ruhe in der
auch vom Ober-
immerei die auf
et habe.

Schriftstück, was
hen könnte und
dafi auch ferner
was zu einer ge-
auben wir nicht,

dafi uns ausnahmsweise zugemutet werden soll, was von keiner kur-
fürstlichen Behörde verlangt ist.¹⁾ Wir getrösten uns zu Ew. Erlaucht,
dafi Sie unser Gewissen nicht beschweren wollen, dafi somit die über
uns verhängten Zwangs-
maßregeln ihr Ziel er-
reicht haben werden und
deren Zurückziehung kei-
nem längern Anstand
unterliegen wird.“

In seiner Antwort vom
4. Januar lehnte der
Bundeskommiffar die Er-
örterung des Rechtsstand-
punktes als viel zu zeit-
raubend für ihn kurzer
hand und förmlich ab.
Die fortgesetzte Weigerung
des Stadtrates könne,
nachdem die von ihm zur
Wiederherstellung der
landesherrlichen Autori-
tät angeordneten Maß-
regeln im ganzen Bereiche
des Kurfürstentums zu
wirken begonnen hätten,
nicht ohne entschieden nachteiligen und hemmenden Einfluß sein. Des-
halb erging die kategorische Aufforderung an ihn, zu erklären: Dafi
für den Fall, als die angeführten Verordnungen wider seine bisher
festgehaltene Ansicht beziehungsweise abgegebene Erklärung dennoch
seine Thätigkeit in dem ihm gesetzlich vorgezeichneten Geschäftsbereiche
berühren sollten, er sich denselben fügen wolle.



(Abbildung 23.) Eingangstür zum Standesamte
des neuen Rathhauses.

¹⁾ Nämlich zuzugeben, dafi die Septemberverordnungen den Stadtrat betrafen,
was er in Abrede stellte.

„Wenn dieser Anordnung, so hieß es drohend am Schluß, nicht bis 8 Uhr abends den 5. Januar 1851 ihrem vollen Inhalte nach entsprechen wird, so hat der Stadtrath die schärfsten Zwangsmaßregeln zu gewärtigen, welche ich über jedes einzelne Mitglied zu verhängen ferner nicht Anstand nehmen werde.“

Noch einmal erreichte die Stadtbehörde einen Aufschub von wenigen Tagen. Sie begründete ihr Gesuch damit, daß Vizebürgermeister Nebelthau verreist sei, die Wichtigkeit des Gegenstandes aber die Anwesenheit aller Magistratsmitglieder erfordere. Am 7. Januar endlich erfolgte die Abgabe der Erklärung, und zwar auf den Vorschlag des Staatsminister Eberhard pure, ohne Rechtsverwahrung und Einwände, womit der letzte Widerstand der „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“, wie der preussische Minister von Manteuffel den Konflikt der verfassungstreuen hessischen Beamten bezeichnet hatte, gebrochen war. Auf der Verweigerung der Erklärung, als ihrer Ueberzeugung widerstreitend, beharrten bei der Abstimmung nur Oberbürgermeister Hartwig, Bürgermeister Henkel, Eberhard und Eggena, letzterer unter besonderer Deponierung seines Dissenses zu Protokoll. Ein Mitglied des Stadtrates, der Lehrer an der höheren Gewerbeschule Dr. Philippi, hatte bereits vor dem Einzuge des Grafen Leiningen Cassel verlassen und war nach Chile ausgewandert, nachdem er in einem von Göttingen aus datierten Brief an den genannten Bundeszivilgouverneur seinen Standpunkt gewahrt hatte.

Es war das letzte Mal, daß auf dem Rathause der Stadt Cassel Politik gemacht wurde. Minister Hassenpflug hatte gesiegt, doch war sein Triumph ein Pyrrhusieg. Bei etwas weniger Hartnäckigkeit auf beiden Seiten würde das hessische Staatsschiff manche Klippe besser umschiffen haben.

Ne

Noch vor der I
Plan der Errichtung ei
der Stadt erwogen. 1)

Dom 30. August
Schomburg an die K
vor, der dahingeh, i
plätze 2), wo die Stadt
geschlossenen Verträge
zu errichten übernom
wählte Vertrag, dem a
und zweckmäßiger ein
der Antrag wurde auf
Ministerium des Inner
höchsten Entschließung
und das Projekt mit de
Residenzstadt eine ausg
dieses Erfordernis aber
könne, ohne das Bau
Gleichzeitig wird
am St. Martinsplatz (3

1) S. hierüber auch ein
häuser, in der Zeitschrift „Hess

2) Jetzt steht auf dem I

3) Die bauliche Umgest
Verfügung leider nur allzufehl

Ältere Neubauprojekte.

Noch vor der Niederlegung des Altstädter Rathauses ward der Plan der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes von den Vätern der Stadt erwogen.¹⁾

Dem 30. August 1836 liegt ein Antrag des Oberbürgermeisters Schomburg an die kurfürstliche Regierung der Provinz Niederhessen vor, der dahingehet, daß an Stelle des Hallengebäudes am Königsplatz²⁾, wo die Stadt auf Grund eines mit der Staatsregierung abgeschlossenen Vertrages (vom 30. Juni 1836) ein neues Schulgebäude zu errichten übernommen hatte, — es ist dies der bereits oben erwähnte Vertrag, dem auch das Altstädter Rathaus zum Opfer fiel, — eher und zweckmäßiger ein neues Rathaus erbaut werden möchte. Doch der Antrag wurde auf den Bericht der Regierung vom kurfürstlichen Ministerium des Innern unterm 20. April 1838 auf Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 14. desselben Monats abschlägig beschieden und das Projekt mit der Begründung verworfen, daß das Rathaus der Residenzstadt eine ausgezeichnete Bauart und Ausschmückung erfordere, dieses Erfordernis aber bei dem Bau am Königsplatz nicht erfüllt werden könne, ohne das Bausystem des ganzen Platzes zu stören.³⁾

Gleichzeitig wird auf das ehemalige Gouvernementsgebäude am St. Martinsplatz (die spätere Polytechnische Schule, jetzt Nr. 2)

1) S. hierüber auch einen Aufsatz von C. Neuber: Zur Geschichte der Kasseler Rathhäuser, in der Zeitschrift „Hessenland“, Jahrgang. 19, 1905, S. 153 ff.

2) Jetzt steht auf dem Platz das Scholl'sche Kaufhaus, Nr. 36^{1/2}.

3) Die bauliche Umgestaltung des Königsplatzes in den letzten Jahren gibt dieser Verfügung leider nur allzusehr Recht!

hingewiesen, das der Staat zum Abschätzungswerte zu überlassen bereit sei.¹⁾

Indem die Stadt die geeignete Lage dieses Gebäudes anerkannte, hatte sie doch Bedenken wegen der ungenügenden Größe sowohl wie wegen des baulichen Zustandes desselben, und die Angelegenheit beruhte bis zum 24. September des nächsten Jahres (1839). An diesem Tage richtet der Stadtrat ein Schreiben an die Stadt-Baudeputation und fordert sie auf, geeignete Vorschläge für einen Bauplatz zum neuen Rathaus zu machen, dessen Kosten man aus dem Verkauf des derzeitigen Rathauses in der Karlsstraße mit seinem Nebengebäude und des Stadtbaues an der Fuldastraße aufzubringen gedenke.

Die Antwort der Baudeputation billigte den Plan und schlug als passende Plätze einmal wiederum denjenigen des Hallengebäudes am Königsplatz, das doch baufällig sei und abgerissen werden müsse; zweitens den Gouvernements- (St. Martins-) Platz und drittens das Grundstück vor, auf dem das Obersteuerkollegium stehe.²⁾ Zum zweiten Vorschlag sei nötig, entweder das ehemalige Gouvernementsgebäude nebst den anstoßenden Gebäuden, oder aber die Häuserreihe von der Marktgasse Ecke bis zum Gasthaus zum Ritter (Nr. 42 der Mittelgasse) anzukaufen und niederzulegen, welchem Plane freilich die hohen Kosten im Wege stünden. Und auch für den unter 3 gemachten Vorschlag sei der Ankauf des betr. Gebäudes notwendig. Man kam also in erster Linie wieder auf den Königsplatz zurück.³⁾

Da aber das Ministerium bezüglich dieses auf seinem Bescheid vom 20. April 1838 beharrte,⁴⁾ so scheiterte der ganze Plan an der Kostenfrage. Die Stadt war damals nicht kapitalkräftig genug, um

1) Das Haus wurde (wohl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) vom Fürstl. Pfennigmeister Konrad Heinrich Hinkel erbaut und später (vor 1666) vom Kammerpräsidenten Freiherrn Joh. Caspar von Dörnberg erworben, dann 1767 zur Wohnung des Stadtgouverneurs angekauft (s. Nebelhau, Gebäude S. 45).

2) Jetzt Naturalienmuseum am Steinweg.

3) Stadtarchiv C 32 (1839).

4) S. Neuber a. a. O.

besondere Aufwendung
und des guten Gesch
daß Cassel damals nie
Abgesehen von dem
zur Zierde gereicht
architektonisch wertvo
Gouvernementsgebäud

Wie viel besser
Markte zu erhalten un
auszubauen!



(Abbildung 24.) In Holz geschnitten

Nachtrag

Das an unserer
Schaffere, ist die Mar
Homburg i. H., wie ich n
der Bau- und Kunstdenkm
bearb. von C. Alhard vo
Seite 146 und 204 und
ergibt, daß Heinrich Kort
Werkel ges.

besondere Aufwendungen zu machen. Vom Standpunkte der Kunst und des guten Geschmacks aus darf es auch nur begrüßt werden, daß Cassel damals nicht mit einem neuen Rathause beschenkt wurde. Abgesehen von dem Bauwerke selbst, das schwerlich einem Stadtteil zur Zierde gereicht hätte, würde man den Verlust von wirklich architektonisch wertvollen Gebäuden (wie dem Kunsthaus oder dem Gouvernementsgebäude) beklagt haben.

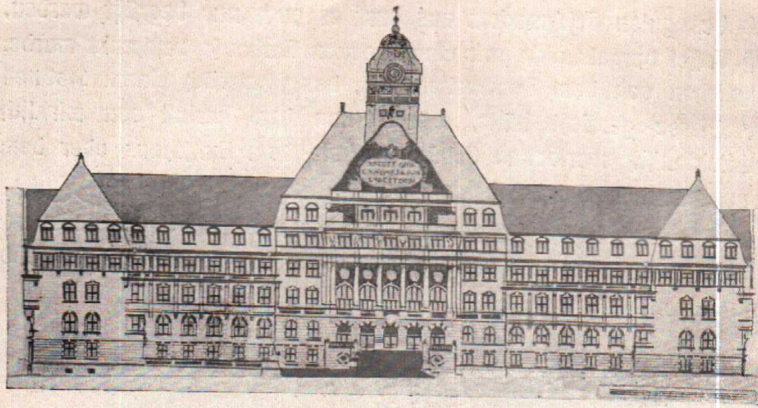
Wie viel besser hätte man doch getan, das alte Rathaus am Markte zu erhalten und den Anforderungen der Neuzeit entsprechend auszubauen!



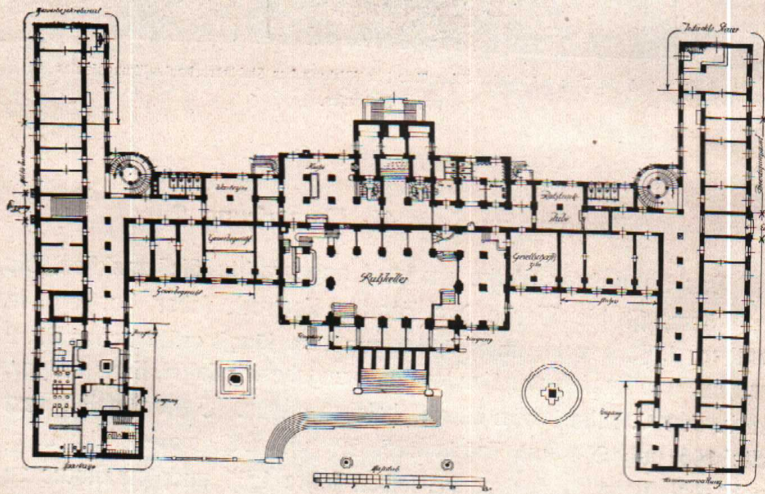
(Abbildung 24.) In Holz geschnittener Fries über der Tafelung des Stadiverordnetenitzungsaaales des neuen Rathauses.

Nachtrag zu Seite 18, Anmerkung 2.

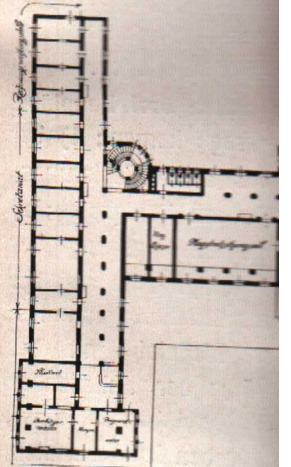
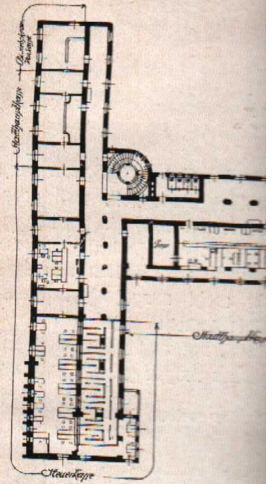
Das an unserer Glocke zweimal angebrachte Gießereichen, die Schaffschere, ist die Marke der Familie Kortrock (oder Kortrog) in Homberg i. H., wie ich nachträglich aus dem jüngst erschienenen Bd. 2 der Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Kreis Fritzlar, bearb. von C. Alhard von Drach, belehrt werde. Siehe daselbst Text Seite 146 und 204 und Tafeln 175, 221 und 242, woraus sich u. a. ergibt, daß Heinrich Kortrog im selben Jahre 1511 auch die Glocke zu Werkel goß.

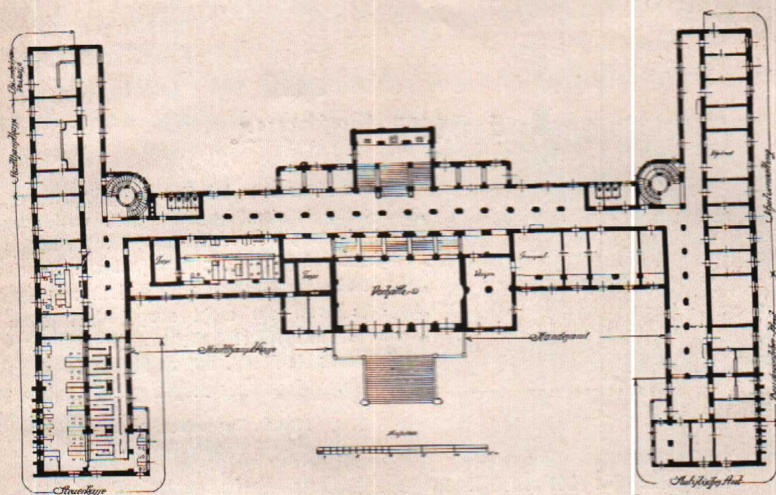


(Abbildung 25.) Hauptansicht nach der Zeichnung.

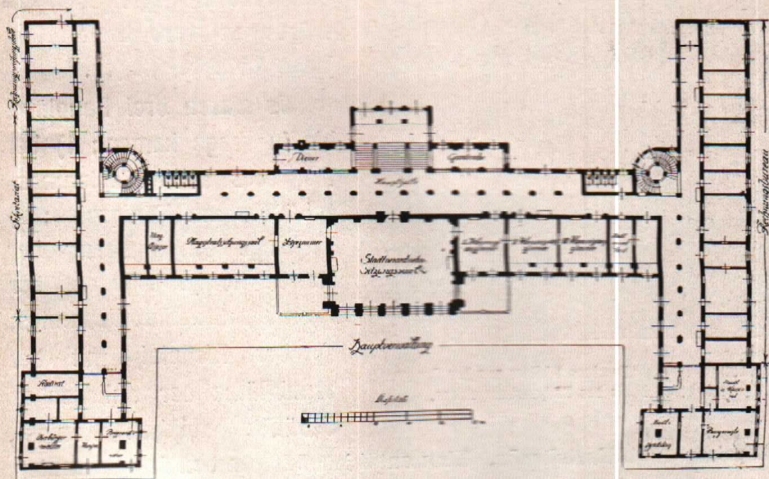


(Abbildung 26.) Sockelgeschoss.

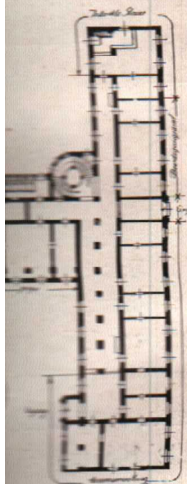




(Abbildung 27.) Erdgeschoss.



(Abbildung 28.) Hauptgeschoss.

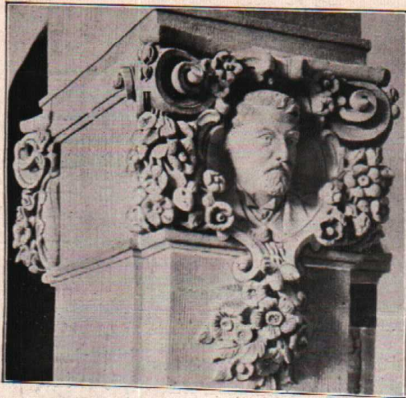


Das neue Rathaus.

„Das Haus war indessen fertig geworden, „und zwar in ziemlich kurzer Zeit, weil alles „wohl überlegt, vorbereitet und für die nötige „Geldsumme gesorgt war. Wir fanden uns nun „alle wieder zusammen und fühlten uns be- „haglich: denn ein wohl ausgedachter Plan, „wenn er ausgeführt dasteht, läßt alles ver- „gessen, was die Mittel, um zu diesem Zweck zu „gelangen, unbequemes mögen gehabt haben.“

(Goethe, Aus meinem Leben.
Dichtung und Wahrheit, T. 1, Buch 1.)

Der Mangel an Raum angesichts der stetig wachsenden Verwaltung und die zerstreute Lage der städtischen Dienststellen erheischten gebieterisch den Bau eines neuen Rathauses. Nach vielen vorausgegangenen Erwägungen ward derselbe im Jahre 1898 beschlossen.



(Abbildung 29.) Kapitäl eines Pfeilers aus der Haupthalle mit dem Bildnis des Rathausbauheisters.

Es waren drei Baupläne, die in Frage kamen: 1) der Platz des alten Regierungsgebäudes am Königsplatz; 2) derjenige am Ausgang der oberen Königsstraße auf der Stelle des alten Stadtbauamtes; 3) der Meßplatz mit der Grundfläche der anliegenden Gebäude zwischen Königs-,
Wilhelms- und Karlsstraße. Man entschied sich für den letztgenannten, zu welchem Ende die gesamte Fläche zwischen der Königs- und

Karlsstraße einerseits, der
seits freigelegt wurde.

Die Pläne für den Wettbewerb beschafft. zahlreichen, bis zum Ende Ausschreibung, den 1. Mai vergangenen Entwürfen, trefflichen Leistungen, erl Preisgericht demjenigen Kaufmann Darmstadt einstimmig den zu, der daraufhin von den städtischen Behörden zur Ausführung angetraut wurde. Roth übernahm künstlerische Bauleitung, w Geschäftliche Teil mit der Bauarbeiten usw. Sache des Stadtbaurats Stöckner in den des Stadtbaumeisters dem die Architekten E. Roth und (nach dem Ausscheiden t aus städtischem Dienst) der W. Brehme zur Seite star weit aus größte Teil der Erledigungen wurde von Zeichner Baumann, die Or auf Aufsicht von dem Bauaufseher bewirkt.

Bei der Neuaufstellung die Ausführung maßgebend wurde der ursprüngliche Entwurf, insofern einschneidend verändert auf Anregung des als künstlerischen

Karlsstraße einerseits, der Wilhelms- und Fünffensterstraße andererseits freigelegt wurde.

Die Pläne für den Neubau wurden auf dem Wege des allgemeinen Wettbewerbs beschafft. Unter den zahlreichen, bis zum Endtermin der Ausschreibung, den 1. Mai 1902, eingegangenen Entwürfen, großenteils trefflichen Leistungen, erkannte das Preisgericht demjenigen Karl Roths in Darmstadt einstimmig den ersten Preis zu, der daraufhin von den städtischen Behörden zur Ausführung angenommen wurde. Roth übernahm selbst die künstlerische Bauleitung, während der geschäftliche Teil mit der Leitung der Bauarbeiten usw. Sache des Stadtbaumeisters war und unter der Oberleitung des Stadtbaurats Höpfner in den Händen des Stadtbaumeisters Arnolt lag, dem die Architekten E. Rothe, O. Krege und (nach dem Ausscheiden des letzteren aus städtischem Dienst) der Techniker W. Brehme zur Seite standen. Der weitaus größte Teil der schriftlichen Erledigungen wurde von dem Hilfszeichner Baumann, die örtliche Bauaufsicht von dem Bauaufseher Martin bewirkt.

Bei der Neuaufstellung des für die Ausführung maßgebenden Entwurfes wurde der ursprüngliche Plan insofern einschneidend verändert, als auf Anregung des als künstlerischer



(Abbildung 30.) Pfeiler in der Haupthalle.

fertig geworden,
r Zeit, weil alles
nd für die nötige
r fanden uns nun
fühlten uns be-
usgebachter Plan,
t, läßt alles ver-
u diesem Zweck zu
en gehabt haben.“

am Leben.
heit, T. 1, Buch 1.)

achsenden Der-
ienststellen er-
terisch den Bau
athauses. Nach
gegangen Er-
urd derselbe im
geschlossen.

drei Baupläte,
kamen: 1) der
ten Regierungs-
Königsplatz; 2)
n Ausgang der
gsstraße auf der
n Stadtbauamtes;
splatz mit der
der anliegenden
ösischen Königs-
n letztgenannten,
er Königs- und

Beirat gewählten Professors v. Thiersch in München (eines der Preisrichter) das ganze zwischen Erd- und Hauptgeschoß projektierte Zwischengeschoß herausgelassen und, um diesen Ausfall an Räumen wieder einzubringen, das ganze Gebäude sowohl nach der Wilhelms- wie nach der Fünffensterstraße hin um etwa 7,5 m verlängert, sowie die Seitenflügel bis an die Königsstraßenflucht vorgezogen wurden. Die hierdurch erreichte Einschränkung der großen Straßenbreiten und Gebäudehöhen gereicht dem Bauwerk außerordentlich zum Vorteil, dem Ehrenhofe wird dadurch ein weiträumiges, abgeschlossenes und monumentales Gepräge verliehen.

Dieser neue Entwurf fand am 18. bezw. 23. September 1903 die Genehmigung der städtischen Körperschaften. Die Mittel für die Ausführung des Baues (ausschließlich derer für den Grunderwerb) wurden in Höhe von 2650000 Mark bereit gestellt. Die Kosten für die innere Einrichtung wurden am 17. bezw. 23. Dezember 1908 mit 342500 Mark genehmigt.

Am 16. Januar 1905 erfolgte der erste Spatenstich; am 22. März desselben Jahres begann man mit der Ausführung der Maurerarbeiten. Von da ab wurde der Bau so rasch gefördert, daß am 6. September 1906 bereits an die Aufrichtung des Dachstuhls eines der Seitenflügel, am 29. Oktober an die des eisernen Dachstuhles auf dem Mittelbau herangetreten werden konnte. Ihr Ende erreichten diese Arbeiten am 16. Januar 1907. Der Schlussstein wurde dem Hauptgiebel, dem höchsten in Stein hergestellten Bauteil des Hauses, am 12. April des gleichen Jahres eingefügt. Bald darauf, am 30. April 1907, konnte der kupferne Dachknauf aufgebracht werden.¹⁾ Damit stand der mächtige Barockbau äußerlich fertig da.

Nach erfolgter Rohbau=Abnahme (den 16. März und 11. Juni 1907) ging es an den innern Ausbau. Dieser wurde so eifrig gefördert, daß

¹⁾ Diesem ist eine auf den 10. Mai 1907 datierte Urkunde, ein Stadtplan im Maßstab 1:10000, eine Kollektion der zur Zeit geltenden Münzen von 1 Pfennig bis zu 20 Mark (Gesamtwert Mark 38,68), sowie endlich je eine Nummer von sämtlichen Casseler Tageszeitungen eingefügt worden.

einzelne Dienststellen, um ihre neuen Räume bezu dem 1. April des lau gelegt wurde, daß der übergeben werde, so erf Das Rathaus, in t umgeben, besitzt außer und den beiden seitlichen des nördlichen (linken) des südlichen (rechten) öffentlichen Verkehr dien der Wilhelms- und der wovon derjenige der W aufzunehmen. Er ist t Puttengruppen vom hie Fassade besonders hera dunkelgrün gestrichenem sehen, sind im Oberlicht goldeten Gittern geschm auch für die Dorfahrt z der Karlsstraße aus über brünnchen geschmückte T worden (Abbildung 9).

Den Verkehr der G Die breite dreiläufige h Hauptgeschoß, während 2 pfeilern konstruierte Wem laufen. Der Dachreiter, k krone der Königsstraße eiserne vierläufige Treppe

Das Rathaus hat von schosse.¹⁾ Der Grundriß ist

¹⁾ Das zweite Kellergeschoß Dachgeschoß im Mittelbau sind hi

einzelne Dienststellen, wie das Stadtbauamt, bereits am 16. Oktober 1908 ihre neuen Räume beziehen konnten. Die übrigen folgten noch vor dem 1. April des laufenden Jahres. Da besonderer Wert darauf gelegt wurde, daß der Ratskeller möglichst frühzeitig dem Betriebe übergeben werde, so erfolgte dessen Eröffnung bereits am 3. April 1909.

Das Rathaus, in völlig freier Lage und allseitig von Straßen umgeben, besitzt außer dem Hauptportal nach der Königsstraße zu und den beiden seitlichen Eingängen des Ehrenhofes, von denen der des nördlichen (linken) Flügels zur Sparkasse (Abbildung 12), der des südlichen (rechten) zur Armenverwaltung führt, noch zwei dem öffentlichen Verkehr dienende Nebeneingänge einander entsprechend in der Wilhelms- und der Fünffensterstraße (Abbildungen 11 und 13), wovon derjenige der Wilhelmsstraße bestimmt ist, den Hauptverkehr aufzunehmen. Er ist durch eine hohe Doppelsäulenstellung mit 2 Puttengruppen vom hiesigen Akademie-Professor Bernewitz aus der Fassade besonders herausgehoben. Die Portale, mit Türen aus dunkelgrün gestrichenem Eichenholz und kräftigem Schnitzwerk versehen, sind im Oberlicht mit aus freier Hand geschmiedeten und vergoldeten Gittern geschmackvoll geschlossen. Ein weiterer Eingang, der auch für die Dorfahrt zum Standesamt dienen kann, ist noch von der Karlsstraße aus über eine zierliche zweiläufige, mit einem Laufbrunnchen geschmückte Treppe, zum Mittelbau führend, vorgesehen worden (Abbildung 9).

Den Verkehr der Geschosse untereinander vermitteln 3 Treppen. Die breite dreiläufige Haupttreppe führt vom Erdgeschoß bis zum Hauptgeschoß, während 2 seitlich angelegte kreisrunde, mit 4 Mittelpfeilern konstruierte Wendeltreppen durch alle Stockwerke hindurchlaufen. Der Dachreiter, dessen Galerie 42,80 Meter über der Straßenskrone der Königsstraße liegt, ist vom Mansardengeschoß über eine eiserne vierläufige Treppe zu ersteigen.

Das Rathaus hat vom Keller bis zur Mansarde sechs volle Geschosse.¹⁾ Der Grundriß ist regelmäßig in H-Form (Abbildungen 26, 27

¹⁾ Das zweite Kellergeschoß im Flügel nach der Wilhelmsstraße, sowie das zweite Dachgeschoß im Mittelbau sind hier nicht mitgerechnet.

und 28) von 110,40 Meter Länge und 67,42 Meter Tiefe mit einem an wirkungsvollen Ueberschneidungen reichen, schön gegliederten, monu-



(Abbildung 31.) Haupthalle im Hauptgeschoss.

mentalen, nach der Königsstraße zu geöffneten Ehrenhofe, die an seiner tiefer liegenden Seite vorgesehene Terrasse ist durch eine

Balustrade mit einem die Förmung 8) abgeschlossen.

Von den Räumlichkeiten der Ratskeller interessieren, nimmt. Er ist durch zwei gleiche Eingänge (Abbildung 14) von durch einen solchen von der einen Teil unter, zum anderen schließenden Raum. Während einer geraden weißen Decke Nischen sowie der erhöhte Sitzstühle Plätzchen bieten, mit versehen (Abbildung 15). Die Holztreppen mit ihren bildnerische Schmuck an geben dem ganzen Raume heimelnden Charakter, der Vertäfelung und durch das kräftige der Steinarchitekturen erhöht mit gleicher Vertäfelung ist die Trinkstube, über deren gemalt maler H. Weber dahier gehaltenen und von Putten um

Haben wir den Ratskeller erreicht, so führt uns die als Schildhaltern flankierte Freitreppe zum Erdgeschoss. Drei Türen, in die mittlere mit dem Stadtwappen versehen, führen zum Gang nach der groß angelegten Loggia zur Haupthalle des Erdgeschosses. Die Wände zu beiden Seiten sind für Bekanntmachungen

Balustrade mit einem die Fulda versinnbildlichenden Centaur (Abbildung 8) abgeschlossen.

Von den Räumlichkeiten im Innern dürfte den Fremden zunächst der Ratskeller interessieren, welcher den gesamten Mittelbau einnimmt. Er ist durch zwei gleiche, mit dem Wirtszeichen geschmückte Eingänge (Abbildung 14) von der Königsstraße aus, und auch noch durch einen solchen von der Rückseite her zugänglich und liegt zum einen Teil unter, zum andern in gleicher Ebene mit dem umschließenden Raum. Während sein mittlerer, tiefer liegender Teil mit einer geraden weißen Decke abgeschlossen ist, sind die angegliederten Nischen sowie der erhöhte Sitzplatz, die überaus einladende und behagliche Plätze bieten, mit massiven weißgehaltenen Kreuzgewölben versehen (Abbildung 15). Die zu den Ausgängen führenden Stein- und Holztreppen mit ihren gleichmäßig durchgeführten Balustraden, der bildnerische Schmuck an den Kapitälern und der Meerweibbrunnen geben dem ganzen Raume einen eigenartig anziehenden und anheimelnden Charakter, der noch durch die dunkelbraune Holzvertäfelung und durch das kräftige, mit weiß und schwarz abgesetzte Rot der Steinarchitekturen erhöht wird. Auch die sog. Gesellschaftsstube mit gleicher Vertäfelung ist höchst einladend; nicht minder die Rats-trinktube, über deren gesamtes Deckengewölbe sich ein vom Kunstmaler H. Weber dahier gemaltes Rankenwerk, aus der dekorativ gehaltenen und von Putten umspielten Vasen hervorstachsend, hinzieht.

Haben wir den Ratskeller verlassen und den weiten Hof wieder erreicht, so führt uns die große, von zwei vergoldeten Bronzelöwen als Schildhaltern flankierte Freitreppe hinauf zu dem 4,50 Meter hohen Erdgeschoß. Drei Türen, in gleicher Ausführung wie die seitlichen, die mittlere mit dem Stadtwappen geschmückt (Abbildung 16) öffnen sich nach der groß angelegten Vorhalle (Abbildung 18), die den Uebergang zur Haupthalle des Erdgeschosses und zur Haupttreppe im Innern bildet. Die Wände zu beiden Seiten der Vorhalle, in der unteren Hälfte für Bekanntmachungstafeln bestimmt, sind in ihrer oberen

einem an
n, monu=



ie, die an
durch eine

mit sechs Ansichten aus Alt-Cassel geschmückt, die von den hiesigen Künstlern Holzappel, Hans Meyer und Th. Matthei auf Leinwand gemalt, in Auffassung wie Ausführung überall die bewährten Künstler zeigen. Auch eine Bronzestatuette Kaiser Wilhelms II. (Halbfigur), eine



(Abbildung 32.) Eingangstür in der Haupthalle zu dem Saal der Stadtverordneten.

Stiftung des Casseler Kriegerverbandes, hat hier ihre Aufstellung gefunden. Ueberschreiten wir die Vorflurtreppe mit ihren, die Jahreszeiten darstellenden, von Prof. Widmann in Berlin geschaffenen Bronzestatuengruppen, so gelangen wir in die zweischiffige Haupthalle mit ihrer reichen Architektur und stehen dem Haupttreppenaufgange gegenüber (Abbildung 22), der uns zu dem 5 Meter hohen Hauptgeschoß

und den hier im M
nutzenden Sitzungsäle
würdigkeit des ganzen
wir noch die edle, in a



(Abbildung 33.)

an die sich die Person
Die Gruppe ist ein Wen

Durch ein schweres
Blumenfestons versehen
Grund schwarz, weiß, g
den Sitzungsaal der Sta
Grundfläche von 253

den hiesigen
einwand ge-
rten Künstler
bfigur), eine

und den hier im Mittelbau gelegenen, auch als Festräume zu be-
nutzenden Sitzungssälen, die den Mittelpunkt und vornehmste Sehens-
würdigkeit des ganzen Rathauses bilden, hinaufführt. Zuvor betrachten
wir noch die edle, in weißem Kalkstein ausgeführte Figur der Germania,



(Abbildung 33.) Eingangstür in der Haupthalle zu dem Saal des Magistrats.

ordneten.

Auffstellung ge-
n, die Jahres-
ffenen Bronze-
hauhalle mit
fgange gegen-
hauptgeschoß

an die sich die Personifikation der Chassalla vertrauensvoll anlehnt.
Die Gruppe ist ein Werk des hiesigen Prof. Berner.

Durch ein schweres, mit Doppelsäulen flankiertes und mit wichtigen
Blumenfestons versehenes Steinportal (Abbildung 32), auf grauem
Grund schwarz, weiß, golden und rot abgetönt, betreten wir zuuächst
den Sitzungssaal der Stadtverordneten (Abbildung 34). Er ist auf einer
Grundfläche von 253 Quadratmeter mit radial angelegten und nach

der Rednertribüne zusammenlaufenden Sitzen und Tischen für die Mitglieder der Körperschaft versehen. Daneben ist noch für die Vertreter der Presse Raum gelassen, während für das Publikum an beiden Schmalseiten Tribünen vorgesehen sind. Eine reiche Wandgliederung durch Marmorsäulen in „Deutsch-rot“ von den dunkelsten bis zu den hellsten Schattierungen mit vergoldeten Basen und Kapitälern und mit der zwischenliegenden hohen, dunkelbraun gebeizten Eichenholztäfelung nebst ornamentalem geschnitztem Fries (Abbildung 24) sowie den darüber hinlaufenden bläulich-weißen Kunstmarmorflächen geben dem Saale eine gediegene und künstlerisch hochwertige Wirkung, die durch den spiegelglatten Eichenholzparkettfußboden und die reiche, prächtige, mit ornamentalen Stuckantragsarbeiten eingerahmte Deckenmalerei noch erhöht wird. Professor Kolmsperger in München, dem diese Ausmalung anvertraut wurde, hat in ihr der Chassalla, auf einer Mauer thronend, Gestalt und Farbe verliehen; daneben führt er dem Beschauer die der Geschichte angehörige althessische Zeit, und in weiterer Verbindung den um die Entwicklung seiner Residenz so hochverdienten Landgrafen Karl mit seinem Architekten Guernieri, Denis Papin und Ludwig Spohr als glänzende Sterne in der Geschichte der Stadt vorüber.

Zu den rechts und links anstoßenden Zimmern — rechts einem für Kommissionsitzungen, links einem Lesezimmer — gelangt man ebenfalls durch Steinportale von gleicher Ausführung wie das vorbeschriebene, wenn auch geringeren Umfanges. Die Wand- und Deckenvertäfelung beider Zimmer durch stark vortretende ganz vergoldete Säulen gegliedert, ist in dunkelbrauner Beizung gehalten.

Dem zweiten Kommissionsitzungsaal wurde infolge der im Obergeschoß zurücktretenden Frontwand nach der Fensterseite hin eine reich gegliederte Arkade weiß gestrichener und in den Ornamenten vergoldeter Steinpfeiler mit Bögen und Kassetten zuteil, die dem Raum reizvolle Nischenbildungen geben. Die niedrige Holzvertäfelung und die mit Stuckgliedern versehene Decke gibt in ihrer vollständig weißen

Tönung einen musterten Seide

Endlich da blau getönter D gehaltenen Deck auffdabloniert,



Entwürfe herstell getönt und geben die hier aufschän

Der letzte de seite zu mit einer Bögen in bereits hohen braunen E Birnbaum und I

... Tischen für die
... noch für die Ver-
... publikum an beiden
... die Wandgliederung
... kzelnen bis zu den
... Kapitälern und mit
... Eichenholztafelung
...) sowie den darüber
... geben dem Saale
... ung, die durch den
... eiche, prächtige, mit
... Deckenmalerei noch
... n, dem diese Aus-
... la, auf einer Mauer
... führt er dem Be-
... eit, und in weiterer
... esidenz so hochver-
... ernieri, Denis Papin
... Geschichte der Stadt

... ern — rechts einem
... er — gelangt man
... nung wie das vor-
... Die Wand- und
... tretende ganz ver-
... leizung gehalten.

... infolge der im Ober-
... Fensterseite hin eine
... in den Ornamenten
... eiteil, die dem Raum
... Holzvertäfelung und
... er vollständig weißen

Tönung einen wirkungsvollen Gegensatz zu der rot und weiß gemusterten Seidenstoffbespannung ab.

Endlich das dritte Kommissionsitzungszimmer mit matt dunkelblau getönter Vertäfelung aus Tannenholz. Den Füllungen der ebenso gehaltenen Decke sind 6 verschiedene immer wiederkehrende Muster aufschablonisiert, zu denen der hiesige Kunstmaler Prof. Zimmer die



(Abbildung 34.) Sitzungssaal der Stadtoerordneten.

Entwürfe herstellte. Die verbleibenden Wandflächen sind grau abgetönt und geben einen einfachen aber harmonischen Hintergrund für die hier aufgehängten Porträts alter Meister.

Der letzte der Säle, der Magistrats-Sitzungssaal, nach der Fensterseite zu mit einer Reihe freistehender, reich gegliederter Pfeiler und Bögen in bereits angegebener Ausführung versehen, ist mit einer hohen braunen Eichenholzvertäfelung mit Einlagen in Ahorn, schwarzem Birnbaum und Padouckholz bekleidet. Die Steinarchitektur wurde

auch hier mit dem gleichen Tone der Vertäfelung und mit einem weiß-gelben, dem Ahorn gleichenden Farbton auf Gold abgesetzt. Ueber der Brüstung wird sich ein auf Leinwand gemalter figurenreicher Fries, Casseler Bürgertypen aus dem Jahre 1909 in ihren Tätigkeiten darstellend, hinziehen, an welchem Werke der hiesige Kunstmaler Paul Scheffer noch zur Zeit arbeitet. Die Wirkung dieses Saales,



(Abbildung 35.)
Figur „Wohltätigkeit“ am Hauptgiebel.

bereits durch die beiden Eingangstüren von außen vorbereitet (Abbildung 33), ist die der Würde und Gediegenheit.

Beiderseits schließen sich an die Säle noch je 2 Zimmer mit guter Ausfattung an.

Die sich vor den Sälen hinziehende doppelschiffige Haupthalle (Abbildung 31), deren Steinpfeiler (Abbildung 30) ebenso wie sämtliche Steinarchitekturen der Hallen und Korridore in grau gestrichen

und mit weiß und mentalität und einen heftigen Fürstenbild und durch die kräftig steigerten Wert.

Das Rathaus, t



(Abbildung 36.)
Figur „Baukunst“ am Hauptgiebel.

straße bis zum Dachreiterspitze 58 Meter über die umliegenden

Die Architektur, streng, unter niederläßt dem regelmäßig giebelpartie mit den 36 und 37) eine ruh

und mit weiß und schwarz abgesetzt sind, verleiht dem Bau Monumentalität und einen hohen, durch die hier aufgehängten großen alt-hessischen Fürstenbilder — Geschenke der Landgrafen an die Stadt — und durch die kräftig hervortretende Heizkörperverkleidung noch gesteigerten Wert.

Das Rathaus, dessen Höhe von der Straßenkrone der Königs-



(Abbildung 36.)
Figur „Baukunst“ am Hauptgiebel.



(Abbildung 37.)
Figur „Handel“ am Hauptgiebel.

straße bis zum Dachfirst 41,20 Meter und bis zur äußersten Dachreiter Spitze 58 Meter beträgt, ragt mit seinem hohen Dach weit hinaus über die umliegenden Häuser.

Die Architektur, die — schwer, aber fein empfunden — sich auf strenge, unter niederländischem Einfluß stehende Barockformen stützt, gibt dem regelmäßig gestalteten Gebäude besonders durch die mittlere Giebelpartie mit den 10 kräftigen Säulen und Figuren (Abbildung 35, 36 und 37) eine ruhige und imposante Wirkung, wozu auch das

ig und mit einem
auf Gold abgesetzt.
gemalter figuren=
re 1909 in ihren
e der hiesige Kunst=
kung dieses Saales,

sen vorbereitet (Ab=

2 Zimmer mit guter

vielschiffige Haupthalle
0) ebenso wie sämt-
e in grau gestrichen

(schöne gelbliche Steinmaterial (aus Zapfendorf bei Bamberg) ¹⁾ sowie das rote Biberschwanzdach und der dunkle Kupferhelm des Dachreiters in hohem Maße beitragen.

Das neue Haus hat sein schon im Entwurf gegebenes Versprechen, ein echt deutsches Rathaus zu werden, eingelöst; es darf sich als eine Zierde der Stadt, — vollendet, stolz, wie es dasteht — den besten deutschen Rathhäusern unserer Zeit würdig an die Seite stellen und wird den kommenden Geschlechtern von dem Können und Fleiß unserer Baukünstler und Handwerker, ²⁾ wie nicht minder von der Kraft und Würde der Bürgerschaft Zeugnis ablegen, welche letztere das am Giebel des Hauses angebrachte Wort Schillers wohl mit Fug auf sich anwenden darf:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis.

¹⁾ Die Firma Dettler, N.-G. in Eitmann a. M., lieferte die Steine.

²⁾ Etwa 220 Künstler, Unternehmer und Lieferanten waren an dem Bau beschäftigt. Die Baufirma Fuchs & Jäger, die die Maurerarbeiten ausführte, und deren umsichtiger und tatkräftiger Oberpoller Heußner verdienen besonders genannt zu werden.



(Abbildung 38.) Kapitäl eines Pfeilers aus der Haupthalle.